

Sans Papiers in Bern

Eine qualitative Studie zur Gewinnung von Kapital

Abschlussarbeit
im
Studiengang Anthropologie des Transnationalismus und des
Staates

Eingereicht am 22. Dezember 2010
Institut für Sozialanthropologie der Universität Bern
Frau Prof. Dr. J. Ecker

von
Simon Zeiter
Spinnereiweg 17
3004 Bern
03-125-051
s_zeiter@hotmail.com

Inhaltsverzeichnis

<u>1 Einleitung</u>	<u>1</u>
<u>1.1 Motivation</u>	<u>2</u>
<u>1.2 Fragestellung und Forschungsziel</u>	<u>2</u>
<u>1.3 Forschungsstand und Rahmenbedingungen</u>	<u>4</u>
<u>1.4 Aufbau der Arbeit</u>	<u>7</u>
<u>1.5 Illegalisierte Migranten, Sans Papiers oder einfach Illegale? Eine Begriffsdefinition</u>	<u>7</u>
<u>2 Juristische und politische Rahmenbedingungen in der Schweiz</u>	<u>10</u>
<u>2.1 Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948</u>	<u>11</u>
<u>2.2 Die Schweizerische Bundesverfassung</u>	<u>12</u>
<u>2.2.1 Das neue Ausländergesetz</u>	<u>13</u>
<u>2.2.2 Das neue Asylgesetz</u>	<u>14</u>
<u>2.2.3 Das neue Bundesgesetz und die Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA und VOSA)</u>	<u>16</u>
<u>2.3 Menschenwürde</u>	<u>17</u>
<u>2.4 Zum Integrationsbegriff</u>	<u>20</u>
<u>2.5 Ethische Überlegungen zum Thema</u>	<u>22</u>
<u>3 Theoretischer Hintergrund</u>	<u>24</u>
<u>3.1 Habitus und Kapital</u>	<u>24</u>
<u>3.1.1 Ökonomisches Kapital</u>	<u>28</u>
<u>3.1.2 Kulturelles Kapital</u>	<u>29</u>
<u>3.1.3 Soziales Kapital</u>	<u>30</u>
<u>3.1.4 Kapitalumwandlung</u>	<u>32</u>
<u>3.2 Das Lebensweltkonzept von Alfred Schütz</u>	<u>32</u>
<u>3.3 Theorienkritik</u>	<u>35</u>
<u>4 Methodik und Interviewpartner</u>	<u>37</u>
<u>4.1 Zugang zum Forschungsfeld</u>	<u>37</u>
<u>4.2 Methodenerklärung</u>	<u>38</u>
<u>4.2.1 Methoden der Datenerhebung</u>	<u>38</u>
<u>4.2.1.1 Leitfadeninterview</u>	<u>39</u>
<u>4.2.1.2 Beobachtungen</u>	<u>40</u>
<u>4.2.2 Methoden der Datenaufzeichnung: Tonaufnahme, Transkription, Feldnotizen und Gedächtnisprotokoll</u>	<u>40</u>

4.2.3 Methoden der Datenanalyse: thematisches Kodieren	41
4.3 Das Sample	42
4.4 Interviews mit den Betroffenen	43
4.4.1 Faruk	43
4.4.2 Nadim	46
4.4.3 Yussuf	47
4.4.4 Ali	49
4.4.5 Lamin	51
4.4.6 Juan	53
5 Auswertung der Daten – Kapitaltheorie und empirische Auseinandersetzung Lebenswelten von illegalisierten Migranten	54
5.1 Arbeit	54
5.1.1 „Je suis jeune“ - Motivation und Perspektiven	55
5.1.2 „Je n’ai pas du travail, pas d’argent, rien!“ – Arbeitsmöglichkeiten	58
5.1.3 „J’arrive à 300 de 500 francs par mois“ – Einkommen	63
5.1.4 Fazit Arbeit	65
5.2 Kontakte	66
5.2.1 „I have contact mit a lot of swiss people“ - Informelle Kontakte	66
5.2.2 „Ich kenne die Beratungsstelle, bin aber noch nie hingegangen.“ – Formelle Kontakte	70
5.2.3 Fazit Kontakte	75
6 Synthese	76
6.1 Ökonomisches Kapital	77
6.2 Kulturelles Kapital	77
6.3 Soziales Kapital	78
6.4 Lebenswelt	79
7 Ausblick	82
8 Schlusswort	82
9 Bibliographie	84
9.1 Literatur	84
9.2 Internetquellen	89
10 Abkürzungsverzeichnis	91

1 Einleitung

Migration ist keineswegs ein neues Phänomen. Laut Martin et al. (2000: 3f) ist jedoch die Anzahl der Migranten sowie die Vielfalt der Zielländer so gross wie nie zuvor. Auch hat sich der Kontext der Migration verändert. Die sozioökonomische und politische Bedeutung von Migration hat stark zugenommen. Auch die Entwicklungen in Technologie und Kommunikation spielen eine zentrale Rolle, da sich die grenzübergreifenden Kontakte und der erleichterte Zugang zu Informationen über mögliche Destinationen als Verstärker der Migration zeigen. Generell kann gesagt werden, dass die Globalisierung zu grenzübergreifender Verschiebung von Kapital, Gütern und auch Arbeitskräften geführt hat (Martin et al. 2000: 4). Durch die Politik der Grenzsicherung der Europäischen Union gibt es neben den regulär migrierenden Menschen auch die irregulär Wandernden. Gibt es keine Gründe für Asyl, so besteht für Menschen aus nicht EU bzw. EFTA-Länder praktisch keine Möglichkeit, nach Europa zu kommen und hier zu Arbeiten. Auf diesen Punkt ist mein Hauptaugenmerk ausgerichtet, da gemäss Scrinzi (2003: 87) die soziale Sicherheit und Teilhabe eines sich illegal in der Schweiz aufhaltenden Migranten¹ primär von einem stabilen Arbeitsverhältnis abhängig ist.

Laut einer vom Bundesamt für Migration in Auftrag gegebenen Studie leben in der Schweiz zwischen 80'000 bis 100'000 sogenannte Sans Papiers² (Longchamp et al. 2005). Die quantitativen Schätzungen sind allerdings mit Vorsicht zu geniessen, da die Erfassung von Sans Papiers schwierig ist. So gehen denn andere Autoren von bis zu 300'000 Sans Papiers in der Schweiz aus (Efony-Mäder et al. 2001: 11). Für meine Arbeit spielt die quantitative Analyse der Sans Papiers eine untergeordnete Rolle, da es mir in erster Linie darum geht, einzelne Fälle zu untersuchen und dabei das Augenmerk auf der Arbeitsbeschaffung bzw. der damit einhergehenden Frage nach der Geldbeschaffung gerichtet ist. Mir geht es um eine qualitative Untersuchung von Sans Papiers, die in Bern leben und die jeden Tag aufs neue Angst haben müssen, „entdeckt“ zu werden. Wie aber gehen die Leute damit um und vor allem, wie meistern sie ihren Alltag, der sich von dem eines Bürgers/in mit

¹ Wenn in der Arbeit von Migranten die Rede ist, sind damit sowohl Männer als auch Frauen gemeint. Aus pragmatischen Gründen verzichte ich auf die politisch korrekte Formulierung Migranten/innen. Dasselbe gilt beim Begriff Sans Papiers. Da dies eine Sachverhalt beschreibt, nämlich das Fehlen der Aufenthaltsbewilligung, werden unter diesem Begriff sowohl die männlichen als auch die weiblichen Migranten subsumiert.

² In der Literatur werden verschiedenste Begriffe verwendet, um Menschen ohne Aufenthaltsstatus zu kategorisieren. So wird häufig von „Schattenmenschen“, bzw. „Leben in der Schattenwelt“ aber auch von „postmodernen Vogelfreien“ gesprochen (Hartmann 1999: 10ff.) Zur Begriffserklärung und den in dieser Arbeit vorkommenden Synonyme vgl. Kapitel 1.5.

Aufenthaltsbewilligung kaum zu unterscheiden hat, sich aber in der Realität als viel schwieriger erweist, da grosse Unsicherheiten einen Sans Papier 24 Stunden am Tag begleiten. Sein Leben muss ein Sans Papier so diskret wie möglich zu leben wissen.

1.1 Motivation

Durch eine schon längere, freundschaftliche Beziehung zu einem meiner Interviewpartner wurde mir bewusst, was es eigentlich heisst, ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz zu leben. Die Probleme und Ängste, die einen Sans Papier stets begleiten, wurden mir konkret vor Augen geführt. Trotzdem finde ich es immer wieder spannend, wie ruhig mein Kollege mit der Situation umgeht. Pragmatisch und genügsam scheint das Leben der sich illegal in der Schweiz aufhaltenden Migranten treffend zu beschreiben. Allerdings, und dies weckte mein Interesse an einer Arbeit über Sans Papiers, verdient ein Sans Papier Geld, was es ihnen auch erlaubt, mal das eine oder andere Bier zu spendieren. Auch im Hinblick auf die politische Relevanz der Thematik bin ich zum Thema gekommen. Durch meine Arbeit im Bleiberechtkollektiv Bern konnte ich Einblicke in die Asylstrukturen erhalten. Während verschiedener Aktivitäten des Kollektiv konnte ich feststellen, dass es auch den Behörden bekannte und von der Nothilfe abhängige Sans Papiers gibt, die in Sachabgabezentren untergebracht sind. Arbeiten dürfen diese Leute nicht, sie können nur ihr Sackgeld aufbessern, indem sie Arbeiten verrichten die im Zentrum anfallen. Ich konnte auch beobachten, dass sich Sans Papiers, die untergetaucht sind, kaum politisch aktiv sind, da die Gefahr vor einer Polizeikontrolle schlicht zu gross ist.

Generell kann gesagt werden, dass die Politik die Einreise von Menschen aus gewissen Kulturkreisen und Weltgegenden extrem erschwert hat, um den Wohlfahrtsstaat in den westlichen Ländern sichern zu können (Staring 2009:83). Dieses Paradox, Bekämpfung der illegalen Migration aber dennoch Arbeitsstellen, die vorhanden sind und nicht selten von illegalisierten Migranten besetzt werden, bewogen mich dazu, eine Arbeit zu illegalisierten Migranten und ihren Strategien, ökonomisches Kapital generieren zu können, zu schreiben.

1.2 Fragestellung und Forschungsziel

Die Arbeitsbeschaffung und die damit verbundene Generierung ökonomischen Kapitals muss dabei in einem grösseren Zusammenhang betrachtet werden. Mich interessiert in erster Linie, wie Sans Papiers zu einer Tätigkeit kommen, die es ihnen erlaubt, ein Leben in der Schweiz

führen zu können. Um diese Frage zu beantworten, will ich die jedem Sans Papier eigene Migrationsgeschichte und Motivation, gerade in die Schweiz zu kommen und hier ein Leben fernab von der Familie oder dem Heimatland zu leben, aufzeigen. Hier steht also die Frage nach dem *Warum* im Vordergrund. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass in einem ersten Schritt die persönlichen Beweggründe aufgezeigt werden sollen und auch die jeweils individuelle Wahrnehmung ihrer Position in der Schweiz. Der Alltag als Hintergrund der von mir interviewten Sans Papiers soll als Erklärungshilfe dienen, anhand dessen ich in einem zweiten Schritt die Daten mit den von mir gewählten Theorieansätzen von Bourdieu und Schütz verbinden und erklären werde. Es soll gezeigt werden, welche spezifischen Kapitalien die verschiedenen Sans Papiers anwenden. Dabei geht es auch um die Frage, was die Sans Papiers unter Arbeit im weitesten Sinne verstehen.

Auf einer zweiten Ebene sollen dann die jeweiligen Strategien herausgearbeitet werden, die angewendet werden, um an ökonomisches Kapital zu kommen. Hier geht es demzufolge um das *Wie*. Wie beschafft sich ein Sans Papier Arbeit und damit das nötige Geld, um überhaupt überleben zu können? Wieviel Geld brauchen sie denn überhaupt im Alltag? Gibt es Unterschiede in der Wahl der Strategien? Wann werden welche Strategien eingesetzt? Es geht also darum, eine akteurzentrierte Innensicht anzustreben.

Auf der dritten Ebene sollen die von mir interviewten Sans Papiers die Möglichkeit haben, die grössten Probleme bei der Arbeitsbeschaffung aufzuzeigen. Dabei steht auch der Alltag der Sans Papiers im Mittelpunkt. Welche Ausgaben ergeben sich für einen, sich illegal in der Schweiz aufhaltenden Migrant? Kann er überhaupt über Geld verfügen oder lebt er unter ständigem Druck? Zum einen wird der rechtliche Status von Sans Papiers thematisiert, der zentral ist für die Wahl der Strategie. Zum anderen sollen auch die individuell ausgeprägte Haltung, an ökonomisches Kapital gelangen zu müssen, erläutert werden. Es geht also um die Fragen nach den Möglichkeiten, die einem Sans Papiers offenstehen, und auch um die Schwierigkeiten, an ökonomisches Kapital zu kommen.

Kurz und bündig sollen hier noch einmal meine zentralen Fragestellungen und Thesen dargestellt werden.

- Welche Strategien werden von Sans Papiers angewendet, um an Arbeit und damit ökonomisches Kapital zu kommen?

- Inwiefern spielen die von den Sans Papiers individuell ausgeprägten Kapitalien gemäss Bourdieu eine Rolle?
- Ist die Arbeitsbeschaffung (= Beschaffung ökonomischen Kapitals) ein Problem?
- These 1
Das Sozialkapital unterliegt den anderen Kapitalarten.
- These 2
Die neuen Vorschriften und Vorgehensweisen betreffend Schwarzarbeit spielen bei den Sans Papiers keine Rolle.

1.3 Forschungsstand und Rahmenbedingungen

Bis vor wenigen Jahren beschränkte sich die Literatur im Zusammenhang mit Sans Papiers auf die Erforschung der Schattenwirtschaft und auf die Methoden zur Erfassung der Zahl der Personen ohne Aufenthaltsstatus. Diese Untersuchungen wurden meist von behördlicher Seite in Auftrag gegeben (Efionayi-Mäder et al. 2001: 5f). Darunter fällt auch die vom Bundesamt für Migration in Auftrag gegebene Studie „Sans Papiers in der Schweiz: Arbeitsmarkt, nicht Asylpolitik ist entscheidend“, die 2005 herausgegeben wurde. In dieser Studie liegt das Augenmerk auf der Verbindung von Arbeitsmarkt und illegalisierten Migranten. Man geht davon aus, dass die Zahl der Sans Papiers stark vom Wirtschaftswachstum in der Schweiz abhängig ist, da laut der Studie der Erwerb von Arbeit als Hauptgrund für die Existenz von Sans Papiers angesehen wird (Longchamp et al. 2005: 9). Auch Straubhaar (2007) vertritt in seinem Essay „illegale Migration – eine ökonomische Perspektive“ die These, dass sich ein Migrant die Kosten-Nutzen Rechnung stellt, ehe er sich für oder gegen die Migration entscheidet. Zentral dabei ist das Arbeitsangebot im Zielland, welches laut Straubhaar durch die immer weitergehenden Regulierungen des Arbeitsmarktes automatisch geschaffen werden, denn: „Je stärker der Arbeitsmarkt reguliert ist, desto eher finden illegal Beschäftigte ihre ökonomische Systemlücke, denn illegale (wie auch legale) Migration ersetzt die fehlende Mobilität der deutschen Bevölkerung“ (Straubhaar 2007: 1). Dies bedeutet für Straubhaar, ähnlich wie Longchamp, dass „ illegale Beschäftigung weniger eine Frage der Zuwanderungs- als der Arbeitsmarktpolitik ist und De-Regulierung auch die Anreize zu illegaler Beschäftigung senkt“ Straubhaar 2007: 1). In dieselbe Richtung geht auch die von Etienne Piguet und Stefano Losa herausgegebenen Studie mit dem Titel „Travailleurs de l’ombre“

(2002). Diese zwei Autoren untersuchen die Schwarzarbeit von illegalisierten Migranten in der welschen Schweiz. Anderson (2006: 71) kommt in ihrer empirischen Studie zu Hausarbeiterinnen zum Schluss, dass der Aufenthaltsstatus die Lebens- und Arbeitsbedingungen erheblich mitbestimmt. So leben die illegalisierten Migrantinnen unter äusserst prekären Bedingungen.

Viele Publikationen zur Thematik der illegalen Migration wurden von Jörg Alt verfasst. In seinem Werk „Leben in der Schattenwelt – Problemkomplex ‚illegale‘ Migration“ (2003) werden die Beweggründe für eine Migration nach Deutschland thematisiert. Auch gibt Alt den Direktbetroffenen eine Stimme, indem er diese interviewt und anhand von anonymisierten Zitaten versucht, die Lebenswelt so real wie möglich wiederzugeben. Coppola et al. verfassten 2008 eine Bachelorarbeit unter dem Titel „Du lebst als Mensch zweiter Klasse - eine qualitative Studie über Sans-Papiers in der Deutschschweiz und der Romandie und ihre Strategien im Umgang mit Prekarität.“ Auch in dieser Arbeit wurde mittels Interviews versucht, die Schwierigkeiten der Sans Papiers in Bezug auf Arbeit und soziale Sicherheit aufzuzeigen. Previšić (2002) führte über elf Personen eine psychologische Studie der Copingstrategien von papierlosen Lateinamerikanerinnen durch. Diese Studie verfolgt zwar einen psychologischen Ansatz, liegt aber im selben Themengebiet wie die vorliegende Arbeit. Previšić zeigte auf, dass der illegale Aufenthaltsstatus Ursache für bedingte Stressfaktoren sein kann. Dazu zählen zum Beispiel die Angst vor einer Ausschaffung, die mögliche Ausbeutung, der erschwerte Zugang zu Unterkünften oder auch die Diskriminierung. Zur Bewältigung ebendieser Stressfaktoren entwickelten die Frauen unterschiedliche Strategien, die Previšić in emotionszentrierte und handlungszentrierte Ansätze unterteilt (Previšić 2002: 69-83).

Raphael Strauss verfasste sein Lizentiat am sozialanthropologischen Institut der Universität Bern unter dem Titel „Sans Papiers: Lebensrealität und Handlungsstrategien“ (2008) In dieser deskriptiven Studie zu illegalisierten MigrantInnen in der Region Bern werden grob die zentralen Problemfelder Arbeit, Gesundheit, Wohnsituation und Sicherheit beschrieben. In dieselbe Richtung geht eine vom Bundesamt für Sozialversicherungen in Auftrag gegebene Studie (Achermann et al. 2003). Diese Studie wurde durch das Schweizerische Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien durchgeführt und beschreibt die Situation der Sans Papiers im Bereich der sozialen Sicherheit. Grundsätzlich geht es in der Studie darum, welche rechtlichen Ansprüche Sans Papiers haben können.

Die aktuellste Arbeit zum Themenbereich „illegalisierte Migranten/innen und Arbeit“ wurde eben erst herausgegeben. Die von der Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich und Denknetz Schweiz in Auftrag gegebene Studie untersuchte die Bedeutung der Arbeitskraft von Sans Papiers in privaten Haushalten im Kanton Zürich. Dabei konnte festgestellt werden, dass etwa 40% der geschätzten 20'000 Sans Papiers im Kanton Zürich in der Hausarbeit tätig sind. Die Sans Papiers machen dabei etwas über 30% der gesamten externen Hausarbeit in Privathaushalten aus (Frick 2010).

Die Bedeutung des Begriffes „Ausländer“ erfuhr in den letzten Jahrzehnten eine grosse Wandlung. In den 60er und 70er Jahren war die Schweiz auf Ausländer als Arbeiter angewiesen. Nach dieser Zeit wurde der Ausländer häufig als Flüchtling betrachtet, der nun keinen Platz mehr hat in der schweizerischen Wirtschaft. Der Wandel in der Bedeutung des Begriffes wurde auch in der Forschung wahrgenommen. So wurden im vorigen Jahrhundert häufig Studien erfasst, in denen der Ausländer oder die Ausländerin als Produktionsmittel betrachtet worden ist, auf den in Hochkonjunkturphasen zurückgegriffen werden kann. Dependenztheorie und Systemtheorien verwiesen dabei auf eine Art Pool von Arbeitern, die der entwickelten, ersten Welt zur Verfügung stehe würden, wenn es sie braucht. Erst allmählich kam man von dieser Perspektive ab und im Zuge der Neuorientierung wurden nun auch Studien von Wohlfahrtsgesellschaften, NGOs oder auch von kirchlicher Seite aus in Auftrag gegeben, um den Ausländer/innen den Status eines eigenständigen Subjektes zu geben (Karakayali 2005: 4ff).³

Allgemein kann gesagt werden, dass Sans Papiers, wie andere Migrantengruppen, mehr als Objekte von öffentlichen Politiken oder Massnahmen erforscht worden sind, denn als handelnde Subjekte.⁴ Dies liegt auch im Interesse des Nationalstaates, in diesem Fall der Schweiz, deren Ausländerpolitik in erster Linie darauf abzielt, ungewollte und unqualifizierte nicht EU/EFTA-Bürger gar nicht erst aufnehmen zu müssen.⁵

³ Serhat Karakayali und Vassilis Tsianos geben in ihrem Artikel einen guten Überblick über die Genealogie des Begriffes „Flüchtling“ sowie über die Figuren der Migration.

⁴ Die hier aufgeführten Studien sind für meine Masterarbeit von zentraler Bedeutung. Allerdings kann gesagt werden, dass sich seit anfang 2000 und der Kirchenbesetzungen von Sans Papiers und Sympathisanten die Quantität von Arbeiten zugenommen hat.

⁵ Die „Festung Europa“ verliert hier sozusagen die metaphorische Bedeutung und wird zu einer realpolitisch bewusst konstruierten Realität. Einen guten geschichtlichen Überblick über den Umgang der Schweiz mit Migranten/innen und Flüchtlingen bietet Anni Lanz et al. (2006) in der Publikation „die Fremdmacher“.

1.4 Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Arbeit wird wie folgt gegliedert sein. Nach der Einleitung und der Klärung des Begriffs „Sans Papiers“ und den damit verbundenen juristischen und politischen Hintergründen, werden in Kapitel zwei die politischen und juristischen Rahmenbedingungen, die in der Schweiz zu beobachten sind, bzw. die gelten, beleuchtet. Des Weiteren wird der Begriff der Menschenwürde aufgenommen, der Integrationsbegriff wird erläutert sowie am Schluss von Kapitel zwei werden noch einige wissenschaftsethische Gedanken des Verfassers dargelegt. In Kapitel drei wird die Theorie, die diesem Forschungsvorhaben unterliegt, erläutert. Das theoretische Fundament dieser Arbeit bildet dabei der Kapitalansatz von Pierre Bourdieu, wobei auch das Habituskonzept kurz erläutert wird, da dies eng mit dem Kapitalansatz verbunden ist. Des Weiteren wird Rückgriff auf das Lebensweltkonzept von Alfred Schütz genommen, um die Lebenswelten der Sans Papiers zu beschreiben. Anschliessend wird die Theoriekritik sein. In Kapitel vier werden die von mir gewonnen empirischen Daten und die Methodik zur Gewinnung eben dieser dargestellt, ehe ich in Kapitel fünf auf die Analyse der Daten eingehen werde. In Kapitel sechs wird in einer Synthese der Bogen zur Theorie gespannt und die Daten in den theoretischen Rahmen eingebettet. Dies immer in Bezug auf die in der Einleitung präsentierten Fragestellungen und Thesen. Zum Schluss werden mögliche weitere Forschungsfelder aber auch offene Fragen zum Thema aufgezeigt.

1.5 Illegalisierte Migranten, Sans Papiers oder einfach Illegale? Eine Begriffsdefinition

Wie es der Titel des Kapitels schon erahnen lässt, ist es schwierig, die heterogene Gruppe der sich illegal in der Schweiz aufhaltenden Menschen zu kategorisieren. Der Begriff Sans Papiers ist äusserst unpräzise. In dieser Arbeit werden darunter jedoch alle Menschen verstanden, die sich ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz aufhalten. Die zeitliche Komponente, d.h. die Dauer des illegalen Aufenthaltes spielt in dieser Definition keine Rolle.⁶ Denn auch wer sich nur ein paar Tage illegal in der Schweiz aufhält, kann mit den für Sans Papiers charakteristischen Problemen konfrontiert werden wie beispielsweise Krankheit und deren Behandlung.

⁶ Longchamp et al. (2005: 2) schränken den Begriff Sans Papiers ein, indem sie definieren, dass nur Menschen, „die sich länger als einen Monat ohne geregelte Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz aufhalten und keine feste Absicht zur Ausreise aus der Schweiz haben“ unter die Kategorie „Sans Papiers“ fallen.

Synonym zum Begriff Sans Papiers werden in dieser Arbeit auch Begriffe wie „Papierlose“ und illegalisierte Migranten verwendet. Der Term *illegalisierte* Migranten soll aufzeigen, dass sich ein Migrant erst durch die Gesetzgebung illegal in einem Land aufhält. Zentral dabei ist die passive Rolle des Migranten, der nicht illegal sein kann, aber durch die Gesetzgebung einen illegalen Status erhält (Strauss 2008: 10f).

Röthlisberger (2003: 118ff) versucht eine Kategorisierung der heterogenen Gruppe der Sans Papiers vorzunehmen, indem die unterschiedlichen Illegalisierungsprozesse sowie ihre wirtschaftliche und soziale Integration als Merkmal dienen. Röthlisberger beschreibt sechs Typen von illegalisierten Migranten. Ein erster Typ sind die Unbemerkten, die meist wirtschaftlich und sozial gut integriert sind. Diese Sans Papiers organisieren sich ihr Leben grösstenteils selbständig, weshalb sie sich auch in der Öffentlichkeit relativ unbemerkt bewegen können. Diese Sans Papiers können regulär oder irregulär eingereist sein, was zur Folge hat, dass die Behörden kaum über ihre Anwesenheit informiert sind.

Als zweiten Typ beschreibt Röthlisberger die Sexarbeiterinnen. Hier handelt es sich meist um Frauen aus Asien, Afrika und Osteuropa. Häufig geht dieser Typ der illegalen Migranten mit dem Menschenhandel einher. Selbstverständlich findet Frauenhandel nicht nur im Sexgewerbe statt, dies kann durchaus auch bezüglich Haushaltshilfen, Dienstmädchen oder Heiratshandels stattfinden (Strauss 2008: 22).

Eine weitere Kategorie bilden die ehemaligen Saisoniers, die, nachdem 1996 das Saisonierstatut abgeschafft worden ist, in der Schweiz geblieben sind. Durch ihren früheren legalen Aufenthalt verfügen auch diese illegalisierten Migranten häufig über ein gutes soziales Netzwerk.

Eine weitere Gruppe stellen die erfolglosen Asylbewerber dar, die abgelehnt oder auf deren Gesuch gar nicht erst eingetreten wurde. Von behördlicher Seite wird vermutet, dass dieser Typ von Sans Papiers am häufigsten von der Polizei aufgegriffen wird, weil sie sich teilweise an Orten aufhalten, wo häufig Kontrollen durchgeführt werden.

Als fünfter Typ nennt Röthlisberger die im Graubereich lebenden, sich illegal in der Schweiz aufhaltenden Migranten. Im Graubereich heisst in diesem Kontext, dass ihr Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist oder aber, dass sie aufgrund fehlender Identitätspapiere nicht ausgeschafft werden können. Hier wissen die Behörden selbstverständlich von ihrem Aufenthalt in der Schweiz. Sie sind im eigentlichen Sinne keine Sans Papiers, da ihr Aufenthaltsstatus zwar nicht dauerhaft, aber dennoch rechtlich abgesichert ist. Die Migranten, deren Asylgesuch noch nicht abgeschlossen ist, leben in Durchgangszentren. Erhalten sie einen negativen Asylentscheid, gibt es drei Möglichkeiten. Falls die Identität bekannt ist,

können sie in ihr Heimatland ausgeschafft werden.⁷ Können die abgelehnten Asylbewerber nicht ausgeschafft werden, so werden sie in Sachabgabezentren überführt. Hier leben sie von der Nothilfe.⁸ Die Perspektivlosigkeit dieser Migranten führt dazu, dass sie sich keine tragende Struktur aufzubauen vermögen. Dies zeigt sich darin, dass sich häufig gerade diese Migranten den Sans-Papiers-Bewegungen anschliessen und sich auch teilweise selber als Sans Papiers bezeichnen (Röthlisberger 2003: 120). Als dritte Möglichkeit bleibt diesen Migranten das Abtauchen. Allerdings braucht es hierfür genügend Sozialkapital, um anfangs die existentiellen Bedürfnisse befriedigen zu können, wie eine Wohnung oder auch Essen.

Als letzte Kategorie bezeichnet Röthlisberger die Overstayer. Als Overstayer können eigentlich alle Migranten angesehen werden, die regulär in die Schweiz einreisen und nach Ablauf der Aufenthaltspapiere nicht ausreisen. Nach der Typologie von Röthlisberger sind damit diejenigen Sans Papiers gemeint, die jahrelang mit einem sicheren Aufenthaltsstatus in der Schweiz gelebt haben, diesen aber dann durch besondere Umstände oder wegen der klaren zeitlichen Beschränkung der Bewilligung verloren haben. Dies kann beispielsweise der Fall sein bei einer Scheidung, die vor der Frist von fünf Jahren vollzogen worden ist. Des Weiteren fallen darunter auch Studenten, deren Aufenthaltsbewilligung durch Beendigung des Studiums keine Gültigkeit mehr besitzt.

Diese Typologie soll eine Hilfe sein, um die Heterogenität der sich illegal in der Schweiz aufhaltenden Menschen zu verdeutlichen. Für die hier vorliegende Arbeit sollen Sans Papiers zu Wort kommen, die kaum Kontakt zu Behörden haben. D.h. es sind Overstayer, die auf legalem Weg in die Schweiz gekommen sind, mittlerweile jedoch ihre Aufenthaltsbewilligung verloren haben. Dies sind vielfach Leute aus Lateinamerika, die mittels Touristenvisum in die Schweiz gelangen und nach Ablauf des Visums das Land nicht verlassen haben. Als weitere Interviewpartner fungieren Sans Papiers, deren Asylgesuch abgelehnt worden ist oder auf deren Asylgesuch die Behörden gar nicht erst eingetreten sind. Diese Menschen tauchen unter und wissen ihr Leben unabhängig von staatlicher Unterstützung zu meistern. Diese Sans Papiers kommen mit den Behörden in Kontakt, sobald sie in eine Personenkontrolle geraten. Dies kann zu einem Gefängnisaufenthalt führen. Im extremsten Fall droht gar eine

⁷ Dies liegt dann vor, wenn sich das Heimatland kooperativ zeigt. Allerdings ist dies nicht immer der Fall, bspw. kündigte Nigeria nach dem Tod eines Ausschaffungshäftlings das Rücknahmeabkommen mit der Schweiz. Vgl. <http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Nigeria-setzt-Ausschaffung-faktisch-ausser-Kraft/story/12986465>, 5. August 2010.

⁸ Seit der Abschaffung der Sozialhilfe am 1. Januar 2008 für abgewiesene Asylbewerber leben diese mit der Nothilfe, d.h. sie erhalten in den Sammelunterkünften 10 Franken pro Tag (vgl. Kapitel 2.2.2).

Ausschaffung in das Heimatland, bzw. durch das Dublinabkommen in das Land, indem sie zum ersten Mal europäischen Boden betreten haben.

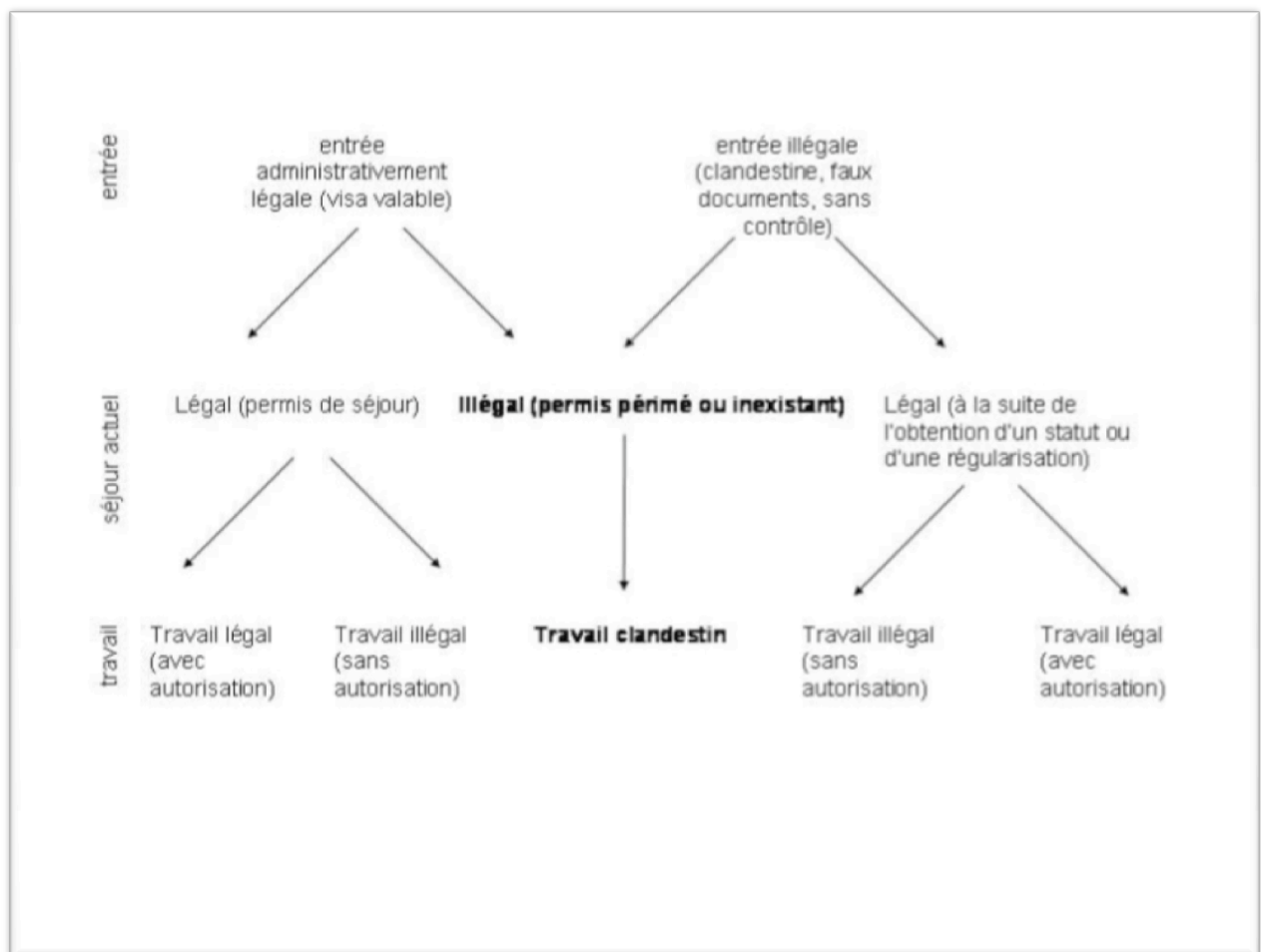


Abb. 1: Wege in die Illegalität (Schneider 2001): „Arbeit im Schatten: Einige theoretische und empirische Überlegungen über die Schattenwirtschaft“.

2 Juristische und politische Rahmenbedingungen in der Schweiz

Im Folgenden soll eine kurze Übersicht über die wichtigsten Gesetze und Verordnungen gegeben werden, die für die Sans Papiers von Bedeutung sind. In diesem Abschnitt beziehe ich mich auf die Arbeiten von Coppola et al. (2008) sowie Strauss (2008). Es wird weniger eine vertiefte Analyse der aktuellen gesetzlichen Situation erarbeitet als vielmehr die Elemente erläutert, die für die Regelung des Aufenthalts und der Arbeit von Sans Papiers von besonderer Relevanz sind.

Um die rechtliche Stellung von Sans Papiers zu beschreiben, wird auf zwei Ebenen argumentiert. Zum einen müssen die allgemeinen Grund- und Menschenrechte in Betracht

gezogen werden. Zum anderen verfeinern und definieren die staatlichen Regelwerke die Stellung eines sich illegal in der Schweiz aufhaltenden Migranten in Form des Asyl- bzw. Ausländergesetzes. Näher betrachtet wird in diesem Zusammenhang auch das neue Bundesgesetz und die Verordnungen über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA und VOSA), die am 1.1.2008 in Kraft gesetzt wurden.

Trotz ihres irregulären Aufenthaltes in der Schweiz gelten auch für Sans Papiers bestimmte Rechte. Die Schwierigkeit besteht allerdings bei der Einforderung dieser Rechte, da dies oft mit der Offenlegung der Identität verbunden ist. Diese Offenlegung der Identität kann im Extremfall zu einer Ausschaffung führen. Für alle Menschen gelten die Menschenrechte, die sich auf internationale Konventionen wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) oder die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) beziehen (Strauss 2008: 28). Diese Konventionen sind aber teilweise nur als Richtlinien zu verstehen, welche erst dann zu Grundrechten werden, sobald sie in einem staatlichen Regelwerk verankert sind. Müller (2006: 59f) schreibt dazu, dass sich die Grundrechte im Gegensatz zu den unteilbaren Menschenrechte in einen unantastbaren Kernbereich sowie einen verhandelbaren, unter Umständen auch einschränkbaren, Schutzbereich aufgeteilt werden können. Der normative Kern der Grundrechte bildet die Garantie der Menschenwürde an sich, welche in praktisch allen modernen, demokratischen Verfassungen verankert ist.⁹ Allerdings ist der Begriff der Menschenwürde ziemlich schwammig und lässt dementsprechend inhaltlich viel Deutungsraum (vgl. Kap. 2.3).

2.1 Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948¹⁰

Im ersten Artikel der Allgemeinen Menschenrechtserklärung der UNO von 1948 steht: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“. Im zweiten Artikel wird es etwas detaillierter beschrieben: „Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand“. Welche Rechte zu einem menschenwürdigen Leben gehören, wird in den darauffolgenden Artikeln definiert. So definiert Artikel 3 das „Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person“. Artikel 4 behandelt Formen der Ausbeutung: „Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten

⁹ Art. 7 Bundesverfassung: Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.

¹⁰ Alle hier zitierten Artikel vgl. <http://www.ohchr.org/en/udhr/pages/language.aspx?langid=ger>, 18.7.2010.

werden; Sklaverei und Sklavenhandel in all ihren Formen sind verboten.“ Weitere, zentrale Artikel für die Thematik dieser Arbeit sind Artikel 6: „Jeder hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden“, sowie Artikel 9: „Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden“ und Artikel 23, der einem jeden Menschen das Recht auf Arbeit garantiert.

Gerade die Achtung der Menschenwürde muss den marginalisierten Sans Papiers in der Schweiz gewährleistet werden. Allerdings müssen hierfür die menschlichen Grundbedürfnisse befriedigt werden können, was bei den sich illegal in der Schweiz aufhaltenden Menschen häufig nicht der Fall ist. So ist es für Sans Papiers schwierig, ein Obdach zu finden, wenn die dafür nötigen sozialen Beziehungen fehlen. Auch betreffend Krankheit und Behandlungsmöglichkeiten liegen Welten zwischen dem in der Theorie vorherrschenden Denken und den tatsächlichen, in der Realität vorfindbaren Verhältnissen (Strauss 2008: 29).¹¹ Die Schweiz hat die AEMR unterzeichnet und verpflichtet sich deren Grundsätzen. Allerdings sind die Erklärungen ein Idealmodell, die einen bisher nie erreichten Zustand beschreiben (Strauss 2008: 29). Auch gilt die Universalität der Menschenrechte als strittiger Punkt, da diese im Zuge der Aufarbeitung des zweiten Weltkrieges stark von den Siegermächten d.h. von einem westlichen Kulturverständnis geprägt worden sind.¹²

2.2 Die Schweizerische Bundesverfassung

Ähnlich wie die allgemeine Menschenrechtserklärung startet auch die Bundesverfassung mit dem Appell, die Würde des Menschen sei zu schützen. Im Folgenden sollen die wichtigsten Artikel der Bundesverfassung kurz dargelegt und beschrieben werden. Da die Menschenwürde normativ schwierig zu fassen ist, werden in der Bundesverfassung die spezifischen Schutzbereiche definiert. Art. 8 bezieht sich beispielsweise auf das Diskriminierungsverbot. Art. 10 sichert das Recht auf Leben und persönliche Freiheit, was explizit auch die körperliche und geistige Unversehrtheit sowie die Bewegungsfreiheit einschliesst (Strauss 2008: 30). Art. 12 der Bundesverfassung garantiert das Recht auf Hilfe in Notlagen. Wobei es auch schon hier wieder schwierig ist, den normativen Charakter zu

¹¹ Das beste Beispiel, wie minimalistisch die Menschenwürde zu sein hat, bilden die Migranten, die sich in Sachabgabezentren aufhalten. Häufig sind diese Zentren in weitabgelegenen Gebiete und die dort wohnenden Migranten (PNEE und abgelehnte Asylbewerber) sind von der Sozialhilfe ausgeschlossen. Nothilfe wird in der Regel in Form von Sachleistungen (im Gegenwert von CHF 6.- pro Tag oder CHF 8.50 pro Tag mit Workfare) ausgerichtet. Workfare bedeutet die Verrichtung von Haushaltsarbeiten (in den Gemeinschaftsräumlichkeiten und kleinere Unterhaltsarbeiten). D.h. ein Schweizer in prekärer Lage erhält mehr, als ein Migrant. Ist denn des Schweizer Menschenwürde wertvoller?

¹² Vgl. <http://www.humanrights.ch/home/de/Themedossiers/Universalitaet/content.html>, 12.8.2010.

definieren, da eine Notlage individuell anders aussehen und empfunden werden kann. Diese Artikel können unter dem Titel „verfassungsrechtlicher Persönlichkeitsschutz“ zusammengefasst werden (Müller 1999: 7). Diese Rechte können von den Sans Papiers, die sich in der Schweiz aufhalten, ebenso eingefordert werden wie von Schweizer BürgerInnen. Art. 121 der BV definiert schliesslich die Gesetzgebung über Ein- und Ausreise sowie Aufenthalt und Niederlassung und die Gewährung von Asyl als Sache des Bundes, was sich dementsprechend in den Gesetzwerken, dem AuG und dem AsylG, niederschlägt.

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass die Sozialziele eines Staates in der Bundesverfassung definiert sind, wobei dabei „keine unmittelbaren Ansprüche auf staatliche Leistungen abgeleitet werden“ (Strauss 2008: 31) können.

2.2.1 Das neue Ausländergesetz

Bei den folgenden Ausführungen stütze ich mich auf die bereits verfassten Arbeiten von Strauss (2008), Coppola et al. (2008) sowie das alte ANAG, welches aus dem Jahre 1931 datiert ist und das den Aufenthalt und die Niederlassung von Ausländern geregelt hat. Im Zuge der Bildung der Europäischen Union kam es schon zu Beginn der 90er Jahre zu Verhandlungen über Personenfreizügigkeit. Man ist der Meinung gewesen, dass man entsprechend den politischen Verhältnisse in Europa, auch in der Schweiz Änderungen betreffend des Umgangs mit AusländerInnen vornehmen muss. So musste das ANAG revidiert werden, obwohl bereits 1986 die Verordnung über die Begrenzung der Zahl der AusländerInnen beschlossen worden ist. Im Jahr 2000 wurde schliesslich das neue Ausländergesetz (AuG) vorgestellt. Das Referendum, welches vor allem von linken Parteien und humanitären Organisationen lanciert worden ist, wurde am 24.9.2006 deutlich abgelehnt. Somit trat das AuG am 1.1.2008 in Kraft. Mit der neuen Regelung wird ein duales Zulassungssystem verfolgt, aufgrund dessen es für Bürger/innen aus Nicht-EU/Efta Staaten kaum noch eine Möglichkeit gibt, in der Schweiz einer Arbeit nachzugehen. Ziel ist es, wie es die Metapher treffend formuliert, die Festung Europa zu stärken, indem die Zulassungsbedingungen für EU/EFTA Bürger nicht identisch sind mit jenen, für die Bewohner anderer Kontinente.¹³ Im neuen Schwarzarbeitsgesetz wird die Melde- und

¹³ Personen aus Drittstaaten können nur im Zuge des Familiennachzugs, aus Asylgründen, für welche das AsylG zuständig ist, oder als qualifizierte Fachkräfte in die Schweiz kommen. In Art. 23 AuG steht konkret, dass in der Schweiz eine Aufenthaltsbewilligung erhält: „(...) Investorinnen und Investoren sowie Unternehmerinnen und Unternehmer, die Arbeitsplätze erhalten oder neue schaffen; anerkannte Personen aus Wissenschaft, Kultur und Sport“, je nach Bedarf „Personen mit besonderen beruflichen Kenntnissen (...); Personen im Rahmen des

Bewilligungspflicht gemäss Ausländerrecht erwähnt. Im Ausländerrecht wird in den Artikeln 11 und 12 auf der Melde- und Bewilligungspflicht beharrt. Für die Sans Papiers, die in der Schweiz arbeiten, heisst dies nun, dass sie sich melden müssen. In Art. 97 AuG wird zudem auf den verbesserten Datenaustausch zwischen den Behörden verwiesen.

Gemäss Artikel 116 ist auch die Hilfe für Sans Papiers strafbar. So macht man sich bspw. strafbar, wenn man einem Migranten bei der Einreise oder auch im Land selber Unterstützung anbietet.

Es kann gesagt werden, dass als Basis für die Illegalisierung von Migranten Art. 8 der Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer aus dem Jahre 1986 dient. Hier werden auch, wie bereits erwähnt, die Ausnahmen aufgelistet.¹⁴

Abschliessend sollen noch einmal kurz die aus dem neuen Ausländergesetz ableitbaren Gründe, die ursächlich für die Illegalisierung von Migranten/innen sind, aufgelistet werden. Die Schweiz verfolgt eine Zuwanderung von Hochqualifizierten. Der Familiennachzug wird durch das neue Ausländergesetz sehr restriktiv gehandhabt. Ein längerer Aufenthalt muss zweckgebunden sein. Ist der Zweck erfüllt, z.B. Abschluss des Studium, so wird auch die Bewilligung nicht mehr verlängert. Auch werden keine Arbeitsbewilligungen für einzelne Sektoren wie z.B. Privathaushalt oder Pflege im Privathaushalt gewährt. Als letzter Punkt gilt es noch die erschwerten Bewilligungsumwandlungen zu nennen, was vor allem bei ehemaligen Saisoniers einen illegalen Aufenthaltsstatus zur Folge haben kann.

2.2.2 Das neue Asylgesetz

Auch das revidierte Asylgesetz ist seit dem 1. Januar 2008 in Kraft. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass das neue Asylgesetz den Asylsuchenden den Zugang zu einem Asylverfahren erschwert. Auch wird die Situation der abgelehnten Asylbewerber durch die neue Praxis des Sozialhilfestopps prekariert.

Im Folgenden soll der Sozialhilfestopp für abgelehnte Asylbewerber erläutert werden, da dies sicher Einfluss auf die Entscheidung eines sich illegal in der Schweiz aufhaltenden Migranten hat. Seit dem 1. April 2004 erhalten jene Asylbewerber keine Sozialhilfe, auf deren Asylgesuch gar nicht erst eingetreten wurde. Diese Regelung wurde Anfang 2008 auch auf

Kadertransfers von international tätigen Unternehmen“ schliesslich noch „Personen, deren Tätigkeit in der Schweiz im Rahmen von wirtschaftlich bedeutenden internationalen Geschäftsbeziehungen unerlässlich ist“ (AuG Art. 23).

¹⁴ So erhalten bspw. auch Cabaretttänzerinnen eine Aufenthalts- bzw. Arbeitsbewilligung, die es ihnen erlaubt, maximal 8 Monate in der Schweiz zu arbeiten (vgl. Art. 8 Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer).

Asylbewerber mit einem negativen Asylentscheid ausgeweitet. Nicht eingetreten wird auf Asylgesuche, bei denen keine Reisedokumente bzw. Identitätspapiere beigelegt sind. Kann ein Asylsuchender diese Papiere nicht innerhalb von 48 Stunden besorgen, erhält er einen Nichteintretensentscheid (NEE). Erhält ein Asylsuchender einen NEE, so wird er in ein Sachabgabezentrum überführt. Diese Zentren befinden sich häufig in Randregionen und schwer zugänglichen Gebieten ohne grossen ÖV-Anbindungen wie dies z.B. auf dem Brünig der Fall ist. Durch den Ausschluss aus der Sozialhilfe, steht den illegalisierten Migranten nur noch die Nothilfe offen. Problematisch hierbei ist allerdings, dass dazu die Identität offengelegt werden muss. Dadurch läuft ein sich illegal in der Schweiz aufhaltender Migrant Gefahr, ausgeschafft zu werden (Strauss 2008: 32).

Allgemein kann gesagt werden, dass in der Schweiz eine ständige Verschärfung der Ausländer- und Asylpolitik zu beobachten ist. Dies zeigt sich darin, dass die Einwanderungsrestriktionen immer stärker werden. Auch kann eine zunehmende Kompetenz im Bereich der Zwangsmassnahmen zur Sicherstellung der Ausreise von abgewiesenen Asylbewerber beobachtet werden. Dies führt schliesslich zu Sans Papiers, die ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz leben. Regularisierungsmöglichkeiten sind sehr beschränkt vorhanden und können praktisch nur über eine Heirat¹⁵ oder über ein persönliches Härtefallgesuch in Anspruch genommen werden (Strauss 2008: 33).

Das Asylgesetz hat demnach verschiedene Verordnungen und Artikel, die die Migranten in die Illegalität abdrängen können. Die Kriterien der Anerkennung eines Asylgesuchs sind sehr streng, eine individuelle Verfolgung muss glaubhaft gemacht werden, was nach einer Dokumentation verlangt. Die Situationen allgemeiner Gewalt, Bürgerkriege, Umweltkatastrophen, Hunger, Armut, Perspektivenlosigkeit etc. sind keine Asylgründe. Als dritter und letzter Punkt gilt es noch die immer häufiger angewandte Praxis der Nichteintretensentscheide auf ein Asylgesuch zu nennen.

2.2.3 Das neue Bundesgesetz und die Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA und VOSA)

Das BGSA wurde am 17. Juni 2005 vom Parlament verabschiedet und trat am 1.1.2008 in Kraft. Das Gesetz und die dazugehörigen Verordnungen definieren vier Kategorien von

¹⁵ Auch diese Möglichkeit steht den Sans Papiers ab 2011 nicht mehr offen, da sich Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung nicht verlieben bzw. heiraten dürfen. Das ist die Konsequenz der Zustimmung von National- und Ständerat zur Verschärfung des ZGB und des Partnerschaftsgesetzes am 12. Juni 2009 (vgl. http://www.sosf.ch/cms/front_content.php?idcat=127&idart=2616), 22. Juni 2010.

Massnahmen, die zur Bekämpfung der Schwarzarbeit dienen sollen. Hierbei handelt es sich um vereinfachte Abrechnungsverfahren, kantonale Kontrollorgane, neue Sanktionsmöglichkeiten sowie der automatische Datenaustausch zwischen den zuständigen Behörden (Coppola et al. 2008: 9). Das vereinfachte Abrechnungsverfahren soll vor allem in den Privathaushalten zur Senkung von Schwarzarbeit führen, indem der bürokratische Prozess des Abrechnens für den Arbeitgeber vereinfacht wurde. Diese Möglichkeit wurde im Verlaufe der letzten zwei Jahre auch vermehrt in Anspruch genommen und die Zahl der illegal Beschäftigten in Privathaushalten ging, gemäss Chefinspektor Gusset¹⁶, deutlich zurück.

Auch die Kontrollen wurden verstärkt und sind nun zentral organisiert, d.h. es gibt ein kantonales Kontrollorgan, welches zuständig ist für über 3000 Kontrollen im Jahr.¹⁷ Auch wurde im Interview mit dem Chefinspektor deutlich, wie weit die Kompetenzen des Kontrollteams gehen. Wird ein sich illegal in der Schweiz aufhaltender Migrant beim Arbeiten erwischt, wird die Polizei gerufen.¹⁸ Den Sachverhalt, wie er von Herrn Gusset beschrieben wird, ist in Art. 7 Abs. 1e geregelt, indem die mit der Kontrolle betrauten Personen sich die Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung vorweisen lassen dürfen (BGSA 2005). Absatz 2 dieses Artikels regelt zudem die Unterstützung der Kontrolleure durch die Polizei.¹⁹ Weitere Artikel, die für ArbeitnehmerInnen ohne Aufenthaltsbewilligung von Bedeutung sind, sind Artikel 9, Absatz 3a²⁰, Artikel 11, Absatz 1²¹ und Artikel 12, Absatz 2b²² und 4e²³.

¹⁶ Interview mit M. Gusset vom 2.9.2010: „Wir haben ja denn, als am 1.1.2008 das Schwarzarbeitsgesetz in Kraft getreten ist (...), bei den Privathaushaltputzfrauen extrem gut beobachten können, wie viele Haushalte nun plötzlich über das vereinfachte Abrechnungsverfahren ihre Putzfrau, die sie unter Umständen seit Jahren gehabt haben, in die Legalität gebracht haben.“

¹⁷ Interview mit M. Gusset vom 2.9.2010: „Also dieses Jahr waren es 3200, nächstes Jahr werden es erneut mehr sein. Wir werden nächstes Jahr wohl so gegen 4000 Kontrollen durchführen.“

¹⁸ Interview mit M. Gusset vom 2.9.2010: „Wenn der dann halt keinen Ausländeraus..., also keine Aufenthaltsbewilligung vorweisen kann und er irgendwie einen Namen angibt, dann kann man abchecken, kann man da nachfragen beim Migrationsdienst. Gibt es den? Ja, den gibt es! Wenn du es ihm glaubst, ööööja, dann kannst du ihn durchwinken. Hingegen hast du kleine Zweifel oder wenn du denkst, janein, komm das will ich jetzt wirklich haargenau wissen, müssen wir die Polizei kommen lassen. Dann kommt die Polizei, er hat ja dann immer noch keinen Ausweis bei sich aber die Polizei nimmt ihn mit. Danach ist Polizeiarbeit, danach, die ich von früher kenne, die mich aber jetzt nichts mehr angeht. Die schauen dann, ob er es wirklich ist, und mmmh, darf er hier sein. Wenn nein, dann geht er in Ausschaffungshaft! Und wenn ja, dann kann er weiter arbeiten gehen.“

¹⁹ „Die mit der Kontrolle betrauten Personen haben sich auszuweisen; sie dürfen auf keinen Fall Massnahmen ergreifen, welche die Freiheit der kontrollierten Personen beeinträchtigen. Sie können sich im Bedarfsfall von der Polizei unterstützen lassen“ (BGSA 2005).

²⁰ „Das kantonale Kontrollorgan: leitet das Protokoll an die Behörden und Organisationen weiter, die für Ermittlungen und Entscheide bezüglich der bei der Kontrolle festgestellten Verstösse zuständig sind“ (BGSA 2005).

²¹ „Die zuständigen Behörden der Kantone und des Bundes in Sachen Arbeitsinspektion, Arbeitsmarkt und Arbeitslosenversicherung, Beschäftigung, Polizei, Flüchtlingswesen, Ausländerpolizei, Zivilstand und Steuerwesen arbeiten mit den kantonalen Kontrollorganen zusammen; dasselbe gilt für die Behörden der

Die Auswirkungen des BGSA auf Arbeitnehmer ohne Aufenthaltsbewilligung können gravierend sein. Durch den Datenaustausch zwischen den verschiedenen Behörden kann es im schlimmsten Fall zu einer Ausschaffung kommen. Bei der Aufdeckung von Schwarzarbeit steht also nicht nur die Arbeit per se im Zentrum der Untersuchungen, sondern auch die damit verbundenen Anmeldepflichten und ausländerrelevante Informationen (Coppola et al 2008: 9).

2.3 Menschenwürde

Zum Thema Menschenwürde und deren genauen Inhalt, bzw. deren juristische Umsetzung sind schon zahlreiche Publikationen und Artikel verfasst worden. Um eine vertiefte Analyse des Sachverhalts geben zu können, fehlt in dieser Arbeit der dafür nötige Platz. In meinen Ausführungen zu Menschenwürde geht es mir primär darum, kurz und prägnant aufzuzeigen, wie die Problematik um Inhalt und Umsetzung konkret festgestellt werden kann. Im folgenden beziehe ich mich hauptsächlich auf den Artikel von Andreas Kley, der sich mit dem Begriff der Menschenwürde als Rechtsprinzip auseinandergesetzt hat. In den Menschenrechtserklärungen der Aufklärungszeit ist der Begriff der Menschenwürde nicht zu finden. In Art. 1 der *Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen* der Französischen Revolution von 1789 steht lediglich geschrieben, dass die Menschen frei und gleich an Rechten geboren werden (Kley 2008: 259). „Die Proklamierung der universalen Menschenwürde geht zurück auf die Erfahrung der Barbarei apokalyptischen Ausmasses im Zweiten Weltkrieg“ (Kley 2008: 261). Da die Menschenwürde im Zuge der Aufarbeitung des zweiten Weltkrieges als Begriff konstitutionalisiert worden ist, ist Kley der Meinung, dass eben dieser Begriff auch nur in Extremfällen²⁴ verwendet werden sollte (Kley 2008: 261f). Trotzdem ist der Begriff inhaltlich schwierig zu begreifen. In der Botschaft zur neuen Bundesverfassung vom 20. November 1996 werden als Gehalt der Bestimmung drei Punkte definiert. Zum einen ist der Schutz der Menschenwürde der Kern und Anknüpfungspunkt anderer Grundrechte, bietet damit eine Richtschnur und umreisst deren Gehalt. Zum anderen

Kantone und des Bundes und die privaten Organisationen, die für den Vollzug der Sozialversicherungsgesetzgebung zuständig sind“ (BGSA 2005).

²² „Die für die Arbeitslosenversicherung zuständigen Behörden der Kantone und des Bundes, die für den Vollzug der Sozialversicherungsgesetzgebung zuständigen Behörden der Kantone und des Bundes sowie die in diesen Bereichen zuständigen privaten Organisationen geben die Ergebnisse ihrer Kontrollen den Asyl- und Ausländerbehörden bekannt, wenn: sich nicht sogleich ergibt, dass der Aufenthalt der betroffenen Person mit den geltenden Bestimmungen übereinstimmt“ (BGSA 2005).

²³ „Als gegebenenfalls betroffene Behörden gelten: die Asyl- und Ausländerbehörden“ (BGSA 2005)

²⁴ Extremfälle sind nach Kley (2008: 262) z.B. Begründung der Verbote der Folter, des Völkermords und der Sklaverei, Begründung der Grundzüge des humanitären Völkerrechts etc.

gilt die Menschenwürde als subsidiäres Auffanggrundrecht für den Fall, dass alle anderen Grundrechte nicht anwendbar sind. Die bis dahin vorherrschende Meinung des Bundesgerichtes und der Lehrenden, dass die Menschenwürde nicht als direkt anwendbares Grundrecht angesehen werden kann wurde somit geändert. Als dritten Punkt wird im Bericht zur neuen Bundesverfassung auf die programmatische Bedeutung der Menschenwürde aufmerksam gemacht: Der Schutz der Menschenwürde fliesst in alle Gebiete der Gesetzgebung ein. Vor allem in den Bereichen der Haft, des Verhörs, der Auslieferung und Ausschaffung, der Medizin, in Umweltfragen, in der Ausländerpolitik, beim Freiheitsentzug und im Verfahrensentzug ist die Menschenwürde von zentraler Bedeutung (Kley 2008: 277). Kley ist der Meinung, dass durch den übermässigen und unbestimmten Gebrauch des Konzeptes der Menschenwürde eben dieses entwertet wird (Kley 2008: 267).²⁵ Im Asylbereich wurde durch den Ausschluss Asylsuchender mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid von der Sozialhilfe ein erster Schritt in Richtung einer Kategorisierung der Menschenwürde gemacht. Die von der Sozialhilfe ausgeschlossenen haben seit dem 1. April 2004 nur noch Anrecht auf Nothilfe, die auf minimalstem Niveau gehalten wird. Am 1.1.2008 wurde die Regelung auch auf Asylsuchende mit einem negativen Entscheid ausgedehnt, um den Sozialmissbrauch zu stoppen (Achermann 2009: 95). Der Ausschluss der Betroffenen von der Sozialhilfe ist auch deshalb fragwürdig, da schon vor der neuen Regelung die Asylansätze deutlich unter jenen der normalen Sozialhilfe lagen (Achermann 2009: 95).

Die einem Menschen inhärente Würde wird dementsprechend quantitativ definiert, wobei ein Asylbewerber weniger Würde besitzt als ein Schweizer Bürger, der, sollte er sich in einer Notlage befinden, Sozialhilfe beantragen kann. Eine weitere Möglichkeit, dem Begriff Menschenwürde einen entsprechenden Inhalt zu verleihen, findet man im Artikel von Peter Schaber (2004). In seinem Artikel geht er davon aus, dass man mit dem Begriff der Menschenwürde umgehen kann. Allerdings braucht es dafür eine genauere Erklärung zum Begriff, da man sonst Gefahr läuft, die Menschenwürde für ideologische Zwecke zu missbrauchen.²⁶ Allerdings weist Schaber darauf hin, dass man den Begriff nicht

²⁵ „Art. 7 BV enthält nach seinem Wortlaut eine Handlungsanweisung [...]. Die Menschenwürde ist nach Art. 7 BV ganz allgemein zu achten und zu schützen. Die Bestimmung hat insofern die Bedeutung eines Leitsatzes für jegliche staatliche Tätigkeit, bildet als innerster Kern zugleich die Grundlage der Freiheitsrechte und dient daher zu deren Auslegung und Konkretisierung. In der Doktrin wird die neue Verfassungsbestimmung denn auch als oberstes Konstitutionsprinzip, als Auffanggrundrecht sowie als Richtlinie für die Auslegung von Grundrechten bezeichnet“ (BGE 127 I 6 E. 5b S. 14 mit weiteren Hinweisen).

²⁶ Schaber (2004: 93) erkennt diese Schwierigkeiten bspw. bei der Handhabung der Sterbehilfe. Bei diesem Diskurs verwenden sowohl die Gegner als auch die Verfechter den Begriff der Menschenwürde, um ihren Argumenten Auftrieb zu verleihen.

verabschieden sollte, stellt er doch eine beliebte Referenzgrösse in juristischen, ethischen und politischen Diskussionen dar (Schaber 2004: 93). Auch für Schaber ist die Würde einem jeden Menschen inhärent, sie kann demnach weder erworben werden noch verloren gehen. Um allerdings nicht den Fehler zu machen, jegliche moralische Verfehlungen unter dem Begriff der Menschenwürde zu subsumieren, gilt es, den Begriff klar einzugrenzen und zu definieren (Schaber 2004: 96).²⁷ Schaber geht in seinem Artikel darauf ein, dass sich die Menschenwürde in der Selbstachtung zeigt. Die Würde des Menschen wird dann gewährleistet, wenn man ein Leben führen kann, indem man sich selbst achtet (Schaber 2004: 102). Nimmt man diese Definition als Grundlage weiterer Konzepte, erkennt man schnell, dass sich die Sans Papiers in der Schweiz in verschiedene Kategorien von Menschen bzw. Migranten einteilen lassen. Die Ausführungen über den Begriff der Menschenwürde erscheinen mir deshalb wichtig, da es verschiedene Wege gibt, die einen Migranten in die Illegalität führen können. Es gibt auch Sans Papiers, die offiziell in der Schweiz sind, aus verschiedenen Gründen aber nicht in ihr Heimatland zurückgeschafft werden können. Vielfach leben diese Leute in Sachabgabezentren, die häufig in entlegenen Gebieten liegen und die Kontakt zu anderen Menschen kaum zulassen. Meiner Meinung nach liegt hier eine neue Kategorie von Migranten vor, da sie trotz ihrem illegalen Status staatliche Unterstützung erhalten.²⁸ Die Selbstachtung dieser Migranten ist sicher geringer, als die Selbstachtung der illegalisierten Migranten, die in dieser Arbeit im Zentrum stehen.

Abschliessend kann also gesagt werden, dass die Menschenwürde einem jeden Menschen inhärent ist. Die Menschenwürde kann und soll aber nicht aufgrund materieller Zufriedenheit oder materieller Ausstattung eines Menschen definiert sein. Vielmehr gilt es, ein allen Menschen inhärentes Selbstverständnis und die ihnen eigene Selbstachtung zu gewähren. Meiner Ansicht nach ist Arbeit zentral im Diskurs über Menschenwürde und Selbstachtung, denn an der Erwerbsarbeit hängen Identität, Selbstachtung und Zugehörigkeitsgefühl.²⁹

2.4 Zum Integrationsbegriff

In der vorliegenden Arbeit kommt dem Begriff der Integration eine untergeordnete Rolle zu. Trotzdem soll hier ein kurzer Abriss über die Verwendung des Begriffes und die damit

²⁷ Um zu verstehen, was damit gemeint ist, hier ein Beispiel. Wenn ich jemanden anlüge, verletze ich eine moralische Pflicht. Ich verletze dabei aber ganz sicher nicht die Würde des Angelegenen.

²⁸ Auch Achermann (2009: 96) ist der Meinung, dass sich hier eine neue Kategorie von Migranten gebildet hat. Die in den Zentren lebenden Sans Papiers können kaum ein selbstbestimmtes Leben führen. Auf der anderen Seite müssen sie mit weniger Unterstützung auskommen als Asylsuchende oder vorläufig Aufgenommene.

²⁹ Vgl. <http://de.wikiquote.org/wiki/Selbstachtung>, 8.8.2010

einhergehende Definition des Begriffes gegeben werden. Da der Begriff der Integration nicht in direktem Zusammenhang mit den Forschungsfragen steht, wird aber eine vertiefte Auseinandersetzung dazu nicht durchgeführt. Vielmehr soll im nächsten Abschnitt kurz die Definition des Begriffes, wie sie der Verfasser sieht, skizziert werden.

Integration ist ein Begriff, der wissenschaftlich aufgeladen worden ist und in die Alltagssprache übernommen wurde. Im öffentlichen Diskurs wird Integration vielfältig verwendet, aber selten klar definiert. Es bleibt ein vager Begriff, auf den aber immer wieder Rückgriff genommen wird, wenn es um das Zusammenleben mit Ausländern geht. Auch in der Wissenschaft erhält der Begriff Integration seine Bedeutung häufig erst hinsichtlich einer spezifischen Fragestellung. Eine gute Zusammenfassung der möglichen Ansätze der Integration gibt Wicker (2003: 46):

„So erstaunt es nicht, dass je nach Sicht der Dinge Integration unterschiedlich gemessen und gewertet wird. Die einen sehen die erfolgreiche Eingliederung von Zuwanderern dann gegeben, sobald diese in der Aufnahmegesellschaft über dieselben Partizipationschancen verfügen wie die einheimische Bevölkerung; die andern, sobald sie in derselben Weise wie Einheimische in der Statushierarchie verteilt sind; die dritten, sobald sie sich fließend in einer der Sprachen der Aufnahmegesellschaft verständigen können sowie lokale Werte und Normen internalisiert haben, und die vierten, sobald die zwischen den Zuwanderern und Einheimischen normalerweise entstehenden Konflikte beigelegt sind, deren Ursache in der Konkurrenz um knappe Güter – Arbeit, Wohnraum, staatliche Leistung – zu finden ist.“

Die vom BFM herausgegebene Definition versucht den Begriff ebenfalls auf verschiedenen Ebenen zu erfassen. Auf der strukturellen Ebene wird die Integration über die Eingliederung in den Arbeitsmarkt, in die Schule und Berufsbildung sowie das Sozialwesen und in das Gesundheitssystem erreicht. Auf einer zweiten Ebene wird die kulturelle und soziale Integration von Migrant gefordert. Dieser Zustand ist erreicht, sobald sich die Migranten an das gesellschaftliche Leben in der Schweiz angepasst haben, d.h. die Migranten kennen die Werte und Regeln der Schweizer Gesellschaft und haben diese auch inkorporiert. Auf der dritten Ebene wird die politische Partizipation angestrebt. Auf dieser Ebene gelten die Migranten als integriert, sobald sie an politischen Entscheidungen teilnehmen können. Hier

wird man schliesslich auch einem zentralen Punkt der Menschenwürde gerecht, indem den Migranten der Besitz an politischen Rechten zubilligt. Dies führt zum Umstand, dass man sich bei Unrechtbehandlungen den juristischen Mitteln bemächtigen kann, um seine Rechte geltend machen zu können (BFM 2006: 9). Die Auslegung der Integration des BFM zeigt, dass es sich dabei um einen Zustand und nicht um einen Prozess handelt. Betrachtet man die Definition von Integration, die vom BFM herausgegeben worden ist, merkt man, dass die Grenzen zwischen Assimilierung und Integration nicht klar genug ersichtlich sind (Coppola 2008: 25ff). Durch den Zustandscharakter der Definition des BFM wird eine Anpassung der Migranten gefordert. Im Alltagsdiskurs wird unter Assimilation dabei eine Akkulturation verstanden, was sich notläufig in einer Hierarchisierung der Kulturen manifestiert (Gianni 2003: 18).

Integration ist also ein Prozess, der auf mehreren Ebenen vonstatten geht. Die Sans Papiers, die für diese Arbeit interviewt worden sind, beziehen sich allerdings vielfach auf die vom BFM herausgegebenen Kriterien, wonach Integration definiert ist. Sie sehen sich im Allgemeinen ziemlich gut auf der kulturellen und sozialen Ebene integriert. Das neoliberal angehauchte Kriterium der Eingliederung in den Arbeitsmarkt bleibt ihnen aber aus rechtlichen Gründen verwehrt (Coppola 2008: 28). Auch können die Sans Papiers nicht am politischen Leben teilnehmen und ihre Menschenwürde ist dahingehend eingeschränkt, als das sie, durch ihren illegalen Aufenthaltsstatus, die Rechte nur unter Gefahr der Aufdeckung ihrer Identität durch die Behörden einfordern können. Bei Sans Papiers bringt uns der Begriff der Integration kaum weiter, denn ihnen bleiben zentrale Kriterien, die zur Integration beitragen können und müssen, verwehrt.³⁰

Grundsätzlich sollte es darum gehen, den Migranten zu ermöglichen, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, was eine Änderung im Ausländerrecht nötig erscheinen lässt. Aufgrund politischer Entscheide werden Migranten im Allgemeinen und Sans Papiers im Speziellen marginalisiert und kriminalisiert, was schliesslich zu einer Gesellschaft führt, die

³⁰ Der Autor dieser Arbeit ist grundsätzlich der Meinung, dass Integration nur über die politische Partizipation erfolgen kann, denn: „Wir leben in einer Einwanderungsgesellschaft. Das bedeutet: Wenn wir über die Verhältnisse und das Zusammenleben in dieser Gesellschaft sprechen wollen, dann müssen wir aufhören, von Integration zu reden. Integration heißt, dass man Menschen, die in diesem Land arbeiten, Kinder bekommen, alt werden und sterben, einen Verhaltenskodex aufnötigt, bevor sie gleichberechtigt dazugehören. Aber Demokratie ist kein Golfclub. Demokratie heißt, dass alle Menschen das Recht haben, für sich und gemeinsam zu befinden, wie sie miteinander leben wollen“ (Netzwerk Kritische Migrations- und Grenzregimeforschung). Vgl.: <http://www.demokratie-statt-integration.kritnet.org/>, 10.11.2010.

sich über Ausgrenzung definiert. Dass den Ausgegrenzten nicht dieselben Rechte zugesprochen werden können, erscheint in dieser Argumentation als logische Folge.

Abschliessend kann also gesagt werden, dass sich die Sans Papiers gemäss BFM Richtlinien auf verschiedenen Ebenen integrieren können. Der verschlossene Arbeitsmarkt führt allerdings dazu, dass sie sich auf der strukturellen Ebene nicht integrieren können, da die Konsequenzen einer Integration kaum abzuschätzen sind. Auch politisch können sich die Sans Papiers nicht integrieren, da es für sie keine Möglichkeit gibt, am politischen Leben teilzunehmen. Die kulturelle und soziale Integration hängt neben dem Zielland und der dortigen Gesellschaft auch von der individuellen Ressourcenausstattung der Migranten ab. Ein Migrant kann sich also entsprechend der individuellen Ausstattung mit verschiedenen Kapitalformen integrieren. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen definieren den Raum und die Möglichkeiten, die verschiedenen Kapitalformen auch einzusetzen (Coppola et al. 2008: 26). Auch gemäss der Definitionen von Wicker kann sich ein Sans Papier nur auf der Ebene der Internalisierung der geltenden Werte und Normen sowie der Fähigkeit, die einheimische Sprache sprechen zu können, integrieren. Die Aufnahmegesellschaft, in diesem Falle die Schweizerische, lässt es gar nicht zu, dass sich die Sans Papiers auch in anderen Bereichen integrieren können.

2.5 Ethische Überlegungen zum Forschungsthema

Im Laufe meiner Forschung und auch meiner Präsentationen des Themas wurde vielfach darauf hingewiesen, wie es um die ethischen Voraussetzungen steht, um eine solche Arbeit überhaupt zu schreiben. Grundsätzlich ist der Autor der Meinung, dass kein Thema, und sei es wie im vorliegenden Fall von einer gewissen politischen Brisanz, von einer wissenschaftlichen Untersuchung ausgeschlossen bleiben darf. Die Wissenschaft muss in Feldern, die aktuell sind und sich im öffentlichen Diskurs manifestieren, eine Art Aufklärungsarbeit leisten. Damit wird eine sachlich fundierte Grundlage geboten, die unter Umständen zum Wohle der Betroffenen sein kann.

Um auf diese Arbeit zu sprechen zu kommen: die Sans Papiers, die sich illegal in der Schweiz aufhalten, müssen wissenschaftliche Anerkennung erfahren, um die Stereotypen aufbrechen und neu erklären zu können. Allerdings gilt es dabei einige Kriterien zu beachten, damit die Arbeit nicht zu einer Verschlechterung der Situation der Betroffenen führt. Anfangs dachte

ich, dass es keine Probleme geben sollte, wenn ich grundlegende Faktoren, wie Anonymisierung der Personen und Orte, beachte. Im Laufe der Arbeit hatte ich dann aber doch einige grössere Schwierigkeiten, die im Folgenden kurz beschrieben werden sollen.

So gestaltete sich am Anfang die Suche nach Sans Papiers als ungemein schwierig. Durch die Wahl des Samples wollte ich keine Kontakte, die durch Institutionen hergestellt worden sind. Ich ging also von den mir bekannten Sans Papiers aus und erhoffte mir dadurch Zugang zu weiteren Direktbetroffenen. Dies war allerdings schwieriger als erwartet, da die Angst, entdeckt zu werden, das eine oder andere Interview verunmöglichte. Schliesslich konnte ich aber doch Interviewteilnehmer finden und konnte ihnen ihre Anonymität garantieren, indem ich die Namen aller in dieser Studie interviewten Sans Papiers geändert habe. Auch musste anfangs ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden, um schliesslich ein offenes Gespräch mittels Leitfaden durchführen zu können. Das Vertrauen der Teilnehmer konnte ich durch regelmässige Treffen gewinnen. Auch liess ich meine Interviewteilnehmer selber entscheiden, wann und wo das Interview durchgeführt werden soll. So wurden alle Interviews an bekannten und den Sans Papiers vertrauten Orten durchgeführt. Die Interviews sollten so einen informellen Charakter erhalten, dabei wurde versucht, eine Atmosphäre zu schaffen, die einem alltäglichen Gespräch unter Freunden gleichkommt (Van Liempt 2009: 123). In der Praxis ist dies allerdings etwas schwieriger. So ergab sich bei meinen Interviews immer eine Atmosphäre des „Gefragt-werdens“ aufgrund dessen die Sans Papiers selten die Initiative ergriffen. Bei manchen der Interviewten kam das auch zur Sprache und sie sagten mir, dass sie zum ersten Mal ein Interview machen würden.

Auch hatte ich etwas Mühe, die Orte, wo sich die Sans Papiers aufhalten oder zum Teil auch arbeiten, zu beschreiben, ohne dabei Gefahr zu laufen, zu viel aufzudecken. Die schweizerischen Städte sind zu klein und die Institutionen bzw. Orte sind der Allgemeinheit häufig bekannt, was es schwieriger macht, nicht zu konkret zu beschreiben. Kurz, das Abstraktionsniveau muss ungemein hoch sein, damit keine Rückschlüsse bezüglich Ort oder Institution gemacht werden kann. Dasselbe gilt bei den Aussagen der Sans Papiers. So wurden heikle Aussagen wie beispielsweise Identität und die offizielle Anerkennung durch die Behörden nicht thematisiert.

Grundsätzlich denke ich, besteht die indirekte Gefahr, dass Orte, wie z.B. die beschriebenen Kulturbetriebe, die für einen Teil der Sans Papiers dieses Samples die Wahl der Strategie

erleichtern, indem sie diesen Jobs und damit ökonomisches Kapital bieten, aufgedeckt werden. Direkte Gefahr für die teilnehmenden Sans Papiers dürfte aber nicht bestehen, da die Identitäten derart abgeändert worden sind, dass keine Rückschlüsse auf die tatsächlichen Personen gezogen werden können.

3 Theoretischer Hintergrund

In den folgenden Abschnitten wird die für diese Arbeit zentrale Theorie erläutert. Dabei gilt der Kapitalansatz von Bourdieu als theoretische Basis, auf der die Fragestellungen dieser Arbeit untersucht werden sollen. Des Weiteren versuche ich eine Verbindung zum phänomenologischen Ansatz von Schütz zu machen. Das Lebensweltkonzept von Schütz bietet das begriffliche Instrumentarium, um der akteurzentrierten Sichtweise gerecht zu werden.

3.1 Habitus und Kapital

Um die in der Einleitung dargestellten Forschungsfragen und Thesen beantworten bzw. diskutieren zu können, bietet mir der Kapitalansatz von Bourdieu eine besonders geeignete Grundlage. Bourdieu versuchte in seiner Forschungstätigkeit eine Mittelposition zwischen dem Objektivismus und dem Subjektivismus zu entwickeln. Dabei spielen bei ihm die Konzepte des Habitus, der sozialen Felder sowie der Kapitalien eine zentrale Rolle, die im Folgenden näher beschrieben werden sollen. Um den Kapitalansatz verstehen zu können, ist es unumgänglich, das Habituskonzept zu erläutern. Dies soll aber nur ansatzweise gemacht werden, um zu zeigen, wie ein Individuum sich in einer Gesellschaft positioniert bzw. positioniert wird.

Bourdieu's Ansatz versucht, den Begriff des Kapitals „in allen seinen Erscheinungsformen“ (Bourdieu 1983: 184) einzuführen. Er wendet sich damit also gegen den gängigen Kapitalbegriff der Wirtschaftswissenschaften, indem er den Kapitalbegriff erweitert. Bourdieu sieht im Kapitalbegriff nicht nur die ökonomische Bedeutung, sondern erweitert die Bedeutung von Kapital auf die kulturelle und soziale Ebene. Nach Bourdieu gibt es also nicht nur den ökonomischen Kapitalbegriff, sondern auch das kulturelle Kapital sowie das soziale Kapital (Gabriel et al. 2008: 22f). Ökonomisches, soziales und kulturelles Kapital sind Voraussetzungen für die Integration im Arbeitsmarkt oder in der Gesellschaft. In Bourdieu's

Theorie der Praxis steht der gesellschaftlich geprägte Akteur im Mittelpunkt. Er nimmt also eine Position ein, die zwischen dem Objektivismus und dem Subjektivismus liegt. Auf der einen Seite kritisiert er die von den Strukturalisten beschriebene Determinierung des Handelnden durch die vorherrschenden Strukturen, auf der anderen Seite sieht er den Handelnden nicht als ganz frei, wie dies etwa Sartre postuliert (Bourdieu 1976: 174). Um seine Position zu erläutern, nimmt er den Begriff des Habitus hinzu. Unter dem Begriff Habitus versteht Bourdieu ein System dauerhafter Anlagen, oder anders gesagt, strukturierte Strukturen, die geeignet sind, als strukturierende Strukturen zu wirken (Fröhlich 1994: 38). Der Habitus wird also geformt, was der passiven Seite entspricht, der Determinierung. Der Habitus kann aber die Strukturen auch formen, was schliesslich der Position Sartres entspricht, der den Handelnden als absolut frei jeglicher Zwänge handelnd definiert (Fröhlich 1994: 38). Es ist also der gesellschaftlich geprägte Mensch, der im Mittelpunkt von Bourdieus Betrachtung steht. Beim Habitus lassen sich drei Aspekte analytisch auseinanderhalten. Zum ersten sind es die Wahrnehmungsschemata, die die alltägliche Wahrnehmung der sozialen Welt strukturieren. Zweitens die Denkschemata, die dem Akteur helfen, die soziale Welt zu interpretieren und zu ordnen. Der dritte Aspekt bilden schliesslich die Handlungsschemata, welche die individuellen oder kollektiven Praktiken der Akteure hervorbringen (Fröhlich 1994: 38). Diese drei Aspekte bilden die Grundlage des sozialen Sinns. Dieser soziale Sinn hilft den Individuen, sich in der sozialen Welt im Allgemeinen, sowie in den spezifischen Praxisfeldern zurechtzufinden (Bourdieu 1976: 188). Der Habitus beinhaltet also kognitive, evaluative sowie motorische Schemata, die allerdings determiniert sind durch die spezifische Position, die der Akteur innerhalb der Sozialstruktur einnimmt (Schwingel 2000: 66). Jede individuelle Habitusform ist immer auch durch klassenspezifische Faktoren bestimmt. Der Habitus formt sich nun durch die Verinnerlichung der äusseren, gesellschaftlichen Bedingungen und diese Bedingungen sind in modernen Gesellschaften ungleich, d.h. klassenspezifisch. Allerdings ist der Habitus im Gegensatz zum Charakter einem unaufhörlichen Wandel unterlegen. Der Habitus wird also im Laufe der Zeit und durch die Veränderungen in der Gesellschaft modifiziert. Allerdings gilt auch bei diesem Prozess, dass die ökonomisch und kulturell verfügbaren Ressourcen und Bedingungen die Grenzen der Handlungen und damit auch der Erfahrungen der Individuen bilden. Nicht nur die Handlungen sind durch die verfügbaren ökonomischen, kulturellen und sozialen Kapitalressourcen abhängig, sondern auch das Denken über die soziale Welt. Die Stellung einer Person in der Gesellschaft, die soziale Laufbahn die er durchschritten hat, sowie der Zugang zu ökonomischem, sozialem und kulturellem Kapital beeinflussen die praktische

Wahrnehmung. Durch die spezifische Wahrnehmung der Umwelt entstehen Erwartungen und Aspirationen, die sinnvolle und dem Handelnden als richtungweisend geltende Praktiken erfordern. Der Habitus ist demnach auch die Basis innovativer und schöpferischer Lösungen für praktische Probleme (Bohn et al. 2003: 258). Die Verinnerlichung der äusseren Existenzbedingungen in ein habituelles System von Dispositionen geschieht mittels „stiller Pädagogik“ (Schwingel 2000: 65). Mit stiller Pädagogik ist nicht die ausdrücklich erzieherische Absicht gemeint, vielmehr geht es um die pädagogischen Imperative und Ermahnungen bezüglich Manieren, Haltung und Betragen, die den Habitus formen. Dies führt dazu, dass die Liebe zum Schicksal im Habitus manifestiert wird. Denn kulturell Willkürliches wird im Zuge der habituellen Inkorporation zu etwas Natürlichem und der geschichtliche Ursprung gerät dabei in Vergessenheit. Die Frage, die sich beim Habituskonzept stellt, ist die nach der Freiheit der Individuen. Denn beim Habituskonzept scheint der Mensch ebenfalls determiniert zu sein. Allerdings verschiebt sich dies von aussen nach innen, d.h. die inneren Strukturen des Individuums determinieren den Handelnden. Bourdieu sieht darin allerdings keine Determinierung, sondern vielmehr werden durch die äusseren materiellen, kulturellen und sozialen Existenzbedingungen lediglich die Grenzen möglicher und unmöglicher Praktiken festgelegt, die Handlung an sich ist allerdings nicht determiniert (Schwingel 2000: 63). Vor allem die Chancen über die verschiedenen Kapitalsorten verfügen zu können, definieren den Spielraum der Handlungen. Innerhalb dieses Spielraums besteht aber eine Freiheit für Variationen und selbst für Innovationen. Die Nutzung dieses Spielraums, der klassen- und gruppenspezifischen Bedingungen unterliegt, führt zu individuellen Praktiken. Die akteurspezifische Nutzung des Spielraums zeigt sich in der jeweiligen Verwendung der klassenspezifisch verteilten Ressourcen und Möglichkeiten. Der Habitus ist nach Bourdieu nur die eine Seite eines komplexen Verhältnisses. Während der Habitus die internen Strukturen darstellt, bilden die sozialen Felder die externen, objektiven Strukturen. Zwischen Habitus und Feld herrscht also ein Komplementärverhältnis. Der Habitus ist die „Leib gewordene Geschichte“ (Schwingel 2000: 74) während die Feldtheorie die Konzeptualisierung des Dingcharakters gesellschaftlicher Verhältnisse ist. Die objektiven Strukturen entstehen nur im Zuge individueller oder kollektiver Praktiken. Anders formuliert heisst dies, dass es ohne leibliche Akteure keine Praxis gibt und ohne Praxis keine objektiven Strukturen (Schwingel 2000: 75). Dies führt zu einem genetischen Strukturalismus, d.h. nicht nur die objektiven Strukturen haben eine Entstehungsgeschichte, aus der heraus der momentane Zustand einer Struktur begriffen werden kann, sondern auch der Habitus der Akteure ist psychogenetisch strukturiert. Durch die Exteriorisierung der Habitusstrukturen,

die wiederum durch die Interiorisierung der objektiven Strukturen zustande gekommen sind, scheint eine Art Kreislauf in Gang gesetzt. Es scheint, als finde eine Reproduktion der objektiven Strukturen statt, was zu einer Stabilisierung der Sozialstruktur führt. Dies kommt, gemäss Bourdieu, bei den „einfachen“ Gesellschaften vor, da es sich dabei um sozialstrukturell relativ undifferenzierte Gesellschaften handelt. Bei den „modernen“ Gesellschaften ändert sich das Bild. Durch die Ausdifferenzierung relativ autonomer Felder, der Disparität sozialer Klassen und der damit verbundenen Dynamik des sozialen Wandels ist die Chance grösser, dass ein Habitus unter Verhältnissen zur Anwendung kommt, die sich von denen der Entwicklung des Habitus stark unterscheiden. Die Ursachen hierfür können im allgemeinen sozialstrukturellen Wandel, in der individuellen Mobilität innerhalb von bzw. zwischen sozialen Klassen oder im Engagement in anderen sozialen Klassen liegen. Bei „einfachen“ Gesellschaften passiert dies hingegen erst bei exogenen Einflüssen fremder Kulturen. Die Relation von Habitus und Feld kann auch eine andere sein, als die Tendenz zur Reproduktion der Strukturen (Fröhlich 1994: 40f). Es kann zu Krisensituationen kommen, in denen die habituellen Erwartungsstrukturen systematisch enttäuscht werden. Es kommt zum Auseinandertreten von Habitus und Feld und die altbewährten Denk- und Wahrnehmungsschemata werden fragwürdig. Dies kann zu Transformationen oder im Extremfall bis hin zu einer Revolution führen. Die durch den Habitus generierte Praxis findet nicht in einem Vakuum statt, sondern in einem strukturierten Rahmen, den Feldern. Die Felder bieten also den notwendigen Raum für die sozialen Praxisformen. Der Akteur unterliegt nicht nur den Grenzen des Habitus, sondern auch den objektiven Strukturen. Das bedeutet, dass ein Akteur in seinen Praxismöglichkeiten eingeschränkt ist, da er unter Umständen äusseren Zwängen unterliegt. Was wird unter Zwang verstanden? Die sozialen Felder werden durch „Spielregeln“ organisiert (Fröhlich 1994: 42). Die Felder sind als autonome Sphären mit bestimmten Regeln, die es zu befolgen gilt, zu verstehen. Die Regeln definieren was erlaubt und unerlaubt ist. Die Regeln sind allerdings nicht explizit formuliert oder kodifiziert, es geht mehr darum, dass der Akteur die Regeln in der Praxis befolgt. Durch diese Einteilung in erlaubte und unerlaubte Handlungen unterliegt der Akteur einem Zwang, dem er sich nicht entziehen kann. Allerdings stellen diese Zwänge auch eine der Möglichkeitsbedingungen dieser Spiele dar. Schultheis (2007: 74) schreibt, dass den Akteuren eine gesellschaftliche Vernunft ohne explizites Kalkül zu Grunde liegt. Dies gilt als Ausdruck dafür, dass der Akteur, nicht wie beim Strukturalismus, über individuelle Strategien verfügt, diese Strategien aber nicht im Sinne des Rational-Choice Ansatzes zu deuten sind. Die individuellen Strategien sind vielmehr Produkt des Sozialisationsprozess, oder wie Bourdieu

sagt, spiegeln sich durch den internalisierten praktische Sinn wider. Bei Bourdieu geht es also um die Dialektik der externen, objektiven Strukturen und den verinnerlichten Strukturen.

Eng mit den feldspezifischen Spielregeln verbunden sind die Zwänge, die sich aus der Knappheit der Ressourcen ergeben. Die Handlungen der jeweiligen Akteure sind durch die eigenen Ressourcen und der Fähigkeit, diese auch strategisch sinnvoll einsetzen zu können, bedingt. Die soziale Praxis ist somit dadurch bestimmt, Verfügungsgewalt über bestimmte Ressourcen zu erhalten, die Bourdieu „Kapital“ nennt. Ähnlich wie Habitus und Feld zusammengehören, sind auch Feld und Kapital eng miteinander verknüpft. Die verschiedenen Kapitalarten – ökonomisches, kulturelles und soziales – stellen das theoretische Kriterium zur Differenzierung der spezifischen Felder dar (Schwingel 2000: 83). Die praktische Verfügung über Kapital stellt also die Handlungs- und Profitchancen des Handelnden innerhalb eines spezifischen Feldes dar. In den folgenden Abschnitten werden diese verschiedenen Kapitalsorten definiert und erklärt. Des Weiteren wird auch dargestellt, wie sich die Transformation der verschiedenen Kapitalsorten vollziehen lässt.

3.1.1 Ökonomisches Kapital

Die bedeutendste Form des Kapitals stellt, laut Bourdieu, das ökonomische Kapital dar. Dieses Kapital unterliegt allen anderen Kapitalsorten. Das ökonomische Kapital bezeichnet Bourdieu als primär, das ökonomische Feld als tendenziell dominant ((Fröhlich 1994: 36). Allerdings kritisiert Bourdieu den wirtschaftswissenschaftlichen Kapitalbegriff, da dieser nur auf Profitmaximierung ausgerichtet ist und alle anderen Formen sozialen Austausches als uneigennützig Beziehungen definiert (Bourdieu 2005: 50). Bourdieu hebt demgegenüber die verschiedenen Interessen, Einsätze und Profitmöglichkeiten in den verschiedenen gesellschaftlichen Felder hervor. Demzufolge verweist Bourdieu auf eine plural verfasste Welt von Ökonomien. Unter ökonomischem Kapital werden die verschiedenen Formen materiellen Reichtums gezählt. Das ökonomische Kapital kann mehr oder weniger direkt in Geld umgewandelt werden und ist durch das Eigentumsrecht institutionalisiert (Schwingel 2000: 84f).

3.1.2 Kulturelles Kapital

Den Begriff des kulturellen Kapitals entwickelte Bourdieu als theoretische Hypothese bei der Forschungsarbeit zu Ungleichheit der schulischen Leistungen von Kindern aus verschiedenen sozialen Klassen (Bourdieu 1983: 185). Das kulturelle Kapital wird dabei in drei Zustände unterschieden. Im objektivierten Zustand unterscheidet sich das kulturelle Kapital nicht sehr deutlich vom ökonomischen Kapital. Unter objektiviertem Zustand versteht man Bücher, Gemälde, Kunstwerke, Maschinen oder technische Instrumente, die ähnlich dem ökonomischen Kapital mehr oder weniger direkt in Geld umtauschbar sind. Kulturelles Kapital in inkorporiertem Zustand lässt die Eigenständigkeit besser erkennen. Diese Art von Kapital wird durch Bildung, in einem sehr allgemeinen Sinn zu verstehen, erworben. Das inkorporierte Kapital ist grundsätzlich körper- und damit personengebunden. Die Bildungsarbeit muss daher persönlich geleistet werden und das Delegationsprinzip kann nicht angewendet werden (Bourdieu 2005: 55). Um an inkorporiertes Kapital zu kommen, muss man Zeit investieren. Denn wer am Erwerb von Bildung arbeitet, muss sich selber investieren, d.h. ein sich Bildender muss in erster Linie Zeit investieren. Neben der Zeit, die investiert werden muss, gehört auch eine sozial konstituierte Libido dazu, um Bildung erwerben zu können (Bourdieu 2005: 55). Allerdings kann dabei zum Beispiel nicht die Dauer des Schulbesuchs als objektive Grösse für den Erwerb von Bildung angesehen werden. Neben der Schule wird auch während der Erziehung Bildung erworben (Bourdieu 2005: 56). Die Inkorporierung von kulturellem Kapital kann sich aber auch ganz unbewusst vollziehen (Bourdieu 2005: 57), allerdings bleibt das inkorporierte Kulturkapital immer von den Umständen seiner ersten Aneignung geprägt (Bourdieu 2005: 57). Die Inkorporierung des kulturellen Kapitals ist demnach ein Bestandteil der Disposition des Habitus. Hier zeigt sich auch das Verhältnis des objektiven kulturellen Kapitals und des inkorporierten Kapitals. Denn, was wäre ein Buch ohne Leser oder eine Maschine, die niemand bedienen kann, wert (Schwingel 2000: 87f)? Der dritte Zustand des kulturellen Kapitals ist dessen Institutionalisierung in Form von Bildungstiteln. Diese Bildungstitel wie z.B. ein Hochschuldiplom oder Lehrabschluss legitimieren das inkorporierte Kapital. Der Autodidakt, der über noch so viel und richtig inkorporiertes Kapital verfügen kann, hat lediglich illegitimes Kapital und ist dem Titelinhaber unterlegen. Um das inkorporierte Kapital in Geld umwandeln zu können, braucht es in modernen Gesellschaften einen Nachweis, der in den Titeln gegeben ist. Dieser Nachweis des inkorporierten Kapitals durch Bildungstitel gilt als besondere Kapitalform und wird auch symbolisches Kulturkapital genannt. Das symbolische

Kulturkapital geht über das inkorporierte hinweg und bringt durch den Legitimitätsnachweis dem Inhaber von Titeln auch gesellschaftliche Anerkennung. Symbolisches Kapital wird das kulturelle Kapital auch deshalb genannt, da die „sozialen Bedingungen der Weitergabe und des Erwerbs von kulturellem Kapital viel verbogener sind, als dies beim ökonomischen Kapital der Fall ist“ (Bourdieu 2005: 57).

3.1.3 Soziales Kapital

Der Begriff „Sozialkapital“ wurde in den letzten Jahren vermehrt in den Sozialwissenschaften verwendet (Haug 1997: 1). Das soziale Kapital ist eine eigenständige Ressource. Das Sozialkapital zeigt sich in der Ausnutzung mehr oder weniger institutionalisierter Beziehungen gegenseitigen Kennens und Anerkennens. Auf diese Netze kann ein Akteur immer wieder zurückgreifen, sei dies aus einer Notlage oder anderen Gründen heraus. Bourdieu definiert das Sozialkapital als

„(...) die Gesamtheit der aktuellen und potentiellen Ressourcen, die mit dem Besitz eines dauerhaften Netzes von mehr oder weniger institutionalisierten Beziehungen gegenseitigen Kennens und Anerkennens verbunden sind; oder anders ausgedrückt, es handelt sich dabei um Ressourcen, die auf der Zugehörigkeit zu einer Gruppe beruhen (Bourdieu 1983: 190f.).

Mithilfe des Sozialkapitals soll versucht werden, die Einbettung des Individuums in die es umgebenden, sozialen Strukturen zu umschreiben (Franzen 2007: 8). Die Zugehörigkeit zu einer Gruppe kann identitätsstiftend sein und das psychische Wohlbefinden erhöhen (Pointner 2007: 68). Durch die Zugehörigkeit zu einer Gruppe kann ein Individuum über Ressourcen verfügen. Soziales Kapital wird in Austauschbeziehungen eingesetzt und kann in andere Kapitalformen umgewandelt werden (Jungbauer-Gans 2006: 19). Bourdieu verfolgt damit einen individualistischen Ansatz, indem das Sozialkapital als „instrumentell einsetzbare, individuelle, aber nicht unabhängig von anderen Personen verfügbare Ressource aufgefasst wird“ (Haug 1997: 1). Im Unterschied zum ökonomischen und auch kulturellen Kapital aber kann ein Individuum nicht frei über Sozialkapital verfügen. D.h. das Sozialkapital kann nie Eigentum eines Individuums sein, wie dies bei den eben erwähnten Kapitalformen der Fall ist. Die Nutzung des individuellen ökonomischen und kulturellen Kapitals durch Dritte kann ausgeschlossen werden, wohingegen dies beim Sozialkapital nicht der Fall ist. Bittet man

beispielsweise einen Bekannten um eine Information, so hängt die Verfügungsmöglichkeit über diese Ressource nicht nur vom Bittsteller ab, sondern auch vom Empfänger der Bitte (Pointner 2007: 67). Die Reproduktion von Sozialkapital wird durch Beziehungsarbeit gewährleistet. Die Beziehungsarbeit wiederum erscheint dabei in der Form von Austauschakten, durch die die gegenseitige Anerkennung jeweils neu bestätigt wird (Bourdieu 2005: 76). Die Erhaltung und Ausdehnung von Beziehungsnetzen, sei dies nun auf individueller oder auch auf kollektiver Ebene, zielt bewusst oder unbewusst auf einen unmittelbaren Nutzen. Anders ausgedrückt heisst das also, dass das Sozialkapital zu materiellem oder symbolischem³¹ Profit führen kann.

Je grösser ein solches Netz eines Akteurs ist, desto grösser sind die Profitchancen bei der Reproduktion seines ökonomischen und kulturellen Kapitals. Daraus folgt, dass das Sozialkapital eine Art „Multiplikatoreffekt“ (Schwingel 2000: 90) der anderen Kapitalarten darstellt.

„Das Beziehungsnetz ist das Produkt individueller oder kollektiver Investitionsstrategien, die bewusst oder unbewusst auf die Schaffung und Erhaltung von sozialen Beziehungen gerichtet sind, die früher oder später einen unmittelbaren Nutzen versprechen“ (Bourdieu 1983: 192).

Das Sozialkapital ist dabei abhängig vom Umfang der Beziehungen sowie der ökonomischen und kulturellen Kapitalausstattung der Menschen im Beziehungsnetz. Wenn Bourdieu von „Nutzen“ spricht, so sind damit die engen Sozialbeziehungen gemeint. In den engen Sozialbeziehungen herrscht ein hohes Mass an Reziprozität, d.h. es sind Verpflichtungen, die sich unter Umständen auszahlen.

3.1.4 Kapitalumwandlung

Ein wichtiger Punkt dieser Arbeit ist die Transformation der Kapitalien. Diese geht davon aus, dass andere Kapitalarten mittels ökonomischem Kapital erworben werden können, aber nur indem auch Zeit in die Transformationsarbeit investiert wird (Bourdieu 1983: 195). Kulturelles und soziales Kapital kann mithilfe von ökonomischem Kapital erworben werden.

³¹ „Weil die sozialen Bedingungen der Weitergabe und des Erwerbs von kulturellem Kapital viel verborgener sind, als dies beim ökonomischen Kapital der Fall ist, wird es leicht als blosses symbolisches Kapital aufgefasst“ (Bourdieu 1983: 187).

Zusätzlich muss aber auch ein gewisser Aufwand an Transformationsarbeit geleistet werden, um die wirksame Form der Macht produzieren zu können (Bourdieu 2005: 70). Hier wird unterschieden zwischen Gütern und Dienstleistungen, die ohne Verzögerungen und sekundäre Kosten erworben werden können und solchen, die nur durch ein soziales Beziehungs- und Verpflichtungskapital erworben werden können.

„Derartige Beziehungen oder Verpflichtungen können nur dann kurzfristig, zum richtigen Zeitpunkt, eingesetzt werden, wenn sie bereits seit langem etabliert und lebendig gehalten worden sind, als seien sie ein Selbstzweck“ (Bourdieu 2005: 70)

Diese Beziehungen und Verpflichtungen müssen ausserhalb der Zeit ihrer Nutzung etabliert worden sein, denn die Zeit allein ist schon ein Faktor, der eine einfache und direkte Schuld in eine allgemeine Schuldanerkennung umwandelt (Bourdieu 2005: 70).

3.2 Das Lebensweltkonzept von Alfred Schütz

Das Lebensweltkonzept von Schütz soll in Verbindung zum Kapitalansatz von Bourdieu die individuelle Positionierung der Sans Papiers hervorheben. Schütz analysiert die Lebenswelt nun aber nicht nur im Hinblick darauf, wie sie im subjektiven Bewusstsein sinnhaft konstituiert wird; er begreift sie auch als durch die Wirkhandlungen der Menschen produziert. Dieser Ansatz erlaubt es, die phänomenologische Lebensweltanalyse an vielfältige Problemstellungen der interpretativen Soziologie zu schliessen (Hitzler 2000: 112). Schütz liess sich von Edmund Husserl und dessen transzendentaler Phänomenologie beeinflussen und versuchte, durch dieses philosophische Fundament die Phänomenologie als Hintergrundtheorie auch für die qualitative Forschung zu legitimieren. Durch die von Schütz entwickelte und später von Thomas Luckmann aus den USA nach Europa importierte Variante der Phänomenologie, konnte das Schütz'sche Vorhaben umgesetzt werden. Zentrales Thema dabei bildet die Rekonstruktion der formalen Strukturen der Lebenswelt (Hitzler et al. 2000: 109f).

Im Folgenden soll ein kurzer Abriss über die Theorie die begriffliche Grundlage bieten, auf der die weitere Arbeit aufgebaut ist.

Im Zentrum der Analyse stehen, wie es Schütz in Anlehnung an Husserl nennt, die „Strukturen der Lebenswelt“. Hierbei geht es zunächst einmal darum, jene Welt zu analysieren, in der wir „in natürlicher Einstellung Natur, Kultur und Gesellschaft erfahren, zu ihren Gegenständen Stellung nehmen, von ihnen beeinflusst werden und auf sie wirken“ (Schütz 1971: 153). Da die natürliche Einstellung im alltäglichen Handeln charakteristisch ist, nennt Schütz diese Welt auch „die Welt des Alltags“³². Diese Benennung soll als Abgrenzung zu anderen Sinnprovinzen, z.B. der Welt der Phantasien und Einbildungen, oder auch der Traumwelt, verstanden werden.

Die Lebenswelt ist sowohl räumlich als auch zeitlich aufgeschichtet. Die räumliche Koordinate wird in die aktuelle sowie die potentielle Reichweite aufgeteilt. Unter aktueller Reichweite wird die Umwelt verstanden, in die ein Mensch durch sein Handeln spontan eingreifen kann. Es ist also die Welt, „von der ich direkte Wahrnehmung habe oder haben kann, von der ich weiss, dass sie auf mich unmittelbar einwirken kann und auf die ich unmittelbar einwirken kann“ (Schütz 1971: 155). Hier ist aber die Welt gemeint, die vormals in meiner Reichweite lag, zum jetzigen Zeitpunkt aber ausserhalb jener liegt. Unter der Idealisierung „und so weiter“ bzw. „ich kann immer wieder“ steht die Möglichkeit für eine Rückkehr zum Ausgangspunkt offen. Die potentielle Reichweite hingegen erfordert ein aktives Herangehen zu einem bestimmten Feld, d.h., hier ist die Umwelt gemeint, von der ein Akteur mit Sicherheit weiss, dass er auf sie einwirken kann, wenn er sich dorthin begibt (Schütz 1971: 154f).

Der zeitliche Aspekt der Lebenswelt wird aufgeteilt in die innere Dauer und die Weltzeit. Während letztere durch den objektiven Fluss der Dinge gekennzeichnet ist, beschreibt die Innere Dauer das subjektive Empfinden, die Zuwendung zu einem Thema, die „zeitliche Artikulierung der Bewusstseinsstroms“ (Schütz et al. 1979: 80).

Dem sozialen Aspekt der Lebenswelt liegt die Annahme der Intersubjektivität zugrunde, d.h. ein absolut autarkes Leben ist nicht einmal theoretisch möglich, denn die Sozialwelt ist von Anfang an eine intersubjektive Kulturwelt. Hier unterscheidet Schütz zwischen einer mittelbaren und einer unmittelbaren sozialen Beziehung. Während bei der mittelbaren sozialen Beziehung die Zeitgenossen gemeint sind, deren Welt sich in ihrer Reichweite nicht deckt, sind bei der unmittelbaren jene Beziehungen zu Mitmenschen gemeint, in deren

³² In dieser Arbeit wird der Begriff „Lebenswelt“ verwendet.

Reichweite ich liege. Dies kann sich ändern, da ein Zeitgenosse jederzeit Mitmensch und ein Mitmensch jederzeit Zeitgenosse werden kann (Krämer 2000: 4).

Von zentraler Bedeutung beim Lebensweltkonzept von Schütz ist der Wissensvorrat eines Menschen. Der Erwerb von Wissen findet in Handlungen, sozialen Beziehungen und Erfahrungen statt und ist niemals abgeschlossen. Zum weitaus grössten Teil ist es aber sozial abgeleitet und wird durch die Eltern, Lehrer, umweltliche oder vorweltliche Beziehungen aller Art übermittelt, und zwar in Form von Meinungen, Maximen, Rezepten oder auch Gebrauchsanweisungen zur Lösung bestimmter Probleme.³³ Dieses Wissen wird fraglos als gegeben betrachtet und bildet die für eine Kulturgruppe typischen Eigenschaften. Sowohl im Entwerfen als auch bei der Deutung von Handlungen bringen wir dieses sozial erworbene Wissen mit, was dazu führt, dass uns die Welt mehr oder weniger vertraut und bekannt geordnet erscheint. Durch die Annahme, dass der Mensch handelnd auf die ihn umgebende Welt einwirken kann, muss hier kurz der handlungstheoretische Aspekt von Schütz erläutert werden. Sowohl beim Entwerfen des Plans³⁴ des zukünftigen Handelns als auch bei der Deutung schon vollzogener Handlungen³⁵ bringen wir das uns überlieferte Wissen und „gesellschaftlich etablierte Deutungsmuster“ (Endress 2002: 340) zur Anwendung. Um eine Handlung verstehen zu können, müssen die Motive betrachtet werden. Hier unterscheidet Schütz nun zwischen den Weil-Motiven, die auf die Vergangenheit des Handelnden verweisen und die die Gründe, Erfahrungen und Umstände bezeichnen, die sein Handeln motivieren, sowie den Um-zu-Motiven, die den Zweck, Zustand oder auch das Ziel einer Handlung definieren.

Der verfügbare Wissensvorrat wird nach Schütz (Endress 2002: 340) in die verschiedenen Zonen des vertrauten Wissens, des blossen Bekanntseins, des blinden Glaubens sowie des Nichtwissens eingeteilt. Dabei wird das Wissen durch die biographisch definierte Situation bestimmt, welche wiederum in die räumliche, zeitliche und soziale Komponente aufgeteilt wird. Zusätzlich ist das Wissen abhängig vom Relevanzsystem des Handelnden. Im Alltag ist der Mensch von einem praktischen Interesse an den jeweiligen Handlungssituationen geleitet. Relevant ist dabei, was für die unmittelbare Problembewältigung als vorrangig angesehen

³³ Diese Auflistung des Wissenserwerbs ist nicht abschliessend, so kann man auch durch Einsicht zu Wissen gelangen.

³⁴ „Plan“ wird von Schütz in einem erweiterten Sinne verwendet. Ein Plan kann nämlich auch auferlegt sein, d.h. die Absichtlichkeit ist nicht notwendigerweise im „Plan“ enthalten.

³⁵ Schütz unterscheidet zwischen Handeln, das den aktiven Teil des Prozesses ausmacht sowie der Handlung, die als abgeschlossener Prozess des Handelns bestimmt ist (Preglau 1997: 75).

wird. Bei der Relevanz wird zwischen intrinsischen, also subjektiv frei bestimmbar, und auferlegten Relevanzen unterschieden. Die auferlegte Relevanz wird weiter unterteilt in die thematische Relevanz sowie die Auslegungs- oder Interpretationsrelevanz (Preglau 1997: 74f). Die dritte Definition von Relevanz ist die Motivationsrelevanz, auf der auch die thematische bzw. die Auslegungs- oder Interpretationsrelevanz aufgebaut ist. Um eine alltägliche Situation oder eine Handlung beschreiben zu können, bestimmt das Interesse, welche Elemente meines Wissensvorrats benötigt werden. Während bei der Motivationsrelevanz die Wissens Elemente als selbstverständlich gelten, werden bei der thematischen Relevanz genau diese Elemente nicht mehr fraglos hingenommen. Hier wird das Element schon zum Thema unseres „erkennenden Bewusstseins“ (Schütz 1971: 161). Die Auslegungsrelevanz geht nun dahingehend weiter, als nicht alle Elemente meines Wissensvorrats für eine Beschreibung relevant sind. Es werden also die Elemente selektioniert, die für die Beschreibung von zentraler Bedeutung sind.

Gemeinsames Merkmal der Sans Papiers ist das Fehlen der Aufenthaltsbewilligung und der damit verbundenen Ausschluss aus dem schweizerischen Arbeitsmarkt. Die Handlungen der Sans Papiers müssen immer in diesem Kontext betrachtet werden und erhalten ihren Sinn unter Umständen auch erst unter Berücksichtigung des illegalisierten Status. Durch diesen Status müssen nun alternative Wege gesucht werden, um an ökonomisches Kapital zu kommen. Die Strategien sind dabei abhängig vom Wissen um die Möglichkeiten an Geld zu kommen. Wissen ist zentral im Leben der Sans Papiers dieser Studie, denn durch die Erfahrungen wird Wissen generiert, was wiederum wichtig ist beim Entwerfen möglicher Handlungen.

3.3 Theorienkritik

Es gibt zwei Probleme, die sich vor allem in Bezug auf das Sozialkapital ergeben. So ist das Konzept „Sozialkapital“ eine noch nicht fertig ausformulierte Theorie und auch die Messung von Sozialkapital ist methodologisch unbefriedigend erarbeitet worden. Während dies beim kulturellen und insbesondere dem ökonomischen Kapital relativ klar ist, wird die Erfassung sozialen Kapitals eines Individuums schwierig (Diekmann 2007: 48). Sind es nun die Anzahl der Beziehungen? Muss man auf den möglichen Output achten, d.h. es geht in diesem Konzept um den Begriff Kapital, der auf eine Investition verweist, die wiederum Rendite erzielen sollte. Nichtsdestotrotz ergibt sich aus dem Kapitalansatz von Bourdieu eine gute

theoretische Basis, um die Position eines Individuums innerhalb einer Gesellschaft beschreiben zu können.

Das Lebensweltkonzept von Schütz betrachte ich als mögliche Stütze, um die Position eines Individuums innerhalb der Gesellschaft beschreiben zu können. Der phänomenologische Ansatz von Schütz liefert mir die Begriffe, um deskriptive Aussagen machen zu können. Durch die Lebenswelt eines Individuums lässt sich auch dessen Position genauer erklären und vor allem verstehen. Ist beispielsweise die räumliche Komponente derart eng definiert, wie dies in meinem Sample der Fall ist, wird auch die verminderte Möglichkeit, an z.B. Sozialkapital zu kommen, verständlich. Dies wiederum lässt Rückschlüsse auf die Position des Individuums zu, da ihm gewisse Einschränkungen die Bedingungen der Möglichkeit definieren, die für eine ganze Gruppe von Menschen, in diesem Falle der illegalisierten Migranten, charakteristisch sein können. Das Lebensweltkonzept von Schütz habe ich aus dem Grunde gewählt, da ich durch das Konzept das Phänomen der illegalisierten Migranten fassen kann. Bourdieus Theorie geht meiner Meinung nach von einem geschlossenen „Ganzen“ aus, innerhalb dessen die Positionen der Akteure durch ihre Möglichkeiten, an Ressourcen kommen zu können definiert ist. Wo aber setze ich hier die Sans Papiers ein? Wie kann die Kategorie der Sans Papiers theoretisch erfassen. Um diese Schwierigkeiten zu umgehen, habe ich das Lebensweltkonzept hinzugezogen. Durch das Lebensweltkonzept eröffnet sich mir die Möglichkeit, anhand des Alltags der Sans Papiers auf die Probleme der Geldbeschaffung zu sprechen zu kommen. Schütz liefert die Begriffe, um die Struktur der Lebenswelt zu beschreiben. Anhand der Möglichkeiten nun an Kapital zu kommen, lässt sich die Struktur beeinflussen.

Die Schwierigkeiten beider Theorien liegen in der methodologischen Umsetzung. Weder Bourdieu noch Schütz haben sich angemessenen Gedanken über das methodische Vorgehen bei der Datenerhebung gemacht, was es für mich schwierig gemacht hat, die nötigen Daten den Theorien entsprechend sowie methodisch sinnvoll zu erheben. Es ergaben sich immer wieder Fragen; wie kann beispielsweise Sozialkapital gemessen werden? Sind nun die Beziehungen, die betrachtet werden müssen relevant oder der erhoffte Nutzen aus diesen Beziehungen? Wo liegt der Unterschied zu Netzwerktheorien?

Im Nachhinein muss gesagt werden, dass der theoretische Rahmen dieser Arbeit etwas ungenau geblieben ist und das die Verbindung von Bourdieus Kapitalansatz mit dem

phänomenologischen Lebensweltansatz von Schütz *vage* ist. Anstelle von Schütz hätte ich durchaus die *Sans Papiers* dahingehend in die Theorie von Bourdieu einbetten können, indem eine erweiterte Auseinandersetzung mit dem Habituskonzept durchgeführt worden wäre.

4 Methodik und Interviewpartner

In dieser Arbeit wird durch Interviews mit Direktbetroffenen versucht, eine emische Sichtweise zu generieren. Um die dafür nötigen Angaben erfassen zu können, wurden insgesamt fünf Interviews mit sechs *Sans Papiers*, die in der Stadt leben, durchgeführt. In diesem Abschnitt soll zuerst der Zugang zum Forschungsfeld beschrieben werden, ehe die Methoden zur Erhebung der Daten sowie deren Auswertung erläutert werden. Am Schluss dieses Kapitels wird das Sampling dargelegt und kurze Portraits der Befragten sollen dem Leser/in eine Stütze sein, um die Aussagen der Befragten zu kontextualisieren.

4.1 Zugang zum Forschungsfeld

Schon vor Beginn dieser Arbeit hatte ich einige mehr oder weniger intensive Kontakte zu *Sans Papiers* in Bern. Diese persönlichen Beziehungen konnte ich für diese Arbeit vertiefen und sie bilden das Fundament der Datenerhebung. Trotz diesen persönlichen Beziehungen ist es anfangs sehr schwierig gewesen, brauchbare Informationen und Daten generieren zu können. Diese Schwierigkeiten waren nicht nur inhaltlicher Natur, sondern auch ganz pragmatischer Art, wie bspw. der Treffpunkt für ein Interview oder auch der Zeitpunkt eines Interviews. Schliesslich konnte ich über meinen Hauptkontakt andere Direktbetroffene erreichen, die ich zum Teil dann auch interviewen konnte. Während einige der Migranten ihr Versprechen wieder zurücknahmen, verlangten andere plötzlich Geld für ein Interview. Auch musste ich im Laufe der Arbeit zur Kenntnis nehmen, dass sich der Lauf der Dinge immer wieder ändern kann. So waren zwei meiner Interviewpartner während kurzer Zeit meiner Datenerhebung im Gefängnis. Während Lamin³⁶ einen Monat absitzen musste, wurde Nadim für 50 Tage ins Gefängnis gesteckt. Diese Tatsachen erschwerten die Datenaufnahme zusätzlich, zeigten aber auch direkt, in welcher problematischer Situation sich die *Sans Papiers* befinden.

³⁶ Es versteht sich von selbst, dass die Namen der Interviewpartner verändert worden sind, damit keine Identifikation möglich ist.

Neben den fünf Interviews mit den Direktbetroffenen habe ich auch mehrere Interviews mit ‚Experten‘³⁷ durchgeführt. So konnte ich ein längeres Gespräch führen mit einer Mitarbeiterin einer Beratungsstelle für Sans Papiers. Des Weiteren hatte ich ein Gespräch mit dem kantonalen Chefinspektor der Arbeitsmarktkontrolle Kanton Bern. Hinzu kamen unzählige informelle Gespräche mit Aktivisten, bspw. mit Mitgliedern der Bleiberechtskollektive der Schweiz und mit Sans Papiers, die in den verschiedenen Zentren leben.³⁸

4.2 Methodenerklärung

Um die Leser/innen mit weiteren, für diese Arbeit zentralen Begriffen vertraut zu machen, wird im Folgenden die von mir angewandte Methode zur Datenerhebung kurz vorgestellt. Des Weiteren wird kurz auf die Methode der Datenaufzeichnung eingegangen, ehe im letzten Abschnitt dann die Methode der Datenanalyse skizziert wird.

4.2.1 Methoden der Datenerhebung

Die Strategien der Datenerhebung in der qualitativen Sozialforschung unterscheiden sich kaum von unseren alltäglichen Vorgehensweisen um uns in der gesellschaftlichen Sphäre zu orientieren. Wenn wir in unserem sozialen Umfeld an Informationen kommen wollen, so kann dies durch Diskussionen, Beobachtungen, gezieltes Lesen oder auch durch Experimentieren erreicht werden. Auch in der Sozialanthropologie gelten diese Vorgehensweisen als Methoden der Datenerhebung (Halbmayer 2008: 13). Im Folgenden möchte ich die zwei, in meiner Datenerhebung zentralsten Methoden der Datenerhebung etwas genauer erläutern. Zum einen ist es ein Leitfadeninterview, welches mit allen Sans Papiers des Samples durchgeführt worden ist. Zum anderen sind dies aber auch Beobachtungen, die während der Zeit der Datenerhebung und darüber hinaus gemacht worden sind.

³⁷ Wenn ich von Experten rede, so ist damit die Form der Interviewführung gemeint. Mit diesen habe ich nämlich ein klar strukturiertes Interview geführt, um mein Hintergrundwissen zu vertiefen. Experten in dieser Arbeit sind aber ganz klar die Direktbetroffenen, sprich die illegalisierten Migranten.

³⁸ Durch mein Engagement im Bleiberechtskollektiv konnte ich des Öfteren Gespräche mit Migranten/innen führen, die entweder noch auf ihren Asylentscheid warten oder aber einen negativen Asylentscheid erhalten haben. Sind diese Menschen nicht ausgereist oder untergetaucht, dann leben sie in Durchgangs- bzw. Sachabgabezentren. Diese Begegnungen zeigten mir auch immer wieder, wie heterogen der Begriff Sans Papiers angewendet und gedeutet wird, und wie unterschiedliche diese Migranten/innen auch leben.

4.2.1.1 Leitfadeninterview

Zentral für die Art der Befragung ist, dass anhand eines im Voraus entwickelten Leitfadens mehr oder minder offen formulierte Fragen gestellt werden, auf die dann die Interviewpartner frei antworten können. Die verschiedenen Spielarten des Leitfadeninterviews zielen allesamt darauf ab, der subjektiven Perspektive der Interviewpartner/innen Rechnung zu tragen. Die Fragen werden daher als Aufforderung formuliert, sich inhaltlich oder persönlich am Gespräch zu beteiligen. Die Methode soll, gleichzeitig zum Versuch, bestimmte vorgegebene Themen in jedem Fall zu behandeln, Spielräume bei der konkreten Gestaltung des Interviews gewähren (Flick 2006: 143ff).

Der angewandte Leitfaden enthält als Einstieg einen narrativen Teil. Das Interesse gilt dabei den Gründen für die Migration. Die Interviewpartner wurden aufgefordert, die Gründe und Ursachen ihrer Migration zu erklären. Auf diese Weise werden Themen angeschnitten, die für den Befragten relevant sind.³⁹ Die weiteren Teile des Leitfadens stellen eine Serie von offenen Fragen dar, wobei deren Strukturierung dem Interviewer bloss als Gedankenstütze dienen soll. Dabei war das Themengebiet die Generierung von ökonomischem Kapital. D.h. Es wurden Fragen gestellt, um Strategien zur Gewinnung ökonomischen Kapitals herauszufinden. In einem weiteren Teil des Interviews wurde versucht, die räumliche und zeitliche Komponente zu klären, d.h. es wurden Fragen formuliert, die darauf abzielen, herauszufinden, wie die Mobilität von Sans Papiers im räumlichen wie auch zeitlichen Aspekt wahrgenommen und umgesetzt wird. Im letzten Teil des Leitfadeninterviews wurden dann noch die Kontakte, sowohl institutionalisierte als auch informelle, thematisiert. Neben diesen Leitfadeninterviews wurden zahlreiche informelle Gespräche geführt. Allerdings muss hier eingeschränkt werden, dass die Zahl der informellen Gespräche von Teilnehmer zu Teilnehmer ziemlich unterschiedlich ausgefallen ist, da ich zu manchen Sans Papiers meines Samples einen guten Zugang hatte, während ich andere Interviewpartner erst im Rahmen meiner Datenerhebung kennengelernt habe.⁴⁰

³⁹ Wichtig hier ist die Anmerkung von Flick (2006: 149) wonach ein zentrales Kriterium für die Gültigkeit der Information die Ausführungen des Interviewpartners sind und nicht (bspw. durch das Einwirken des Interviewers) zu einer Argumentation oder Beschreibung ausartet.

⁴⁰ So habe ich mit Lamin und Juan am meisten informelle Gespräche geführt, da ich die beiden schon seit längerer Zeit kenne und beide des Öfteren bei mir zu Hause sind. Auch mit Nadim und Faruk habe ich viele Gespräche führen können, da ich selber regelmässig im Haus, in dem sie wohnen, bin. Nur mit Yussuf und Ali, die ich erst im Rahmen meiner Masterarbeit kennengelernt habe, konnte ich praktisch keine informellen Gespräche führen.

4.2.1.2 Beobachtungen

Unter Beobachtung versteht man die Kenntnisnahme eines Vorgangs oder in diesem Falle eines Phänomens. Es gibt verschiedene Formen von Beobachtungen.⁴¹ In der vorliegenden Arbeit wurde vor allem mittels nicht standardisierter Beobachtungen versucht, Prozesse und Strategien im alltäglichen Umgang der Sans Papiers meines Samples zu erkennen um diese dann zu kontextualisieren. Unter nicht standardisierter Beobachtung versteht man alltagsweltliche Ereignisse ohne Einschränkungen durch vorgefertigte Kategorien oder Indikatoren zu beobachten. Diese Beobachtungen finden also im natürlichen Kontext statt und werden nicht durch im voraus generierte Kategorien verfolgt. Nicht standardisierte Beobachtungen werden in der Sozialanthropologie herangezogen, um lebensweltliche Konzepte und Strategien der zu untersuchenden Akteure kennenzulernen und nachzuvollziehen, und diese schliesslich deskriptiv zu dokumentieren.

Im Laufe der Forschung werden dann aber auch die Beobachtungen fokussierter ausgeführt. D.h. während in der Anfangsphase eine Datenerhebung eher offen beobachtet wird, nimmt der Fokus, bzw. legt man das Hauptaugenmerk der Beobachtung auf einen bestimmten Ausschnitt der Lebenswelt der Teilnehmer einer Studie (Halbmayer 2008: 14).

4.2.2 Methoden der Datenaufzeichnung: Tonaufnahme, Transkription, Feldnotizen und Gedächtnisprotokoll

Ich habe im Verlauf meiner Masterarbeit mit sechs Sans Papiers längere Interviews durchgeführt. Schon beim ersten Probeinterview habe ich feststellen müssen, dass die Ängste der Befragten durchaus präsent sind. Obwohl mir die sechs Interviewpartner schon seit längerem bekannt sind, hatten sie zum Teil Angst, die Gespräche aufnehmen zu lassen. So bemerkte Lamin nach dem Interview, ob die Daten nicht gelöscht werden können, da er Angst hatte, dass sich die Polizei der Daten annehmen würde und durch ein Stimmerkennungsprogramm schliesslich herausfinden würde, mit wem das Interview gemacht worden ist. Diese Angst konnte ich nicht nur bei Lamin erkennen, sondern auch bei Yussuf. So habe ich mich bei Yussuf entschieden, das Gespräch nicht aufzunehmen, sondern ein Gedächtnisprotokoll zu verfassen, indem ich die zentralsten Aussagen so gut wie möglich wiederzugeben versuche. Beim Interview mit Juan habe ich auch ein Gedächtnisprotokoll

⁴¹ Einen guten Überblick über die Beobachtung als Methode in der Sozialanthropologie bietet Halbmayer (2008: 13ff). So unterscheidet er bspw. auch zwischen verdeckten und offenen Beobachtungen, teilnehmender und nicht teilnehmender Beobachtung sowie der direkten und indirekten Beobachtung.

gemacht, da dies einfacher gewesen ist in Bezug auf die Arbeit mit einem Übersetzer. Die Übersetzer halfen mir schliesslich auch bei der protokollarischen Bearbeitung der Daten, d.h. ich bin mit den Übersetzern zusammen das Gedächtnisprotokoll im Nachhinein noch einmal durchgegangen und die Übersetzer konnten mir so noch die in Vergessenheit geratenen Daten nachliefern. Dies erfolgte immer direkt im Anschluss an das Interview. Die restlichen Interviews habe ich mittels Aufnahmegerät fixiert.

Die Transkription der akustischen Daten kann nach verschiedenen Graden der Genauigkeit erfolgen. Wie viel und wie genau transkribiert werden soll, ist von der jeweiligen Fragestellung abhängig. Bei der Transkribierung habe ich versucht, so genau wie möglich vorzugehen. Allerdings wurde dies durch den Beizug einer Übersetzerin bei zwei Interviews etwas schwieriger, da diese nicht wortwörtlich übersetzte, sondern die zentralsten Punkte der Aussagen zusammenfasste.

Die Feldnotizen sehe ich als Ergänzung zu den Interviews. Sie fungieren als Anhaltspunkte bei interpretativen Arbeitsschritten. Bei dieser Art der Aufzeichnung ist es schliesslich wichtig, im Nachhinein Beobachtungen von dem, was interpretierend oder zusammenfassend festgehalten wurde, unterscheiden zu können.

4.2.3 Methoden der Datenanalyse: thematisches Kodieren

Mehr oder minder unstrittig in der Qualitativen Forschung ist, dass die Aussagen in ihrem Kontext verstanden und analysiert werden müssen. Deshalb werden in den Interviews auch offene Fragen gestellt. Bei der Auswertung eines Textes wird aus diesem Grund am Anfang offen kodiert. Allgemein formuliert geht es beim Kodieren darum, einen Text aufzubrechen und zu verstehen. Dabei werden Kategorien vergeben, weiterentwickelt und im Laufe der Zeit in eine Ordnung gebracht. Offenes Kodieren zielt darauf ab, Daten und Phänomene in Begriffe zu fassen. Ein Text wird dementsprechend in Sinneinheiten zergliedert, die mit Anmerkungen und ‚Begriffen‘ (Kodes) versehen werden. Kodes werden dann wiederum auf einer höheren Abstraktionsebene zu Kategorien zusammengefasst.⁴²

Im ersten Schritt der Analyse wird ein Kategoriensystem für den einzelnen Fall entwickelt. Die dabei generierten Kategorien müssen in jedem Schritt am Text verifiziert werden. Dieses Vorgehen kann als Hin-und-Her-Bewegung zwischen induktivem und deduktivem Denken betrachtet werden. Im zweiten Schritt werden die aus den Einzelfällen heraus entstandenen

⁴² Eine gute Einführung in die Textinterpretation in der qualitativen Sozialforschung gibt Flick (2006: 257-316)

thematischen Bereiche und Kategorien miteinander abgeglichen und schliesslich in eine thematische Struktur gebracht.

4.3 Das Sample

Vorliegende Studie beschränkt sich im räumlichen Rahmen auf die Stadt Bern. Es wurde versucht, die Zusammensetzung der Interviewpartner relativ homogen zu gestalten. Alle Interviewpartner sind demnach männlich und leben alleine, d.h. ohne Familie in der Schweiz. Bis auf einen Teilnehmer versuchten alle meiner interviewten Migranten über ein Asylgesuch an eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz zu gelangen. Die Ausnahme bildet dabei Juan, der in die Kategorie der Overstayer (vgl. Kap. 1.5) eingeteilt werden kann, d.h. er ist mit einem Touristenvisum in die Schweiz eingereist, liess die Frist der Ausreise aber verstreichen und lebt nun als illegaler Migrant in der Schweiz. Allerdings wurde das Sampling dahingehend gezielt zusammengesetzt⁴³, da es für die theoretischen Thesen von Relevanz sein kann. In der Anfangsphase der Arbeit wurde eigentlich ein breiteres und völlig heterogenes Sample angestrebt. Infolge der Schwierigkeiten, an Interviewteilnehmer zu gelangen, wurde das Sample geändert. Daraufhin wurden Sans Papiers interviewt, zu denen grösstenteils schon ein Zugang bestanden hat (vgl. Kapitel 4.2.1.1) und die sich häufig an denselben Orten der Stadt aufhalten wie der Verfasser.

Die folgende Tabelle soll einen kurzen Überblick über die von mir interviewten Direktbetroffenen geben.

Name ⁴⁴	Herkunft	Alter	Aufenthaltsdauer	Illegale Aufenthaltsdauer	Jetziger Status
Nadim	Algerien	24	3 Jahre	2.5 Jahre	Sans Papier
Faruk	Algerien	35	7 Jahre	6 Jahre	Sans Papier
Yussuf	Tunesien	24	6 Jahre	5 Jahre	Sans Papier

⁴³ Einen guten Überblick zu den verschiedenen Vorgehensweisen, ein Sample zusammenzustellen bietet Halbmayr (2010: 6ff).

⁴⁴ Um die Direktbetroffenen schützen zu können, wurden die Namen willkürlich gewählt.

Lamin	Gambia	33	13 Jahre	12 Jahre	Sans Papier
Ali	Guinea-C.	29	7.5 Jahre	6 Jahre	Sans Papier
Juan	Mexiko	25	2.5 Jahre	2.5 Jahre ⁴⁵	Sans Papier

Abb. 2: Sampleübersicht

4.4 Interviews mit den Betroffenen

Im Folgenden werden die verschiedenen Sans Papiers, die im Zuge der Datenerhebung für die vorliegende Arbeit befragt worden sind, vorgestellt. Dabei werden die für das kontextuelle Verständnis zentralen Aussagen wiedergegeben. Die kurzen Portraits der Interviewteilnehmer sollen dem Leser/in ein Hilfe sein, um sich die Situation, in der die Direktbetroffenen leben vorstellen zu können.

In einem weiteren Schritt werden die aus den Daten generierten Codes weiterentwickelt und schliesslich in einer thematischen Struktur zusammengeführt (vgl. Kap. 5), die dann in Bezug auf die Fragestellung und die Hypothesen im nächsten Kapitel den interpretativen Charakter bilden.

4.4.1 Faruk

Das Interview mit Faruk und Nadim wurde mithilfe einer Übersetzerin im Haus, in dem Faruk und Nadim gemeinsam wohnen, durchgeführt. Für Faruk ist es das erste Mal gewesen, dass er ein Interview über seinen Aufenthalt in der Schweiz gegeben hat. Er hielt sich auch eher zurück und überliess häufig Nadim das Wort. Erst nachdem Nadims Freundin gekommen ist und Nadim sich mit dieser unterhielt, wurde Faruk etwas aktiver und erzählte mehr über seine Erfahrungen als illegalisierter Migrant in der Schweiz.

Faruk ist 35 Jahre alt und lebt seit 7 Jahren in der Schweiz. Im Moment meiner Datenerhebung wohnte er mit anderen, sich illegal in der Schweiz aufhaltenden Migranten in einem besetzten Haus. Als er in die Schweiz gekommen ist, stellte er ein Asylgesuch an der Grenze in Basel. Daraufhin musste er über ein Jahr warten, bis er den negativen Entscheid für

⁴⁵ Die ersten drei Monate hat er sich mit seinem Touristenvisum legal in der Schweiz aufgehalten.

sein Asylgesuch erhalten hat. Während dieser Zeit konnte er hin und wieder bei einem Bauern arbeiten und sich so etwas Geld verdienen.

„(...) immer arbeit mit dieser Person. Er hat mir gesagt, dass ich mit Asyl arbeiten kann. Er hat mir auch bezahlt, wenn ich krank gewesen bin. Aber später hat er dann gesagt, keine Chance mehr. Schwarzarbeit keine Chance mehr.“⁴⁶

Während dieser Zeit lebte er in einem Durchgangszentrum im Kanton Bern. Als er den negativen Asylentscheid erhielt, tauchte Faruk unter und musste seinen Lebensunterhalt selber verdienen. Über verschiedene Kanäle und durch sein Auftreten in der Öffentlichkeit konnte er sich im Verlaufe der Jahre ein breites Netz an sozialen Kontakten spannen, welches ihm eine gewisse Sicherheit und zum Teil das nötige ökonomische Kapital einbringt. Auch versuchte er, sich ein regelmässiges Einkommen generieren zu können. So versuchte er es z.B. bei den Verkehrsbetrieben der Stadt.

„Moi aussi, j'ai demandé beaucoup pour travailler, pour nettoyer le bus. (...) Ich immer gehe diese Büro. Ich immer sagen nur für 200 Franken im Monat. Aber sie haben immer gesagt keine Chance.“

Der aus einem nordafrikanischen Land stammende Faruk findet es mittlerweile schwierig, einen sicheren Arbeitsplatz zu finden, da, wie er selber sagt, die Kontrollen seit der Einführung des neuen Gesetzes zur Schwarzarbeit (vgl. Kapitel 2.2.3) stetig zugenommen haben. Als gelernter Mechaniker ist sich Faruk sicher, könnte er auch in der Schweiz arbeiten. Nach seinem negativen Asylentscheid lebte er von seinen Kontakten zu Leuten in der Landwirtschaft, die ihm sporadisch die Möglichkeit boten, sich ein wenig Geld zu verdienen.

„J'ai connu beaucoup des personnes. À la montagnes. Alors, j'ai travaillé pour des gens sur les champs. (...) Mais j'ai travaillé doucement. C'est pas dangereux. Einmal

⁴⁶ Hier erkennt man auch einen interessanten Aspekt der sich innerhalb der Durchgangszentren abspielen kann. Aus eigener Erfahrung durch einen Bauauftrag einer Gemeinde konnte ich feststellen, dass die Schwarzarbeit und die damit verbundene Gefahr des Lohndumpings von oberster behördlicher Instanz, in diesem Fall einer Gemeinderätin, gefördert wird. In meinem Fall ging es um einen kleinen Bauauftrag einer Gemeinde im Kanton Bern. Wir (drei Privatpersonen) erhielten von der Gemeinde den Auftrag, eine alte Baracke abzubauen. Unsere Offerte war demnach günstiger als die der lokalen Bauunternehmen. Die Gemeinderätin der betroffenen Gemeinde organisierte uns zudem Asylbewerber, die uns für 30.- Franken (!) pro Tag helfen sollten. Das Beispiel soll veranschaulichen, wie verschwommen die Grenzen zwischen Schwarz- bzw. Grauarbeit und regulärer Arbeit sind. Auch werden Prozesse des Lohndumping bzw. der Ausbeutung von Asylsuchenden von behördlicher Seite gefördert.

Apfel, einmal Gras (heuen, Anm. Autor) und so. Einmal mit Kühe, einmal ich putze für Schwein.“

Faruk lebt mit drei anderen Sans Papiers in einem besetzten Haus. Für die Miete muss er nichts bezahlen, leistet aber Arbeit, die auch den anderen Benutzern des Hauses zugute kommt. Da im Haus sowohl politische als auch kulturelle Veranstaltungen organisiert werden, kann der Arbeitsaufwand der Bewohner des Hauses durchaus als Ersatzleistung für die Miete angesehen werden.

Faruk denkt nicht darüber nach, zurück in sein Heimatland Algerien zu gehen, da es für ihn dort keine Perspektiven gibt.

„No, moi, je ne retourne pas à l’Algérie. La Suisse peut me donner beaucoup d’argent je ne retourne pas à l’Algérie. Il peut me donne la Suisse, et je ne retourne pas.“

Faruk ist in gewissen Kulturbetrieben der Stadt bekannt und hatte während den letzten paar Monaten eine neue Einkommensquelle, die in naher Zukunft aber wohl versiegen wird. Er arbeitete selbstständig in einer Bar, die nun aber wieder geschlossen werden soll und von neuen Leuten übernommen werden soll. Faruk konnte so das nötige Geld verdienen, indem er an den Wochenenden den Barbetrieb aufrecht erhalten hat. Auch für die Zukunft erhofft er sich eine Möglichkeit, durch den Barbetrieb an Kapital für sich zu kommen.

„(...) aber jetzt wird es wieder schwieriger mit Bar. Ich weiss nicht, wie lange noch in Bar. Vielleicht neue Leute. Aber ich hoffe, ich kann arbeiten dort. Weißt du, ist meine einzige Möglichkeit.“

Das finanzielle Minimum, um würdig über die Runden zu kommen, beziffert Faruk auf 1200 Franken pro Monat.

Faruk ist der einzige Sans Papier im Sample, der Mitglied in einem Verein ist. Er spielt schon seit Jahren Fussball für den FC Worb. Die Leute dort seien gut und es störe niemanden, dass ein sich illegal in der Schweiz aufhaltender Migrant in der Mannschaft ist.

4.4.2 Nadim

Nadim habe ich zusammen mit Faruk interviewt. Während Faruk eher wenig über seine Erfahrungen erzählen wollte, redete Nadim ziemlich offen über seine Situation. Dies kann auch sein, da ich mich mit Nadim öfters schon unterhalten habe. Er steht zu seinem Status und teilt das den Leuten, die sich dafür interessieren auch mit.

„Oui, pour moi, je parle avec des gens de mon status. Je ne me cache pas! Ja! Pour moi, c'est égal s'ils savent que je suis illégal ou légal. Comme ça, les gens peuvent savoir de quoi est-ce qu'il s'agit. Quelques gens sont intéressés de ça et comme ça et pour ça, on doit expliquer.“

Er fühlt sich seit der Ankunft in der Schweiz als Sans Papier. So sagt er selber: „Pour moi, de mon premier jour que je suis ici, je suis sans papiers. Depuis la première minute.“

Allerdings hat auch Nadim ein Asylgesuch gestellt. Nachdem er anfangs 2008 in Chiasso den Asylantrag gestellt hatte, wurde er nach Oberdiessbach im Kanton Bern transferiert. Hier lebte er für sechs Monate, ehe er untertauchte, da sein Asylgesuch abgelehnt worden ist. Aufgrund des abgelehnten Asylentscheids hätte er die Schweiz verlassen müssen, was ihm auch immer wieder gesagt worden ist.

„J'ai fait ça, dans un mois ou deux mois, mais après six ou sept mois je suis allé. Et maintenant, je suis illégal. Ils m'ont dit que je n'ai pas le droit de rester ici. Ils n'ont pas payé quelque chose. Alors, je n'ai pas pu choisir.“

Nachdem er schliesslich untergetaucht ist, wurde er per Zufall aufmerksam auf das besetzte Haus mit den bereits dort wohnenden Sans Papiers. Er konnte dann relativ schnell ebenfalls dort einziehen und nahm so auch an den politischen und kulturellen Anlässen im Haus teil.

Er ist sich bewusst, dass die Behörden von seinem Aufenthalt in der Schweiz wissen, da er gerade erst für 50 Tage im Gefängnis war. Er ist der Meinung, dass sich für ihn durch aktive Teilnahme am politischen Leben die Gefahr erhöht, erneut ins Gefängnis zu kommen. So glaubt er, dass der Beitritt zu einer politischen Organisation verboten ist, wenn man als illegalisierter Migrant in der Schweiz lebt.

„Oui, on doit pas être dans une organisation politique ou comme ça. Je ne sais pas. C'est interdit ou comme ça.“

Auch Nadim hat keine geregelte Arbeit. Gelegentlich kann er für Kollegen und Kolleginnen kleinere Arbeiten verrichten, allerdings unterliegt die Einsatzhäufigkeit extremen Schwankungen. Es kann durchaus vorkommen, dass er dreimal in der Woche arbeiten kann. Das andere Extrem allerdings bedeutet, dass es manchmal zwei bis drei Wochen dauert, ehe Nadim wieder eine Möglichkeit findet, ein bisschen Geld zu verdienen.

„Oui, je n'ai pas un travail vraiment pour deux ou trois fois par semaine, pas vraiment. quelquefois je n'ai rien pour travailler pour 15 de 20 jours. Et quelquefois deux fois par semaine mais ça change toujours.“

Sein monatliches Einkommen bewegt sich um die 500 Franken.

„(...) avec le manger, le contact avec ma famille, pour téléphoner. Je dois payer le billet pour aller dans la ville. Ça cout un peu d'argent. 500 Franken ou peut-etre plus.“

Was bei Nadim und Faruk sicher zentral ist, ist die Tatsache, dass sie in einem besetzten Haus wohnen und dadurch häufig in Kontakt stehen zu Menschen mit regulärem Aufenthalt. Durch die kulturellen und politischen Anlässe im Haus können Nadim und Faruk ein Netz von Beziehungen knüpfen, die relativ sicher und vertrauenswürdig sind, da die Besetzerszene traditionell links-alternative Lebensentwürfe⁴⁷ verfolgt. Des Weiteren werden im Haus verschiedene Kurse angeboten, die von allen gratis besucht werden können. So werden unter anderem unterschiedliche Sprachkurse angeboten.

4.4.3 Yussuf

Yussuf habe ich erst im Laufe meiner Datenerhebung kennen gelernt, konnte allerdings auf Vertrauen hoffen, da er auch Lamin kennt. Anfangs gestaltete sich unsere Informationsaustausch recht schwierig, da auch er zum ersten Mal ein Interview über sein

⁴⁷ Charakteristisch für links-alternative Ideen ist die Abstraktion von Migranten, Sans Papiers, Schweizer auf die Ebene Mensch. D.h. der rechtliche Status, die Herkunft etc. einer Person sind überhaupt nicht relevant, es geht schlicht darum, marginalisierten und damit häufig der Diskriminierung ausgesetzten, Menschen zu helfen.

Leben in der Schweiz gegeben hat. Yussuf habe ich während meiner Datenerhebung mit Abstand am wenigsten in der Stadt getroffen. Yussuf spricht ziemlich gut Deutsch und weiss Bescheid über die politischen Rahmenbedingungen in der Schweiz. Dieses Wissen hat er, wie selber in einem Gespräch angedeutet, von seinen Kollegen aus der Schweiz erhalten. Yussuf kommt aus Tunesien und ist mit seinen 24 Jahren der jüngste Sans Papier meines Samples. Auch Yussuf hat in Chiasso ein Asylgesuch gestellt, ehe er ebenfalls dem Kanton Bern zugeteilt wurde. Er wohnte dann bis zum Entscheid des Asylgesuchs in Aarwangen. Nach sechs Monaten erhielt Yussuf den negativen Asylentscheid und hätte die Schweiz unverzüglich verlassen müssen. Daraufhin ist er untergetaucht, da er nicht in einem Sachabgabezentrum landen wollte.

„Und ja, du kennst ja Aarwangen. Das ist noch eines der besseren Zentren. Aber ich kenne Leute, die wohnen auf dem Brünig. Das ist dann viel schlechter. Einer hat mir gesagt, nur Männer und ziemlich weit weg von allem. Ja, da ist es schwierig. Das wollte ich nicht.“

Einen weiteren Grund zum Untertauchen ist, dass Yussuf kein Geld von der Schweiz erhalten wollte. Durch allfällige Unterstützungsgelder der Schweiz sieht er seine Unabhängigkeit gefährdet und er weiss auch, dass er bei dieser Form an ökonomisches Kapital zu kommen, genau den Stereotypen, die in der Schweizer Gesellschaft vorherrschen, Substanz gibt.

„Ich wollte auch nicht Geld von der Schweiz. Ich kann selber arbeiten. Aber ich verstehe dann nicht, warum ich nicht arbeiten kann. Ich mache hier doch nichts Falsches.“

Yussuf lebt in einer Wohngemeinschaft in der Stadt. Da er als Untermieter fungiert, muss er einfach jeden Monat seinen Mietbetrag an seinen Mitbewohner bezahlen. Nach seinen Auslagen gefragt, sagt Yussuf: „Weisst du, ich zahle Miete 450 Franken jeden Monat. Dann noch Essen. Ja, so 1000 Franken im Monat brauche ich.“

Kontakt zu anderen Sans Papiers sind eher zufällig. Durch den Besuch bestimmter Kulturbetriebe der Stadt trifft man aber schon immer wieder auf dieselben Personen. So kennen sich Yussuf und Lamin schon seit längerer Zeit. Durch die begrenzten finanziellen Mittel, die Yussuf zur Verfügung stehen, ist er praktisch immer in der Stadt. Reisen ins Umland der Stadt kann er sich nicht leisten. Hinzu kommt, dass er die Kontrollen in den Zügen fürchtet: „Wenn ich im Zug reise, bin ich immer nervös. Viel nervös, weil einfach viel

Kontrollen gibt.⁴⁸

In den Gesprächen mit Yussuf wurde immer wieder die Thematik rund um die Menschenrechte erwähnt. Er versteht grundsätzlich nicht, wieso es Normen gibt, die die Menschenrechtscharta erwähnt, diese dann aber trotzdem nicht umgesetzt werden. Als Beispiel erwähnt er die Arbeit, die ein Menschenrecht ist, aber trotzdem nicht allen gewährt wird, indem der Arbeitsmarkt den Sans Papiers verwehrt bleibt. So ist er der Meinung, dass auch einem Sans Papier der Arbeitsmarkt offen stehen muss, denn nur so kann man sich das Leben vernünftig gestalten.

4.4.4 Ali

Ali kommt ursprünglich aus Guinea-Conakry und ist 29 Jahre alt. Ali habe ich durch Lamin kennengelernt, die sich bei einem gemeinsamen Gefängnisaufenthalt begegnet sind. Lamin vermittelte den Kontakt für mich und Ali war sofort bereit, bei einem Interview über seine Situation in der Schweiz zu reden. Um das Interview durchzuführen, habe ich mich mit ihm in der Wohnung von Lamin getroffen. Während des Interviews war er ziemlich auf das Thema fokussiert und versuchte, sachlich zu bleiben. Allerdings drückte sich in seiner verbalen wie auch nonverbalen Kommunikation häufig eine Enttäuschung aus, die sich darin zeigte, dass er häufig lauter wurde. Auch konnte ich bei ihm feststellen, dass er gerne zurück nach Guinea Conakry gehen würde, wenn es denn die politische Situation zulässt. In den Gesprächen mit mir erzählte er häufig von Guinea Conakry und wie er sich doch erhofft, dass die Militärs ihre Souveränität bzw. ihre Macht bald abgeben würden.

„Mais la politique en Guinea doit se changer, parce que comme ça, c'est pour rien. J'espère que le changement de la politique à Guinea-Conakry devenir plus démocratique. Mais c'est difficile. S'il n'y a plus des problèmes pour rentre, je dois me soucier. Le militaire ne doit pas avoir la souveraineté du pouvoir. Tu sais, c'est ca. Alors, si ça change on peut vivre à Guinea.“

Am 10.6.2002 hat Ali seinen Asylantrag in Vallorbe gestellt. Danach wurde er im Zuge des Entscheides in die verschiedenen Durchgangszentren im Kanton Bern verlegt.

⁴⁸ Durch den Beitritt der Schweiz zum Schengener Übereinkommen, demnach die Grenzen innerhalb der EU faktisch aufgehoben werden sollen, erhielt die Grenzwahe freie Ressourcen, die sie nun andersweitig einsetzen muss. Diese Ressourcen werden nun innerhalb des Landes zur Kontrolle von Zugpassagieren eingesetzt vgl. <http://sc.tagesanzeiger.ch/dyn/news/schweiz/841216.html>, 18.10.2010.

„Je suis venu à Vallorbe et on m'a amené ici à cette ville. Après ici, Gümligen. Après Gümligen mmmh, on m'a amené à Burgdorf. Après Burgdorf on m'a amené à Rubigen.“

Nachdem ein negativer Asylentscheid gefällt worden war, entschloss er sich, unterzutauchen und als illegalisierter Migrant in der Schweiz zu bleiben.

Auch Ali wohnt in einer Wohngemeinschaft mit anderen afrikanischen Migranten, die allerdings verheiratet sind. Von diesen Personen erhält er auch die nötige Hilfe, wenn es Zeiten gibt, in denen es schwierig ist, an Arbeit und damit an ökonomisches Kapital zu kommen.

„Oui, oui, parce que j'ai des amis qui sont mariés ici depuis longtemps. Ils sont ici et ils peuvent m'aider. Si je n'ai pas d'argent, par exemple on prépare et on mange ensemble et ce sont eux qui paient.“

Dadurch, dass er mit seinen afrikanischen Kollegen wohnt, die allesamt eine Aufenthaltsbewilligung haben, muss er nicht selber für die Miete aufkommen. So braucht er im Monat zwischen 300 und 500 Franken.

„(...) la maison, ce sont mes amis qui paient ça. Parce qu'ils savent que je ne n'ai pas un travail et comme ça je n'ai pas la chance de gagner d'argent. Alors, je dois avoir d'argent pour manger et pour la carte téléphonique. Puis, des cigarettes ou comme ça. Alors, j'arrive à 300 de 500 francs par mois. Juste tout ça.“

Ali ist der Meinung, dass die meisten der Sans Papiers in der Stadt aus Afrika stammen. Dies, so sagt er, habe er in den Durchgangszentren gemerkt, da dort die Mehrheit der Bewohner und Bewohnerinnen aus Afrika sind. So kennt er auch seine Mitbewohner zum Teil noch aus der Zeit, als er auf seinen Asylentscheid gewartet hat.

„Oui, les autres sont de Guinée, de Sénégal, de la Cote d'Ivoire. Tu sais, je connais beaucoup des Africains. J'ai demandé d'asile à 2002 et après ça j'ai rencontré avec beaucoup des gens dans les centres. J'ai connu beaucoup des gens là-bas.“

Grundsätzlich machte mir Ali den negativsten emotionalen Eindruck. Auch dadurch, dass er während des Interviews immer wieder auf Guinea-Conakry zu sprechen kam, zeigt, dass er sich Gedanken macht, wieder zurück in sein Heimatland zu gehen, da es für ihn hier in der

Schweiz praktisch keine Perspektiven gibt.

4.4.5 Lamin

Lamin kenne ich schon seit längerer Zeit. Seit Beginn des Studiums bin ich mit Lamin in Kontakt und er ist auch häufig in unserer Wohngemeinschaft zu Gast. Obwohl ich ihn schon seit mehreren Jahren kenne, hatte er anfangs am meisten Bedenken, in einem Interview über sein Leben als Sans Papier in der Schweiz zu reden. Mit ihm hatte ich während meiner Masterarbeitsphase am meisten Kontakt und führte, neben dem offiziellen Interview unzählige informelle Gespräche über alle möglichen Dinge. Diese konnte ich als Hintergrundinfos sowie zum Kontextualisieren seiner Aussagen gut verwenden. Das Interview wurde nach mehrmaligem hin und her schliesslich an der Uni durchgeführt, wobei Lamin ein schlechtes Gefühl dabei hatte. Dieses schlechte Gefühl hat seinen Grund. Denn wegen seines illegalen Aufenthaltes in der Schweiz musste er schon fünf Mal ins Gefängnis⁴⁹ gehen. So war er auch im Sommer 2010 für einen Monat hinter Gittern. Lamin stammt aus Gambia und ist 32 Jahre alt. Momentan lebt er mit seiner Freundin in einer 3-Zimmerwohnung in der Stadt. Er versuchte mehrere Male nach Europa einzureisen, allerdings wurde er immer wieder aufgegriffen und in sein Heimatland zurückgeschickt.

„Two times I come until Espagne and Deutschland and then *tägg-GefängnisAfrika* I come Italy again and then *tägg-Gefängnis-Afrika* so but Switzerland, I come, Gefängnis-live free, Gefängnis-free, Gefängnis-free.“

Nachdem er immer wieder in sein Heimatland zurückgeschickt worden ist, stellt er als mauretanischer Flüchtling in Chiasso einen Asylantrag, der dann allerdings abgelehnt worden ist.

„Because I came here without a passport. I make Mauretani refugee. But I'm not from Mauretania, I'm from Gambia. So then I make Mauretani. But they say, I have to bring the passport from Mauretani. But I can not bring Mauretani passport. But I, they say when I bring a Mauretani passport I get the papers. But they can not give me papers without papers, mmmh, documents.“

⁴⁹ Bei den Gefängnisaufenthalten muss unterschieden werden zwischen einer Administrativhaft, die dazu dient, Abklärungen über die Person zu machen und eine allfällige Ausschaffung vorzubereiten und der Vollzugshaft, die dann vorliegt, wenn beispielsweise ein Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz vorliegt. Anstelle eines Gefängnisaufenthaltes gibt es bei der Vollzugshaftandrohung, je nach Umfang des Delikts, auch die Möglichkeit, eine Busse zu bezahlen. Persönliche Mitteilung von Achermann Alberto.

Hätte er seine Dokumente von Gambia, so ist er der Meinung, wäre er schon lange zurückgeschickt worden. So aber erhielt er einen negativen Asylentscheid und hätte in ein Sachabgabezentrum gehen müssen. Das wollte Lamin aber nicht, da er die Verhältnisse in diesen Zentren kennt.

Von den Sans Papiers meines Samples ist er derjenige, der am längsten in der Schweiz lebt. Durch seinen langjährigen Aufenthalt in der Schweiz, der ihn nach Lausanne führte, ehe er vor sieben Jahren nach Bern gekommen ist, kennt er die Situation der Sans Papiers ziemlich gut. Er hat auch die nötigen Kontakte, um immer wieder zum nötigen ökonomischen Kapital zu kommen. Wobei er dabei auch als Dealer etwas Geld verdient. Er braucht ungefähr 1200 Franken im Monat, da schon seine Miete allein 750 Franken beträgt. Hier kann er allerdings auf die Unterstützung seiner Freundin zurückgreifen, die ihn in schwierigen Zeiten auch finanziell unterstützt.⁵⁰

Lamin möchte in der Schweiz bleiben, da es ihm sehr gut gefällt und er sich ein grosses Netz an Bekannten gespannt hat.

„(...) I like here, I like the people. I like peace, I'm the peace here. I know when I'm in my country I'm not in the peace like here. And I'm peace, I want to be in the peace so that's why I come here I stay in the peace. So what's the problem now.“

Seine einzige Möglichkeit jedoch an eine Aufenthaltsbewilligung zu kommen, ist eine Heirat. Mittlerweile hat er nach muslimischer Tradition seine Schweizer Freundin geheiratet, allerdings bringt ihm dies noch nicht die nötigen Aufenthaltspapiere ein. Er liess Mitte November den Imam kommen und heiratete seine Freundin. Dies, so sagt er, sei ein Zeichen für ewige Treue und es sei ihm in erster Linie wichtig gewesen zu heiraten, um eine symbolische Absicherung zu haben. Er weiss aber auch, dass sich das Gesetz per 1.1.2011 dahingehend verschärfen wird, als nur Personen mit einem legalen Aufenthaltstatus heiraten dürfen.⁵¹ Seine mit seiner Freundin nach muslimischer Tradition eingegangene Ehe reicht

⁵⁰ Ich habe des Öfteren auch mit seiner Freundin gesprochen, vor allem zu der Zeit, als Lamin im Sommer 2010 für einen Monat im Gefängnis sass. Sie erzählte mir dann auch, dass es ihre finanzielle Situation zulässt, Lamin hin und wieder etwas Geld zu geben. Auch ihr familiäres Umfeld weiss um den Status von Lamin Bescheid und hilft so gut es geht (Gespräch am 18.6.2010 mit Anna).

⁵¹ Mit Ali und Lamin hatte ich darüber eine interessante Diskussion. Als ich die Änderungen der Heiratsvorschriften für illegalisierte Migranten thematisierte, diskutierten sie darüber, wie man es den nun machen könnte. Ali war dabei der Meinung, dass man die Frau einfach in seinem Heimatland heiraten könne, um dann an die Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz zu kommen. Das stimmt, denn gemäss Solidarité sans frontières sind die einzigen Alternative die Eheschliessung im Ausland oder eine legale Einreise mit einem

somit nicht aus, um an eine Aufenthaltsbewilligung zu kommen.

4.4.6 Juan

In meinem Sample ist Juan der einzige sich illegal in der Schweiz aufhaltenden Migrant, der nicht aus Afrika stammt. Juan ist ursprünglich aus Mexiko und lebt seit zweieinhalb Jahren in der Schweiz. Er sieht sich selber weniger als Migrant denn als Tourist. So ist auch sein Aufenthalt in der Schweiz eher als Zwischenstation gedacht.

„Ich bin nicht wegen ökonomischen Gründen migriert. Ich würde eher sagen, dass es aus Abenteuerlust entstanden ist. Um etwas Neues kennenzulernen.“

„(...) Aber mir fällt es manchmal fast nicht ein, dass ich illegal hier in der Schweiz bin. Natürlich weiss ich das, aber ich kenne so viele Leute, dass es für mich fast nicht spürbar ist, dass ich Sans Papier bin.“

Diese Tatsache lässt sich gut an seiner Einstellung zur Zukunft ablesen, wenn er sagt, dass er sich durchaus vorstellen kann, mal weiterzureisen. So kann er sich gut vorstellen, irgendwann nach Norwegen weiterzufahren, da es ihm dort sicher auch gefallen würde. In die Schweiz ist Juan gekommen, weil er bereits in Mexiko Kontakte zu Schweizer/innen geknüpft hat, die ihm schon damals ihre Hilfe zusicherten. Des Weiteren ist auch sein Bruder schon länger in der Schweiz. Auch sein Bruder hält sich als „Overstayer“ (vgl. Kap. 1.5) in der Schweiz auf.

Sein grösstes Problem, eine Arbeit verrichten zu können, sieht Juan darin, dass er die Sprache nicht spricht. Könnte er Deutsch, so ist er sich sicher, könnte er auch arbeiten.

Sein finanzieller Spielraum ist sehr knapp bemessen. Da er immer wieder bei verschiedenen Leuten eine Wohnmöglichkeit hat, muss er keine Miete bezahlen. Dies führt dazu, dass er nicht unter Druck ist und nicht jeden Monat einen gewissen Betrag verdienen muss, um nur schon seine Miete bezahlen zu können. Der Nachteil dabei ist, dass er alle paar Monate sein zu Hause verlassen muss und bei anderen Leuten einzieht.⁵² Er braucht zwischen 300 und 400 Franken im Monat, um sich Essen zu beschaffen.

Visum «zum Zweck der Eheschliessung». Ein solches zu erhalten kann allerdings erfahrungsgemäss je nach Herkunftsland Jahre dauern (vgl. http://www.sosf.ch/cms/front_content.php?idcat=127&idart=2616, 22.8.2010).

⁵² Im Sommer hat er einige Monate in unserer Wohngemeinschaft leben können. Die Miete wurde allerdings von der Mitbewohnerin, für die Juan als Untermieter bei uns gelebt hat, für ihn übernommen.

„Im Moment brauche ich etwa 80 Franken in der Woche. Damit kann ich mir das Essen kaufen. Sonst brauche in nicht viel Geld. Ja, so zwischen 60 und 80 Franken in der Woche.“

5 Auswertung der Daten

In den folgenden Abschnitten werden die aus den empirischen Daten sich herauskristallisierenden Themenbereiche beschrieben und interpretiert. Die Auszüge aus den Interviews sollen dabei als kontextualisierendes, als auch stützendes Instrument der interpretativen Aussagen betrachtet werden. Im Zentrum der Auseinandersetzung mit den empirischen Daten liegt dabei immer die Art und Weise, wie Sans Papiers - trotz Verbot - zu Arbeit und somit zu ökonomischem Kapital kommen. Gemäss Bourdieu liegt das ökonomische Kapital allen anderen Kapitalsorten zugrunde. Durch Arbeit wird ökonomisches Kapital erworben, welches sich wiederum in kulturelles und soziales Kapital transformieren lässt (vgl. Kapitel 3.1.4). Die Auseinandersetzung mit den aus der Empirie gewonnen Daten zeigte bald, dass die Arbeitsbeschaffung eng an das Sozialkapital des betreffenden Sans Papiers gebunden ist. Aus dieser Erkenntnis wird auch die Darstellung der Daten einleuchtend. Als erstes wird aufgezeigt, welche Art von Arbeit die Sans Papiers ausführen und wie der finanzielle Rahmen eines jeden meines Samples aussieht. Im zweiten Teil soll dem Sozialkapital der nötige Raum gelassen werden. Da sich gezeigt hat, dass die sozialen Kontakte der Sans Papiers von eminenter Bedeutung sind, um zu Arbeit und ökonomischem Kapital zu kommen.

5.1 Arbeit

Der thematische Bereich, der auch schon durch die Fragestellung dieser Arbeit im Zentrum steht, ist die Beschaffung der Arbeit und die damit verbundene Generierung von ökonomischem Kapital. Arbeit nimmt in der systemimmanenten Funktion zur Gewinnung von ökonomischem Kapital eine Schlüsselstellung ein (Bourdieu 2005). Arbeit trägt zur Migration bei, sei dies im Zielland, in dem die Migranten Arbeiten erledigen, die von der dortigen Bevölkerung nicht verrichtet wird. So gehen Experten/innen davon aus, dass 60 bis 100 Prozent der anwesenden illegalisierten Migranten erwerbstätig sind (Longchamp et al. 2005: 39). Auch gilt die Perspektivlosigkeit in den Heimatländern als Faktor, der die Migranten dazu veranlasst, ihr Heimatland zu verlassen, um das Glück in anderen Ländern zu versuchen. Bei einer Erhebung der Anlaufstelle für Sans Papiers Basel (2004) gaben 71 Prozent der Befragten an, wegen wirtschaftlicher Not und Arbeitssuche migriert zu sein, und

über 94 Prozent der 102 befragten Sans Papiers sagten, dass sie regelmässig einer festen oder gelegentlich einer temporären Arbeit nachgingen (Strauss 2008: 51). Die fehlenden Perspektiven in den Heimatländern wurden auch im Rahmen dieser Datenerhebung häufig erwähnt.

5.1.1 „Je suis jeune“ – Motivation und Perspektiven

Die Gründe für eine Migration sind vielfältig. Häufig werden dabei aber die Perspektivlosigkeit und die wirtschaftliche Situation im Heimatland genannt. Die Sans Papiers dieses Samples fühlen sich zum Teil aber nicht als Wirtschaftsflüchtlinge, wie es im Alltagsdiskurs häufig erwähnt wird. Da alle sechs interviewten Sans Papiers aus relativ sicheren Ländern kommen, sehen sie sich eher als Migranten oder auch Touristen denn als Flüchtlinge.⁵³ Obwohl fünf der sechs Sans Papiers den klassischen Weg eines Flüchtlings gegangen sind, nämlich mittels Asylgesuch durch die staatlichen Institutionen, sehen sie sich nicht als Flüchtlinge im klassischen Sinn.

„Zuhause hatte ich einfach nichts. Nichts, verstehst du? ich komme ja aus Tunesien und wollte einfach ein besseres Leben. Ich bin kein politischer Flüchtling oder so. Wollte einfach weg von Tunesien, da es dort praktisch nichts gibt. Es ist ein schwieriges Leben. Ich hatte auch keine Perspektiven dort.“ (Yussuf)

„Au début de la guerre je suis été très jeune. Mais en 2000 j’ai du penser de migrer. Parce que c’était pas normal à l’Algérie. On avait eu rien. Rien, rien, rien. Les gens n’ont pas eu des perspectives. La vie était très triste.“ (Faruk)

Eine Ausnahme bildet dabei Juan, der explizit auch erwähnt, dass er nicht ökonomischen Überlegungen wegen in die Schweiz gekommen ist. Er sieht sich eher als Tourist und führt sein Leben auch dementsprechend.

„Ich bin nicht wegen ökonomischen Gründen migriert. Ich würde eher sagen, dass es aus Abenteuerlust entstanden ist. Um etwas Neues kennenzulernen. Ich wollte unbedingt nach Europa reisen, um etwas Neues kennenzulernen.“ (Juan)

Es zeigt sich also, dass die Sans Papiers aufgrund der schlechten Perspektiven und der Suche

⁵³ Der grösste Unterschied zwischen den Begriffen „Flüchtling“ und „Migrant“ liegt in der Entscheidungskompetenz des migrierens. Während ein Flüchtling häufig zur Flucht gezwungen wird, entscheidet ein Migrant selber, ob und wann er migrieren möchte. Desweiteren wird der Begriff „Migrant“ synonym zu Ausländer verwendet, darunter werden auch die Flüchtlinge subsumiert.

nach besseren Zukunftsmöglichkeiten, sprich Arbeits- und Einkommensmöglichkeiten, migrieren. Auf der anderen Seite muss aber auch ganz klar gesagt werden, dass sich die Migranten nicht als Opfer der globalen strukturellen Unterschiede sehen, sondern sich durchaus auch als Tourist bezeichnen. Diese Tatsache führt dazu, dass die Sans Papiers in dieser Arbeit als je individuelle Subjekte gesehen werden müssen, die sich ihrer Handlungen vollends bewusst sind und sich nicht in ein Migrationsschema einstufen lassen. Die Gründe für die Migration sind unterschiedlich und haben in Bezug auf die Möglichkeiten, Geld zu erwirtschaften keinen direkten Einfluss. Allerdings kann die Erklärung Reyneris herangezogen werden, um die Migranten zu charakterisieren. So schreibt Reyneri (2003: 6):

„Not the poorest people from these countries, but rather those who are at a relative disadvantage, but possess the material and cultural resources to face the costs and hardships presented by emigration.“

Da keiner der in diesem Sampling interviewten Migranten ein sogenannt Hochqualifizierter ist, unterscheidet sich die prekäre Lage, in der sie sich befinden, kaum von der im Heimatland. Sie erleben harte Zeiten, sobald sie in einem Land angekommen sind und ihr Asylgesuch abgelehnt worden ist. Nicht selten werden beim Migrationsentscheid kulturelle Motive anstelle der ökonomischen Beweggründe genannt. So versucht ein Migrant, dem kulturellen Muster im Heimatland zu entkommen und einen westlichen Lebensstil zu pflegen. Reyneri (2003: 7).

„(...) cultural motives often accompany economic ones: from the freedom from family restrictions and traditional societies to the desire to gain a Western lifestyle, with its consumer and fun-oriented values.“

Die Betrachtung Reyneris können durchaus von Interesse sein, allerdings scheint es so, als würde ein Migrant vor dem Entscheid, sein Heimatland zu verlassen, eine Kosten-Nutzen Abwägung machen, um abschätzen zu können, wie gross der Nutzen auch tatsächlich sein kann. Dazu braucht es aber gute Kenntnisse der Verhältnisse des Ziellandes, welche bei einigen meiner Interviewpartner nicht vorhanden gewesen sind. Allerdings hatten alle eine Ahnung davon, dass es schwierig sein wird, die Aufenthaltspapiere für die Schweiz zu erhalten. Die Verhältnisse in der Schweiz haben sich in den letzten Jahren kontinuierlich zuungunsten der illegalisierten Migranten verändert.⁵⁴ Dies zeigt sich auch darin, dass sich die

⁵⁴ Vgl. dazu Kapitel 2.

Sans Papiers die Möglichkeit einer Rückreise ins Heimatland offen lassen, sofern sich an ihrer Situation in der Schweiz nichts ändern wird.

„Oui, mais c'est trop dur. Moi j'espère que s'il y a des changements, je vais rentrer à Guinea. Parce que ici, je n'ai rien. Je n'ai pas du travail, pas d'argent, rien (wird lauter). Ce n'est pas une vie!“ (Ali)

Ali kommt häufig auf die Situation in Guinea zu sprechen. Auch seinem nonverbalen Kommunikationsverhalten nach beurteilt, kann davon ausgegangen werden, dass er sich intensive Gedanken über eine allfällige Rückreise macht. Allerdings lässt dies die momentane politische Situation in Guinea noch nicht zu. Auch Nadim erwähnt die Möglichkeit einer Rückkehr nach Algerien explizit. Aufgrund der Tatsache, dass er noch jung ist, wird er abwarten. Ändert sich aber in den nächsten Jahren die Ausländerpolitik der Schweiz nicht, so kann es sein, dass er die Schweiz verlassen wird.

„Oui, s'il change rien après 4 ou 5 années. Si je ne peux pas organiser ma vie comme normale je pourrais aller retour. Je suis jeune!“ (Nadim)

Die Tatsache, dass sich die Sans Papiers Gedanken über eine allfällige Rückreise machen, zeigt auch, dass sie über ein gewisses Wissen über Migration und deren politische Umsetzung in der Schweiz verfügen. Die repressive Politik, die von der Schweizer Bevölkerung gefordert wird, macht es für die Sans Papiers praktisch unmöglich, an eine Aufenthaltsbewilligung zu kommen. Die Perspektiven für die Sans Papiers in der Schweiz scheinen kaum besser als die im Heimatland, d.h. eine wirkliche Existenz wird keiner dieser Sans Papiers in nächster Zeit aufbauen können.

Allerdings sprechen nicht alle von der Möglichkeit der Rückkehr in ihr Heimatland. So erwähnt vor allem Faruk deutlich, dass für ihn eine Rückreise überhaupt nicht in Frage kommt.

„No, moi, je ne retourne pas à l'Algérie. La Suisse peut me donne beaucoup d'argent je ne retourne pas à l'Algérie. Il peut me donne la Suisse, et je ne retourne pas!“ (Faruk)

Es scheint so, dass je länger sich ein Migrant illegal in der Schweiz aufgehalten hat, desto unvorstellbarer ist die Rückkehr ins Heimatland. Auch Lamin, der mittlerweile seit 12 Jahren in der Schweiz lebt, möchte nicht zurück nach Gambia, da er sich, wie er sagt, sehr gut in der

Schweiz eingelebt hat. Er wünscht sich die Papiere in der Schweiz und würde gerne Business machen zwischen der Schweiz und Gambia.

5.1.2 „Je n'ai pas du travail, pas d'argent, rien!“ - Arbeitsmöglichkeiten

Durch den Leitfaden wurde versucht herauszufinden, durch welche Strategien die von mir interviewten Sans Papiers zu Arbeit kommen. Dabei konnte festgestellt werden, dass keiner der Direktbetroffenen über eine regelmässige Beschäftigungsmöglichkeit verfügt und dadurch die Beschaffung von ökonomischem Kapital schwierig ist.

„Oui, je n'ai pas un travail vraiment pour deux ou trois fois par semaine, pas vraiment. quelquefois je n'ai rien pour travailler pour 15 de 20 jours. Et quelquefois deux fois par semaine mais ça change toujours.“ (Nadim)

„Non, des fois j'ai des collègues africains qui me donnent des travaux. Mais c'est pas tous les jours. Tu sais.“ (Ali)

Den Grund für die schwierigen Verhältnisse, an Arbeit zu kommen sehen die Sans Papiers in der Umsetzung des neuen BGSA, welches im Jahr 2008 in Kraft getreten ist und die Kontrollen auf den Arbeitsstellen, die sich im Zuge der Umsetzung des BGSA intensiviert haben. Alle in dieser Feldforschung interviewten Personen deuten an, dass sich durch das BGSA die Anstellungsmöglichkeiten verschlechtert haben. Das Klima gegenüber Ausländern im Allgemeinen sowie abgewiesenen Asylbewerbern oder auch Sans Papiers im Speziellen hätte sich seit der Amtseinsetzung von Christoph Blocher massiv verschlechtert. Auch die Vorgehensweise bei der Bekämpfung von Sozialmissbrauch, sprich die Umwandlung der Sozialhilfe in Nothilfe für abgewiesene Asylbewerber und NEE-Personen, sowie die Kontrollen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit sind repressiver geworden.

„Ja viele Kontrollen. Das ist grosse Problem ça. C'est pour ça les gens n'ont pas beaucoup des possibilités pour avoir un travail, tu sais. Il n'y a pas beaucoup des jobs qu'on peut travailler noir. Il n'y a pas beaucoup des entrepreneurs qui prennent la risque et qui pensent qu'on peut travailler noir. S'il y a un control on n'a que des problèmes. Tu sais?“ (Nadim)

„Oui, c'est comme ça. J'ai travaillé avec des personnes une année comme ça. Après j'ai stoppé comme ça mais après la nouvelle loi, l'employeur m'a dit qu'il est très dangereux.“ (Faruk)

„Je ne sais pas. Maintenant, avec la nouvelle loi c'est très, très difficile de trouver un travail. Comme j'ai déjà dit, j'avait eu beaucoup des gens qui m'ont donné des travaux avant la nouvelle loi.“ (Faruk)

Auch Yussuf deutet darauf hin, dass sich die Rahmenbedingungen, um einer regelmässigen Tätigkeit nachzugehen, seit der Einführung des BGSA deutlich verschlechtert haben. „Weisst du, jetzt mit neue Gesetz ist viel schwieriger eine Stelle zu bekommen. Viele Angst.“ (Yussuf)

Die Umsetzung des BGSA kann als Ursache für den erschwerten Arbeitszugang von Sans Papiers betrachtet werden. Die Kontrollen wurden im Zuge der Umsetzung zentralisiert und der Datenaustausch zwischen den Behörden erweitert. Auch wenn die Inspektoren in erster Linie Kontrollen durchführen betreffend den Anstellungs- und Lohnbedingungen, liegt es auf der Hand, dass während einer solchen Kontrolle gezielt auch nach Personen ohne Aufenthalts- bzw. Arbeitsbewilligung gesucht wird.⁵⁵ Schätzungen aus dem Jahre 2002 gehen davon aus, dass bloss 15% der getätigten Schwarzarbeit schliesslich von Ausländer/innen verrichtet wird (Zeugin 2003: 13). Des Weiteren muss zwischen den Begriffen „Schwarzarbeit“ und „Grauarbeit“ differenziert werden. Bezahlt ein Migrant trotz irregulärem Aufenthaltsstatus die obligatorischen Sozialabgaben wie die Arbeits- und Hinterbliebenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV), die Arbeitslosenversicherung (ALV) oder die berufliche Vorsorge, spricht man von Grauarbeit. In diesem Falle aber geht keiner der Befragten einer regelmässigen Tätigkeit nach, die in den Bereich der Grauarbeit fallen würde.

Durch das Leben ohne Aufenthaltsbewilligung bleibt der formelle Arbeitsmarkt für die Sans Papiers geschlossen. D.h. sie können nicht arbeiten ohne sich direkt strafbar zu machen. Werden sie dabei entdeckt, droht ihnen ein Gefängnisaufenthalt oder im schlimmsten Falle gar die Ausweisung aus der Schweiz. Dieser Umstand unterscheidet die Sans Papiers von Asylsuchenden, die während ihres Aufenthaltes in einem Durchgangszentrum unter Umständen arbeiten dürfen. Von den für diese Arbeit interviewten Sans Papiers konnten fünf während der Zeit ihre Asylentscheidungen einer Arbeit nachgehen.

„De 2004 à 2005 ich habe ein Jahr gearbeitet als Asylant. Ich habe 10 Franken pro

⁵⁵ Herr Gusset, Chefinspektor Arbeitsmarktkontrolle Kanton Bern, hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass bei den Kontrollen die Anstellungs- und Lohnbedingungen kontrolliert werden. Er schloss dabei aber nicht aus, dass man sich auch der Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen der auf den Baustellen befindlichen Personen vergewissert. Die einzige Möglichkeit, bei einer Kontrolle nicht aufzufallen sei, „sich irgendwo auf der Baustelle zu verstecken“ (Interview mit M. Gusset am 2.9.2010)

Stunde erhalten. Ich arbeite immer, jeden Tag arbeit.“ (Faruk)

„Er hat mir gesagt, dass ich mit Asyl arbeiten kann. Er hat mir auch bezahlt, wenn ich krank gewesen bin.“ (Faruk)

Auch Yussuf spricht von der Möglichkeit, während der Zeit im Durchgangszentrum einer Arbeit nachgehen zu können. So wiederholte er im Interview häufig die Tatsache, dass Asylbewerber während der Zeit der Bearbeitung ihre Asylgesuchs arbeiten können. Yussuf selber arbeitete während der Zeit, als er in Aarwangen auf den Entscheid seines Asylgesuchs gewartet hat.

Die Kontakte, die ihnen während der Zeit der Bearbeitung ihres Asylgesuchs eine Arbeit boten, konnten vielfach noch weiter genutzt werden, ehe es den Arbeitgebern doch zu gefährlich wurde, Sans Papiers anzustellen. Die Tätigkeiten, die sie als Asylbewerber ausführen konnten, sind häufig in der Landwirtschaftsbranche. So wurde auch Yussuf nach seinem negativen Asylentscheid vom Bauer, bei dem er schon während seines Asylverfahrens gearbeitet hatte, weiter beschäftigt. So sagt er, dass er beim Bauern, bei dem er während seiner Zeit als Asylbewerber gearbeitet hat, noch eine Weile weiter arbeiten konnte, es aber dann doch schwieriger wurde.

Auch Faruk konnte bei seinen alten Arbeitgebern arbeiten. „Après j'ai stoppé comme ça mais après la nouvelle loi, l'employeur m'a dit qu'il est très dangereux“ (Faruk). Die Tätigkeiten die er dabei ausübte, waren unterschiedlich: „Alles, pour Bau, Bauer, alles. Immer alles. Aber heute diese Person nicht mehr viel arbeiten“ (Faruk).

Während der Zeit ihres Asylverfahrens konnten also schon wichtige Kontakte geknüpft werden, welche dann auch nach dem Untertauchen von Nutzen sein konnten. Allerdings muss gesagt werden, dass diese Kontakte in Bezug auf Arbeitsmöglichkeiten im Zuge der Einführung des BGSA zunehmend an Einfluss verloren haben. Dies kann auch sein, dass die Arbeitgeber, die Asylsuchende anstellen, den Behörden bekannt sind und sich so selber in Gefahr bringen können, wenn sie dann Asylbewerber einstellen, die keine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung haben.

Obwohl keiner der Sans Papiers eine feste Anstellung hat, liegt es auf der Hand, dass sie doch hin und wieder arbeiten müssen, um an das zum Leben notwendige ökonomische Kapital zu kommen. Die Arbeiten, die sie dabei ausführen sind ähnlich, da diesen Einkommensmöglichkeiten das Sozialkapital zugrunde liegt und die Arbeiten eher im

Privaten getätigt werden.

„Du bois, pour faire“ (er macht Armbewegungen, die zeigen sollen, dass sie das Holz zersagen um es schliesslich zu verbrennen.) Oui, c'est comme ça. On a differents jobs. On charge un camion et des petites choses comme ça.“ (Ali)

Auch Nadim ist vor allem im privaten Bereich tätig. „(...) J'aide des personnes pour déménager“ (Nadim).

„I work for the people. Sometimes they call me and I help them for Umzüge und andere Arbeiten, Gartenarbeit. (...) And I go for clean the house. Or if somebody go out of the house, like the woman, I go there and make everything good. I do that also. Ich mache alles. Garten, For the house, I do. for the gardening I do.“ (Lamin)

„Ich kann immer wieder kleine Arbeiten machen. Habe einige Kontakte, die mir helfen. Ich gehe dann meistens putzen und aufräumen, weisst du auf Baustelle.“ (Yussuf)

Das Sozialkapital unterliegt dabei dem ökonomischen Kapital, da ohne die nötigen Kontakte keine Möglichkeit erwähnt wird, an Arbeit zu kommen. Auf die Frage, ob sie denn auch Annoncen lesen, um an eine Verdienstmöglichkeit zu kommen, antworteten alle mit nein. Auch hier gibt es die Ausnahmen, die sich auf andere Strategien eingestellt haben, an ökonomisches Kapital zu kommen.

Juan zeigt sich auch hier ziemlich flexibel und ist der Meinung, dass es genug Geld gibt und dass man es sich einfach nur zu holen braucht: „Weißt du, irgendwie kommt man immer an Geld, denn es hat ja genug davon, gerade in der Schweiz“ (Juan). So finanziert er sich sein Leben in der Schweiz durch das Einsammeln von Pfandbechern und Pfandflaschen, die beim Eintauschen jeweils ein Franken einbringen.

„Ich gehe immer in den Club und sammle Flaschen und Becher. Verstehst du? (...) Ich gehe dann einen oder beide Abende am Wochenende in den Club und dann kann ich Geld sammeln.“ (Juan)

Auch Lamin hat neben seinen Arbeitseinsätzen in den obgenannten Bereichen weitere Strategien entwickelt, an ökonomisches Kapital zu kommen. Dadurch, dass er schon lange in der Schweiz lebt, hat er verschiedene Netze, die er immer wieder aktivieren kann, wenn er eine Arbeit sucht. So arbeitet er beispielsweise bei einem Filmfestival in der Nähe von Bern

als Platzanweiser auf dem Parkplatz. Er selber nennt sich dabei als „Bodyguard“: „Yeah, and ich arbeite auch in die Festival, ähh, Bodyguard“ (Lamin).

Desweiteren halfte er als Handlanger bei Promoaktionen einer Schokoladefabrik der Schweiz.

„For the Unternehmen X I start bar. you know. For das, ich war in Genf mit diese Leute. Mit Auto fahre nach Genf. (...) Abfall, ich muss wechseln wann voll. Immer nur laufe rum und muss wechsele. Wann viel Schokolade essen, immer voll. Wenn voll, ich muss wechseln und neuen bringen. Ich immer laufe, laufe. Ja das ist meine Arbeit. In Thun. Weißt du in Valais, Genf ich muss alles mache. Neues Programm und Leute kommen und schauen, testen, ja? Viele Jahre schon bei Unternehmen X.“
(Lamin)

Eine weitere Möglichkeit, unregelmässig etwas ökonomisches Geld verdienen zu können, ist für Lamin das Auf- bzw. Abräumen der Bühnen und Werbetafeln, wenn im Stade de Suisse Konzerte stattfinden.

„Wenn andere publicity ich nehme alte runter und mache neue. Oder wenn für Party in Stadion for company x oder company y oder so. Für singen ich mache alles neu. Teppich machen in die Gras, dass die Leute nicht kaputt machen. Nacher wir müssen kommen nochmals und rausnehmen für football und bringen Goal und alles. Alles tiptop machen.“ (Lamin)

Auch Yussuf kennt die Möglichkeiten, die Lamin erwähnt.

„(...) oder auch in Stadion. Da gibt es ab und zu arbeit. Ich kann z.B. manchmal helfen, die Werbung zu wechseln. Oder wenn Konzert gibt im Stadion kann ich helfen gehen. Ich bekomme dann ein bisschen Geld und kann dann auch noch das Konzert gratis sehen“ (Yussuf)

Auch Faruk und Nadim haben eine Möglichkeit, an Geld zu kommen. Dies ist die Arbeit an einer Bar, die Faruk während den vergangenen Monaten eigenständig betrieben hat. Die Bar ist Teil eines grossen Kulturzentrums, welches den Sans Papiers einen gewissen Schutz bietet, da die Behörden hier selten Kontrollen durchführen lassen.

„No, nein, das ist die einzige Weg für Geld. Aber jetzt wird dann wieder schwierig, weil Probleme mit Bar. Du weißt das sicher, oder? Ich weiss nicht, wie lange noch in Bar. Vielleicht neue Leute. Aber ich hoffe, ich kann arbeiten dort. Weißt du, ist

meine einzige Möglichkeit.“ (Faruk)

Allerdings ist man dabei auf Besucher angewiesen, die der Bar einen Besuch abstatten und dann auch noch etwas konsumieren. Denn es gibt auch Abende, an denen die Bar leer bleibt: „Quelquefois on gagne un peu d'argent. Mais il y des soirées qu'on a pas de gens“ (Nadim).

Auch der Drogenhandel⁵⁶ ist eine Einkommensquelle. So verdienen Yussuf und Lamin mit dem Verkauf von Marihuana zusätzlich etwas Geld, wobei die Beträge, die dabei generiert werden, recht klein sind. Auch werden nie grosse Mengen gedealt, da das Geschäft in der Schweiz nicht sehr profitabel ist. Des Weiteren wird Marihuana häufig als Ameisenhandel unter „Freunden“⁵⁷ betrieben, was wiederum heisst, dass auch Yussuf und Lamin die Abnehmer ihrer Ware kennen.

„And I go and buy 25 grams (Marihuana) for 275 Franken. I sell it and I have 450 Franken. So I have 150 Franken benefit.“ (Lamin)

Yussuf sieht im Dealen von Marihuana eine Notlösung, „ich verkaufe manchmal schon auch Haschisch. Aber das ist so Notlösung. Ich versuche, richtig zu arbeiten.“ (Yussuf)

Die Konsequenzen bei einer Kontrolle sind beiden bewusst. Bei einer Verhaftung droht ihnen eine Busse, oder, können sie diese nicht begleichen, ein Gefängnisarrest. Allerdings versteht Lamin nicht, wieso er ins Gefängnis gehen muss, wenn er Marihuana verkauft, denn, so ist er der Meinung, rauchen hier viele Marihuana.

5.1.3 „J'arrive à 300 de 500 francs par mois“ - Einkommen

Die finanziellen Rahmenbedingungen für die Sans Papiers sind prekär und sie leben, gemäss Definition des Bundesamtes für Statistik, in Armut.⁵⁸ Dadurch, dass ihnen der Arbeitsmarkt versperrt bleibt, müssen sie sparsam mit ihrem Einkommen umgehen. Die Beträge, die während eines Monats generiert werden können, bewegen sich alle in etwa im selben Rahmen, d.h. zwischen 400 bis 1000 Franken.

⁵⁶ vgl. dazu „Der Cannabismarkt in der Schweiz. Strukturen, Veränderungen und Risiken.“ Gespräch mit Erich Leimlehner, fedpol.ch. www.midames-muenchen.de/downloads-file-186.html, 20.10.2010.

⁵⁷ Der Ausdruck „Freund“ soll darauf hinweisen, dass sich beim Handel mit Marihuana der Abnehmer und Verkäufer häufig kennen. D.h. das angehäufte Sozialkapital findet hier direkte Anwendung.

⁵⁸ Das Bundesamt für Statistik definiert Armut als «ressourcenbedingte Unmöglichkeit, das Leben so zu gestalten, wie es die Erwartungen und Werte der Gesellschaft voraussetzen». Einhergehend mit der Armut in der Schweiz geht dabei auch die soziale Ausgrenzung. heisst damit fast immer auch soziale Ausgrenzung. Die Armutsgrenze wird von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) festgesetzt. Zum Vergleich, für Alleinstehende lag die Armutsgrenze 2009 bei 2200 Franken monatlich. Vgl. <http://www.sf.tv/sfwissen/dossier.php?docid=10304&navpath=wir>, 10.11.2010.

„(...) je dois avoir d'argent pour manger et pour la carte téléphonique. Puis, des cigarettes ou comme ça. Alors, j'arrive à 300 de 500 francs par mois. Juste tout ça.“

(Ali)

„Avec le mange, le contact avec ma famille, pour téléphoner. Je dois payer le billet pour aller dans la ville, ça coute un peu d'argent. 500 Franken ou peut-etre plus.“

(Nadim)

Läuft seine Bar gut, so kann Faruk an den Wochenende bis zu 300 Franken einnehmen. Die so sagt er, reiche gut: „Am Wochenende maximal 300 Franken oder so, das ist gut. (...) 1200 Franken ist gut genug.“ (Faruk)

„Im Moment brauche ich etwa 80 Franken in der Woche. Damit kann ich mir das Essen kaufen. Sonst brauche in nicht viel Geld. Ja, so zwischen 60 und 80 in der Woche.“ (Juan)

„Oh, I never calculated this, never calculated. Wenn ich habe 500 - 600 Franken, ich kaufen rauchen. Nachher wechseln und dann ich habe Geld. Immer wenn ich habe Geld, z.B. 100 Franken ich zahle für Wohnung. Weißt du, wenn ich habe Geld, ich zahle. I give this for the Wohnung und food.“ (Lamin)

„Weisst du, ich zahle Miete 450 Franken jeden Monat. Dann noch Essen. Ja, so 1000 Franken im Monat brauche ich.“ (Yussuf)

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass die Sans Papiers das Geld für die Befriedigung der existenziellen Bedürfnisse wie eben Nahrung und Obdach brauchen. Wenn die Miete nicht selber bezahlt werden muss, fällt der Betrag, der monatlich eingenommen werden muss, deutlich geringer aus. Während Lamin und Yussuf die Miete selber übernehmen müssen, wird diese bei den anderen Interviewpartner von Kollegen und Freundinnen übernommen. Damit fällt ein grosser Druck weg, da die Wohnung für die Sans Papiers auch Sicherheit bedeutet, denn in der eigenen Wohnung können Kontrollen durch die Polizei ausgeschlossen werden.

Eine weitere Schwierigkeit in Bezug auf die ökonomischen Einnahmen bilden auch die häufigen Gefängnisaufenthalte. Zum einen können die Gefängnisaufenthalte dazu führen, neue Kontakte herzustellen. Auf der anderen Seite aber kann während des Gefängnisaufenthaltes kaum Geld verdient werden. So fallen beispielsweise Mietkosten an,

die bezahlt werden müssen.⁵⁹ Obwohl man im Gefängnis relativ sicher ist, Essen erhält und im Falle einer Erkrankung die nötige Unterstützung erhält, beginnt das Leben nach dem abgessenen Gefängnisaufenthalt wieder von vorne. Man muss sich immer wieder neu orientieren und vor allem liegt der Fokus auf der Gewinnung von Geld, um sich erst mal wieder etwas einrichten zu können.

5.1.4 Fazit Arbeit

Niemand der Sans Papiers meines Samples hat eine regelmässige Einkommensquelle. Die Möglichkeiten, einer Tätigkeit nachgehen zu können und dabei das nötige Geld zu verdienen scheinen ziemlich rar zu sein. Nichtsdestotrotz haben die illegalisierten Migranten Strategien entwickelt, um monatlich ein paar hundert Franken verdienen zu können. Die Tätigkeiten, die sie dabei ausüben sind im Grossen und Ganzen dieselben. Dies sind vielfach Putzarbeiten oder Umzugsarbeiten. Häufig geschieht die Anstellung auf privater Ebene, was die nötigen sozialen Kontakte voraussetzt. Neben diesen Tätigkeiten auf privater Ebene, werden Zusatzeinkommen generiert. Diese können Drogenhandel oder das Sammeln von Pfandflaschen sein. Die Einkommen, die dabei erzielt werden, schwanken zwischen 400 und 1100 Franken im Monat. Wichtig dabei ist die Tatsache, dass manche Sans Papiers nicht selber für die Miete aufkommen müssen und dieser Druck, ein Dach über dem Kopf zu haben, wegfällt. Muss die Miete selber bezahlt werden, wird ein Betrag von über 1000 Franken im Monat nötig. Durch das fehlende Geld sind den Sans Papiers die Hände in Bezug auf ihre Mobilität und den Remessen ziemlich gebunden. Niemand der für diese Studie interviewten Sans Papiers hat die finanziellen Möglichkeiten, ausgenommen sind spezielle Anlässe, den Angehörigen im Heimatland Geld zukommen zu lassen. Anhand der Interviewdaten lässt sich aber sagen, dass die Angehörigen über die Situation der illegalisierten Migranten in der Schweiz informiert sind und es auch verstehen, wenn sie kein Geld aus Europa erhalten.

Alle der in dieser Arbeit interviewten Sans Papiers würden gerne mehr Geld verdienen. Dies hat mehrere Gründe. Zum einen könnten sie dann auch regelmässig Geld nach Hause senden, um den Verwandten in den Heimatländern einen besseren Lebensstandard bieten zu können. Zum anderen würde es auch das Leben in der Schweiz erleichtern. So müssten sie sich nicht

⁵⁹ Dies konnte ich feststellen, als ich Lamin während seines Haftaufenthaltes im Gefängnis besuchen ging. Zu jener Zeit war er finanziell sehr knapp dran und hätte eine Stelle auf sicher gehabt. Allerdings wurde er vorher bei einer Personenkontrolle festgenommen und musste für 30 Tage ins Gefängnis. Bei unserem Gespräch im Gefängnis ist mir daraufhin aufgefallen, dass er sich oft die finanzielle Situation vor Augen führte. In den informellen Gesprächen, die wir oft zusammen hatten, beschrieb er selten so ausführlich seine finanzielle Lage wie zur Zeit seines Gefängnisaufenthaltes.

vor den Bussen der Behörden fürchten, die für die Sans Papiers häufig einfach nicht bezahlbar sind. Auch könnten sie sich kleinere Reserven zulegen, die ihnen das Leben in schwierigeren Zeiten erleichtern könnten. So könnten sie beispielsweise auch auf Unvorhersehbares etwas entspannter reagieren, wie dies z.B. bei einer Verhaftung der Fall sein kann.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass sich die Möglichkeiten, an Geld zu kommen, nicht nur auf die Arbeit beschränken kann, sondern zum grössten Teil über die sozialen Kontakte verläuft (vgl. Kap.5.2).

5.2 Kontakte

In diesem Kapitel sollen die sozialen Kontakte, die für die Sans Papiers dieses Samples von zentraler Bedeutung sind, aufgezeigt werden. Es soll aber auch erläutert werden, dass die sozialen Kontakte an sich schon eine wichtige Stütze für die Sans Papiers sein können, durch die ihnen ihr illegaler Aufenthalt in der Schweiz etwas erleichtert wird. Hier geht es zum einen um informelle Kontakte zu Freunden und Bekannten. Des Weiteren wurden in den Interviews aber auch die institutionalisierten Beziehungen thematisiert, wobei diese einen geringeren Stellenwert einnehmen. Die institutionalisierten Kontakte stellen dabei die formalen Beziehungen dar.

5.2.1 „I have contact mit a lot of swiss people“ – informelle Kontakte

Die informellen Beziehungen der Sans Papiers bilden den Kern, um an ökonomisches Kapital zu gelangen. Die Sans Papiers verfügen über ein grosses Netz an Beziehungen, welches ihnen jeweils Hilfe und Unterstützung bieten kann. Die ersten privaten Kontakte werden häufig schon bei der Ankunft in der Schweiz geknüpft, während der Zeit, indem die Migranten in einem der zahlreichen Durchgangszentren auf ihren Asylentscheid warten.

„Tu sais, je connais beaucoup des Africains. J'ai demandé d'asile à 2002 et après ça j'ai rencontré avec beaucoup des gens dans les centres. J'ai connu beaucoup des gens là-bas. Tu sais.“ (Ali)

In den Durchgangszentren werden die ersten Kontakte geknüpft, die dann nach dem Asylentscheid von Bedeutung sein können. Neben dem Durchgangszentrum ist auch das Gefängnis ein Ort, an dem soziale Kontakte geknüpft werden können. So kennen sich Ali und Lamin seit einem gemeinsamen Gefängnisaufenthalt im Jahr 2009: „Oui, je suis là-bas à Witzwil (Gefängnis) l'année passée et Lamin était là aussi“ (Ali).

Da bis auf Juan alle der Interviewteilnehmer mittels Asylgesuch in die Schweiz gereist sind, hatten alle gleich zu Beginn Kontakt mit Migranten/innen die sich in derselben Situation befunden haben. In den Durchgangs- und Sachabgabezentren findet ein Wissenstransfer statt, der für das Leben der Sans Papiers bedeutend sein kann. Dabei werden nicht nur Strategien weitergegeben, sondern auch direkte Kontakte und es wird auf Gefahren hingewiesen. Diese Infos werden aus dem jeweiligen Individuellen Bekanntenkreis generiert oder aber von Aktivist*innen, die in den Zentren ein- und ausgehen.⁶⁰ Die Behörden geben ihren Teil dazu, um den Migranten/innen die Möglichkeit zu geben, ein möglichst grosses Netz an Beziehungen und Kontakten zu knüpfen, indem die Migranten nicht selten zwischen den Zentren wechseln. Ali konnte von dieser Situation profitieren, indem er nun mit Leuten zusammen wohnt, die er schon seit Eingabe seines Asylgesuchs im Jahr 2002 kennt. Diese Migranten haben mittlerweile geheiratet und haben so eine Aufenthaltsbewilligung: „No, no les autres, ils sont des africains. Ils se sont mariés ici et ils ont des papiers“ (Ali).

Auch Yussuf erwähnt die Zeit seines Aufenthalts als Asylsuchender im Durchgangszentrum Aarwangen. Während seiner Zeit in Aarwangen, ist er auch politisch aktiver gewesen. Er erwähnt auch explizit, dass er während jener Zeit viele Freundschaften schliessen konnte:

„Als ich noch in Aarwangen gewohnt habe, bin ich viel mehr an Demonstrationen gewesen. Damals habe ich auch viele Leute kennengelernt, die mir helfen wollten. Das war gut. So konnte ich Freunde machen.“ (Yussuf)

Yussufs Aussage bezieht sich allerdings nicht auf die Zentrumsbewohner alleine, sondern auch auf Leute, die politisch aktiv sind und so mit Yussuf in Kontakt gekommen sind. Allerdings kennt er auch viele Afrikaner, die sich mittlerweile illegal in der Schweiz aufhalten.

In den Durchgangszentren werden die ersten Kontakte geknüpft, die dann nach dem Asylentscheid von Bedeutung sein können. Neben dem Durchgangszentrum ist auch das Gefängnis ein Ort, wo soziale Kontakte geknüpft werden können. So kennen sich Ali und Lamin seit einem gemeinsamen Gefängnisaufenthalt im Jahr 2009: „Oui, je suis là-bas à Witzwil (Gefängnis) l'année passée et Lamin était là aussi“ (Ali).

Durch die informellen Kontakte können sich die Sans Papiers verschiedene Ressourcen

⁶⁰ Es ist erstaunlich, wie die Migranten/innen in den Zentren von anderen Zentren Infos haben. Im Zuge meiner Arbeit im Bleiberechtkollektiv konnte ich immer wieder beobachten, wie die Menschen, die im Durchgangszentrum Aarwangen leben, über die Bewohner vom Brünig Infos hatten.

aneignen. So stellen die Kontakte unter Migranten/innen einen Informationskanal dar, der den Sans Papiers den Einstieg in die Illegalität vereinfachen kann. Unter den Migranten/innen werden Infos ausgetauscht und man erzählt sich von seinen gemachten Erfahrungen. Dies spricht auch Juan an, der sich allerdings nicht aktiv um Kontakte mit anderen, sich illegal in der Schweiz aufhaltenden Menschen bemüht, da sich auch sein Bruder und ein Kollege in derselben Situation befinden. Trifft er aber doch einen Sans Papiers, so kann es durchaus vorkommen, dass man sich austauscht.

„Ich habe nicht immer Kontakt mit anderen Sans Papiers. Es ist mir aber schon wichtig, auch ab und zu Kontakt mit denen zu haben. Ich habe ja meinen Kollegen und meinen Bruder, die in derselben Position sind. Aber ja, wenn man andere Sans Papiers sieht, tauscht man sich sicher aus. Man kann seine Erfahrungen weitergeben. Weisst du, es kann einem helfen, wenn man sich austauscht.“ (Juan)

Durch diese Kontakte werden wertvolle Infos weitergegeben, die den Migranten helfen, sich in der Schweiz orientieren zu können. Während es anfangs um alltägliche Dinge wie Einkaufsmöglichkeiten, billige Waren oder auch Treffpunkte geht, können diese Kontakte später auch in finanzieller Hinsicht Vorteile mit sich bringen. So lebt Ali mittlerweile in einer Wohngemeinschaft mit ehemaligen afrikanischen Asylbewerbern, die inzwischen eine Aufenthaltsbewilligung erhalten haben. So sagt er:

„(...) les autres, ils sont des africains. Ils se sont mariés ici et ils ont des papiers. ils ont des maisons. J'ai déjà dit que j'habite avec des Africains qui ont des papiers.“
(Ali)

Die sozialen Kontakte bilden das Sozialkapital der Sans Papiers. Hat ein Sans Papiers mehrere Kontakte, so bedeutet dies, dass die Wahrscheinlichkeit, an nötige Ressourcen zu gelangen, grösser ist. In den Interviews konnte dabei festgestellt werden, dass sich die Kontakte der Migranten in verschiedene Kategorien aufteilen lassen. So haben alle Interviewten Kontakte zu Migranten/innen. Diese Kontakte sind nicht selten auch Freundschaften, die sich darin zeigen, dass man gemeinsam in den Ausgang geht, zusammen isst und sich auch in Bezug auf Strategien austauscht. In diesen Beziehungen fliesst eher selten Bargeld, vielmehr wird hier eine emotionale Unterstützung geboten. Dadurch, dass die Bekannten meist selber auch einmal im Asylverfahren gewesen sind, sind sie sich der Lage bewusst und können als psychische Stütze ihre Erfahrungen teilen.

„Oui, oui, parce que j'ai des amis qui sont marries ici depuis longtemps. Ils sont ici et ils peuvent m'aider. Si je n'ai pas d'argent, par exemple on prépare et on mange ensemble et ce sont eux qui paient.“ (Ali)

Da die Migrantinnen/innen, mit denen die Sans Papiers befreundet sind, häufig auch mit einem verhältnismässig tiefen Einkommen auskommen müssen, können sie kaum grosse finanzielle Unterstützung bieten. Mit finanzieller Unterstützung ist in diesem Falle die Überweisung von Bargeld gemeint. Schliesslich haben auch die Leistungen, die die Sans Papiers von diesen Kontakten erhalten, einen direkten ökonomischen Nutzen. Wie Ali sagt, würden seine afrikanischen Freunde/innen für das Essen aufkommen, wenn er gerade mal kein Bargeld hat. Auch wird die Miete von seinen Bekannten übernommen, was natürlich eine grosse Erleichterung für ihn darstellt. Wird die Miete von Drittpersonen übernommen, fällt ein grosser Betrag, der Monat für Monat generiert werden müsste, weg.

„(...) non, la maison, ce sont mes amis qui paient ça. Parce qu'ils savent que je ne n'ai pas un travail et comme ça je n'ai pas la chance de gagner d'argent.“ (Ali)

Von den sechs interviewten Sans Papiers müssen nur zwei selber für ihre Miete aufkommen. Während Nadim, Faruk, Juan und Ali bei der Miete von ihren Bekannten unterstützt werden, muss Yussuf selber für seine Miete aufkommen. Das bedeutet, dass er jeden Monat 450 Franken Mietkosten hat.

Auch Lamin muss für sein Zimmer jeden Monat 750 Franken bezahlen. Allerdings kann auch er auf Unterstützung seiner Freundin hoffen, die mit ihm eine Wohnung teilt. Allerdings verdient sie selber nicht genug, um die Miete vollumfänglich bezahlen zu können.

Neben den Kontakten zu Migrantinnen und zum Teil auch Landsleuten, wird häufig auf ein Netz von Kontakten zu Einheimischen zurückgegriffen, um an ökonomisches Kapital zu kommen. Alle in dieser Studie interviewten Sans Papiers gaben an, dass sie durch Kontakte mit einem Schweizer/in zu Arbeit und dementsprechend ökonomischem Kapital kommen.

„Schweiz, mit Suisse Person. Je connais beaucoup de personnes. A la montagnes. Alors, j'ai travaillé pour des gens sur les champs.“ (Faruk)

„I know people and i ask them, do you have a job. I tell them if you have job, please tell me. I tell them, that i don't have papers. You know, it's like this. I know different people. I know C. I know one girl and she know C. C. knows a lot of people, you

know (...) yeah yeah, they are swiss guys.“ (Lamin)

Ali arbeitet ebenfalls häufig für dieselbe Person. Er kennt die Frau schon seit seinem Aufenthalt im Asylheim und konnte diesen Kontakt für weitere Einkommensmöglichkeiten nutzen. „Elle s'appelle C.W. de R. et elle me rappelle pour aller travailler avec mon collegue“ (Ali).

Die Kontakte zu Einheimischen sind von grosser Bedeutung, um ökonomisches Kapital generieren zu können. Alle bedeutenden Beschäftigungsmöglichkeiten sind durch Kontakte mit Schweizer/innen zustande gekommen. Auch sind die Einheimischen häufig besser mit Kapital ausgestattet, als dies die Migranten/innen sind, d.h. die Kontakte zu Einheimischen sind im Bezug auf die Generierung ökonomischen Kapitals effektiver. Kontakte zu Einheimischen werden auch schon im Durchgangszentrum geknüpft, da die Sans Papiers während der Zeit der Bearbeitung ihres Asylgesuchs arbeiten dürfen. Sobald sie dann untergetaucht sind, wird es, aufgrund ihrer eingeschränkten Mobilität, allerdings etwas schwieriger, neue Kontakte zu knüpfen. Trotzdem gibt es auch in der Stadt Orte, die regelmässig von den hier interviewten Sans Papiers aufgesucht werden. Darunter gibt es einige alternative Kulturstätte, die neben den kulturellen Programmen, gerade ihrer Besucher wegen, interessant sein können für die illegalisierten Migranten. So wird in den Interviews häufig von einem Kulturbetrieb gesprochen, der von allen der in dieser Studie zu Wort kommenden Sans Papiers besucht wird. So besucht Yussuf häufig einen Kulturbetrieb in der Stadt, da er sich dort wohl fühlt.

„Ich bin viel in die Bar gegangen. Dort hat es viele Linke und Alternative. Weisst du, diese Leute helfen. Auch wenn man kein Geld bekommt, weiss man doch, dass es Leute gibt. In der Bar fühle ich mich auch sicher. Kann reden und geniessen.“
(Yussuf)

Für Juan, Faruk und Nadim besteht innerhalb dieses Kulturbetriebes gar die Möglichkeit, direkt an finanzielle Mittel zu kommen, da sie hier arbeiten. Faruk und Nadim sind im Kulturbetrieb integriert und führen sogar eine Bar, während Juan jedes Wochenende Flaschen sammeln geht (vgl. Kap. 5.1). Auch Lamin und Ali trifft man häufig in einem der Kulturbetriebe und ich hatte häufig meine informellen Treffen dort.

5.3.2 „Ich kenne die Beratungsstelle, bin aber noch nie hingegangen“ - Formelle Kontakte

Wie schon bei der Erklärung zum Sample geschrieben worden ist, wurde versucht, die

Direktbetroffenen nicht über Institutionen zu kontaktieren. Diesem Vorgehen liegt die Annahme zugrunde, dass Sans Papiers, die über gute, institutionelle Kontakte verfügen, eine völlig andere Kapitalausstattung mit sich bringen, als jene Sans Papiers, die sich ihr Netz von Beziehungen hauptsächlich über die informellen Kontakte aufbauen.

Im Leitfadeninterview wurde dennoch der Frage nach den formellen Kontakten nachgegangen. Als formelle Kontakte gelten Kontakte zu Institutionen und Organisationen aller Art. Dabei konnte beobachtet werden, dass die formellen Kontakte bei den Sans Papiers meines Sample nicht sehr ausgeprägt sind. So besucht keiner der Interviewten Personen die Beratungsstelle für Sans Papiers. So weiss Yussuf um die Beratungsstelle, ging allerdings noch nie vorbei, da er der Meinung ist, nicht die nötige Hilfe bekommen zu können.

„Ja, ich kenne die Beratungsstelle, bin aber noch nie hingegangen, denn am Ende muss ich selber schauen, dass ich über die Runden komme. Weisst du, die können mir ja kein Geld geben. Ich kann auch andere Leute fragen, wenn ich Probleme habe.“ (Yussuf)

In dieser Aussage kann man die Möglichkeiten herauslesen, die sich für Sans Papiers aus den sozialen Kontakten ergeben können. Man erhofft sich durch die sozialen Kontakte eine gewisse Sicherheit und Hilfestellung, die bei Notfällen in Anspruch genommen werden können. Die Beratungsstelle für Sans Papiers kann selbstverständlich nicht jedem Sans Papier, der beispielsweise in finanziellen Schwierigkeiten steckt, Geld anbieten. Die Beratungsstelle kann aber ein guter Kontakt sein, wenn man Probleme mit den Behörden hat. Auch erhält man in der Beratungsstelle Unterstützung in Form von psychischer Stütze, so gibt Ali an:

„Madame M.? Oui, oui, une fois je suis ete la. Je suis alle labas, dans l'immeuble. J'ai explique ma situation. Mais, elle a dit que tout les personnes labas ont les memes problemes. Elle ne peut pas faire quelque chose pour moi. C'est normal, elle ne peut pas changer tout mais elle essayer. C'est claire. Mais il y a beaucoup des gens labas.“ (Ali)

Ali ist sich bewusst, dass er keine direkte Hilfe von der Beratungsstelle erwarten kann. Man wird aber ernst genommen und die Mitarbeiter/innen sind sich der Situation der Sans Papiers bewusst und können eine gute Stütze sein. Die Sans Papiers werden ernst genommen und man lässt sie wissen, dass sie eine diskriminierte Minderheit darstellen, die Hilfe von anderen Personen benötigen. Nadim und Juan kennen die Beratungsstelle, sind aber noch nie

hingegangen. Nadim hatte noch nie das Bedürfnis hinzugehen, da er für sich selber sorgen kann. Juan hingegen hat sich schon Gedanken gemacht, die Beratungsstelle aufzusuchen. Dies aus dem Grund, da er sich überlegt hat, politisches Asyl zu beantragen.

„Nein, ich habe mir mal Gedanken gemacht, um politisches Asyl zu beantragen. Aber dann lebt man irgendwo in einem Bunker und kann nichts machen. Nein, nein, das passt mir gar nicht. Deshalb habe ich auch keine Kontakte zu Sans Papiers Stellen.“ (Juan)

Faruk und Lamin sind die beiden einzigen, die schon des öfteren in der Beratungsstelle gewesen sind und auch schon konkrete Hilfeleistungen empfangen haben.

„(...) and in the Milchplatz also. This woman, i habe been many times, she also helps me. I have no place to eat and no place to sleep then i go there and she give me money.“ (Lamin)

„Oui, je suis venu à l'office des Sans Papiers (...) ça fait longtemps. Peut-etre 2 ou 3 ans (...) petit peu d'argent pour moi, comme ça.“ (Faruk)

Neben dem Kontakt zur Beratungsstelle besucht Lamin auch die Stelle des Roten Kreuz in der Stadt. Auch hier konnte er schon öfters kleinere Arbeiten ausführen, um ein wenig Bargeld zu erhalten.

„I always have contact with the office people. I tell them I have no paper. And they can help if they have a job. And if they need help, I help them, they call me.“ (Lamin)

Es zeigt sich also, dass die Beratungsstelle den Sans Papiers dieser Arbeit bekannt ist. Allerdings ist man sich den Grenzen der Hilfsmöglichkeiten der Beratungsstelle bewusst und versucht über andere Kontakte zu Unterstützung zu kommen.

Neben der Beratungsstelle gibt es etliche andere Organisationen, die sich für die Rechte der Sans Papiers einsetzen. In letzter Zeit konnte Auftritte verschiedenster Organisationen in der Öffentlichkeit beobachtet werden.⁶¹ Diese Organisationen stehen den Sans Papiers offen, um

⁶¹ Im Zuge des Abstimmungskampfes um die Ausschaffungsinitiative wurden viele Erklärungen und Argumentationen von Organisationen, die sich für Migranten und Flüchtlinge im Allgemeinen (z.B. Solidarité sans Frontières, Schweizerische Flüchtlingshilfe, Schweizerisches Rotes Kreuz. etc.) sowie Sans Papiers im Speziellen (Bleiberechtkollektive, Beratungsstellen für Sans Papiers, etc.) einsetzen, abgegeben.

aktiv am politischen Leben in der Schweiz teilnehmen zu können. Allerdings ist keiner der Sans Papiers in dieser Arbeit Mitglied einer solchen Organisation. Der Hauptgrund hierfür liegt auch wieder in der beständigen Angst der Sans Papiers, durch politisches Engagement Gefahr zu laufen, von behördlichen Stellen entdeckt zu werden. So sagt Faruk: „Ja Polizei auch immer Problem. Immer Angst, dass Polizei kommt.“ So glauben Faruk und Nadim, dass es für Sans Papiers gar verboten sei, einer politischen Organisation beizutreten.

„Das Problem Polizei, weisst du. (...) On doit pas entre dans une organisation politique ou comme ça. Je ne sais pas. C'est interdit ou comme ça.“ (Nadim)

Allerdings relativiert Nadim auf meinen Einspruch hin, dass es nicht ganz verboten sei, einer politischen Organisation beizutreten, aber er ist doch der Meinung, dass man Probleme bekommen kann, wenn man sich politisch engagiert: „On peut avoir des problems si on est membre d'une organisation politique“ (Nadim).⁶² Faruk und Nadim sind aber schon durch ihre Wohnung politisch aktiv, da sie ein besetztes Haus bewohnen, in dessen Räumen Kurse für Migranten/Innen und Randständige im Allgemeinen angeboten werden.

Gleichbedeutend mit dem Beitritt zu einer politischen Organisation ist auch der Auftritt in der Öffentlichkeit, der durch Aktionen und Demonstrationen nicht umgangen werden kann. Aber auch an Demonstrationen nehmen die Sans Papiers dieses Samples kaum teil, da auch hier die Gefahr, in eine Personenkontrolle durch die Polizei zu geraten, schlicht zu gross ist. So wurde Juan im Zuge einer Demonstration in Genf von der Polizei aufgegriffen und kontrolliert. Dabei konnte er sich nicht ausweisen und wurde zur Abklärung auf den Polizeiposten gebracht. Seine damalige Gastfamilie kam zu Hilfe und brachte ihm den Pass. Daraufhin musste er die Schweiz verlassen und ging für eine Weile nach Italien.

„Ich nahm in Genf an einer Demo teil. Daraufhin wurden Personenkontrollen durchgeführt und ich kam mit der Polizei in Kontakt. Ich hatte meinen Pass nicht bei mir und musste danach mit der Polizei auf den Posten. (...) Allerdings musste ich das Land verlassen. Ich ging dann nach Italien.“ (Juan)

Auch an der Flüchtlingsdemonstration vom 26. Juni 2010 nahm keiner der Direktbetroffenen teil. Ebenso nahmen bei der gleich im Anschluss an die Demonstration durchgeführten

⁶² Dieser Aussage sollte man vertieft nachgehen. Denn auch für mich stellt sich die Frage, inwieweit behördliche Entscheide wie bspw. Ausschaffung davon abhängig gemacht werden, was die betreffende Person für einen Lebensstil in der Schweiz zu leben pflegt. Setzen sich demnach politisch engagierte Migranten/Innen eher der Gefahr aus, Konsequenzen, die durch die Behörden vollzogen werden, zu begünstigen?

Besetzung der kleinen Schanze in Bern hauptsächlich Sans Papiers aus den verschiedenen Zentren teil. Untergetauchte Sans Papiers partizipierten nur vereinzelt an den Aktivitäten. Dies zeigt sicher auch, dass Sans Papiers aus den Zentren ein etwas grösseres Risiko betreffend politischem Aktivismus auf sich nehmen können, da sie den Behörden schon bekannt sind. Ein untergetauchter Sans Papiers muss aber versuchen, sich so unauffällig wie möglich zu verhalten, damit die Behörden keine Kenntnis von ihm nehmen können.⁶³

Ein weiterer wichtiger Ort, um Kontakte zu knüpfen ist die Moschee. Die Moschee nimmt dabei eine Mitteposition zwischen den formellen und informellen Kontakten ein. Formell ist die Moschee oder die Kontakte mit den Glaubensbrüdern und Schwestern deshalb, weil man hier von der Moschee als Institution Hilfe erhalten kann. Auch bietet die Moschee Dienste für die Gläubigen an, die institutionalisiert sind, wie z.B. eine Heirat. Diese Möglichkeit hat Lamin in Anspruch genommen und hat vor etwa einem Monat seine Freundin nach muslimischer Tradition geheiratet. Er nimmt dabei eine Dienstleistung in Anspruch, die von der Moschee bzw. dem Imam angeboten wird. In der Moschee werden aber auch informelle Kontakte gepflegt und neu hergestellt. Obwohl alle der Interviewten sagen, sie seien nicht praktizierende Moslems, besuchen sie doch alle eine Moschee. So sagt auch Yussuf: „Nein, ich bin nicht sehr religiös. Allerdings gehe ich in die Moschee“ (Yussuf). Auch Faruk und Nadim verneinen energisch die Frage, ob sie denn religiös seien. Auf die Frage, ob sie in die Moschee gehen, antworten sie dann aber wiederum energisch mit „immer! il y a une mosquée à W.“ (Faruk und Nadim). Auch Lamin und Ali besuchen regelmässig die Moschee, denn sie haben Zeit dafür. So sehen die Tage bei Ali, wenn er nicht arbeiten kann, immer ähnlich aus.

„Je n'ai rien à faire. (...) Je reste à la maison. Après je vais à la mosquée pour prier.

Oui, c'est ça. Mon travail si je n'ai pas du travail.“ (Ali)

Für Ali gibt der Besuch der Moschee den Tagen eine gewisse Struktur. Er bezeichnet auch den Besuch der Moschee explizit als Arbeit, da er sonst nichts machen kann.

Auch Nadim hat Zeit, um in die Moschee zu gehen. Vielfach hat er nicht viel zu tun und so ist er, wie er selber sagt, nur am warten:

„Je dois attendre. J'ai pas d'argent pour manger ou pour aller faire quelque chose.

C'est pas bien. Alors je n'ai rien à faire et j'attends.“ (Nadim)

⁶³ Kapitel 2.3 beschreibt die Entstehung einer neuen Kategorie von Sans Papiers, nämlich jenen, die in Sachabgabезentren leben.

Auch für ihn bildet dabei der Besuch der Moschee der einzige ‚fixe‘ Termin in seinem Tagesablauf.

Ähnlich begründet auch Yussuf seinen Moscheebesuch:

„Allerdings gehe ich in die Moschee, denn dort fühle ich mich sicher. Es gibt mir Halt und ich kann mit anderen Leuten reden. Manchmal gibt es auch zu Essen. Das ist gut! Aber ich gehe in die Moschee, weil ich einfach viel Zeit habe. Wenn ich nicht arbeiten kann, habe ich den ganzen Tag Zeit. Da ist es halt fast logisch, in die Moschee zu gehen. Dort kann ich etwas trinken, reden und so und alles ist gratis.“
(Yussuf)

Bis auf Juan besuchen alle der interviewten Sans Papiers praktisch täglich die Moschee. Dies hat wiederum zwei Gründe, zum einen ist man in einer Moschee relativ sicher, da selten Polizeikontrollen durchgeführt werden. Zum anderen erhält man in der Moschee manchmal ein wenig Essen und Trinken und vor allem hat man die Möglichkeit, sich mit anderen auszutauschen. In der Moschee ist man mit Migranten zusammen, die die Situation der Sans Papiers kennen und die ihnen zum Teil auch moralische Unterstützung bieten können. Die Religion selber gibt auch Halt, da man hier die fehlenden Antworten oder sich den Optimismus für die kommende Zeit holt. Obwohl alle muslimischen Sans Papiers dieses Samples angegeben haben, nicht religiös zu sein, haben alle während der Zeit des Ramadans gefastet. Die Religion gibt ihnen Aufgaben und unter Umständen eine gewisse Tages- und Jahresstruktur die ihnen aufgrund der fehlenden Arbeitsbewilligung fehlt. Durch die fehlende Arbeitsbewilligung haben die Sans Papiers extrem viel Zeit für sich, können diese Zeit aber doch nicht selbstbestimmt ausfüllen, da ihnen der illegale Status dies nicht erlaubt. So sagen alle der interviewten Sans Papiers, dass sie sich hauptsächlich zu Hause aufhalten würden, denn nur hier fühlen sie sich sicher und brauchen kein Geld.

5.3.3 Fazit Kontakte

Ohne die nötigen Kontakte wäre die Art und Weise, wie die Direktbetroffenen ihre Situation meistern, nicht möglich. Zum einen wird durch die Kontakte konkrete Hilfe in Form von Bargeld, Übernahme der Mietkosten oder Unterstützung beim Kauf lebensnotwendiger Güter geholfen. Zum anderen bieten diese Kontakte auch psychologische Unterstützung. Die psychologische Hilfe wird vor allem von Leuten aus dem engeren Bekanntenkreis gewährt, da diese den Sans Papiers eine Sicherheit in den verschiedensten Bereichen bieten. Häufig

besteht der engere Bekanntenkreis aus Landsleuten, die sich der Situation, in der sich ein Sans Papiers befinden kann, durchaus bewusst sind. Nicht selten haben die Menschen aus dem engeren Bekanntenkreis eine ähnliche Geschichte erlebt und haben die Gefahren und Probleme selber erfahren. Diese Kontakte werden schon im Durchgangszentrum hergestellt und bilden nach dem Untertauchen die ersten Netze, die wieder aktiviert werden. Allerdings sind die Landsleute, zu denen die Sans Papiers Kontakt haben, häufig eher minimalistisch mit Kapital ausgestattet. Durch diese Kontakte besteht eine begrenzte Möglichkeit, an Ressourcen zu kommen.

Neben den Kontakten zu Migranten bestehen aber auch wichtige Kontakte zu Einheimischen⁶⁴. Diese Kontakte dienen in erster Linie dazu, ökonomisches Kapital zu generieren, da sie über die Kontakte zu Einheimischen häufig zu Arbeitsmöglichkeiten kommen. Auch sind die Einheimischen in der Regel mit besseren Kapitalien ausgestattet, d.h. der Kontakt mit Einheimischen bringt einem Sans Papiers unter Umständen andere, vorteilhaftere Ressourcen ein. Durch die spezifischen Kontakte zu politisch aktiven Menschen können die Sans Papiers auch an für sie relevantes Wissen kommen. So werden beispielsweise Infos betreffend Arbeit, Gesetzen, aber auch Infos, wo die nächste Party statt findet für Sans Papiers von Interesse sein. Grundsätzlich kommen sie über bestehende Beziehungen zu weiteren Kontakten und Orten, wo sie unter Umständen soziales Kapital generieren können.

6 Synthese

Um hier nun den Bogen zur Theorie zu spannen, wird im nächsten Abschnitt die Lebenswelt der Sans Papiers charakterisiert. Dabei wird Rückgriff auf die im Theorieteil beschriebenen Kapitalsorten genommen, um die Lebenswelt der Sans Papiers beschreiben zu können. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass sich die Lebenswelt von einem Individuum je nach der Möglichkeit, an Ressourcen zu kommen, gestalten lässt. Die Sans Papiers haben aber nur begrenzt Zugang zu Ressourcen, die zur persönlichen Gestaltung der Lebenswelt nötig sind. In der Synthese werden nun noch einmal die spezifischen Kapitalsorten der Sans Papiers zusammengefasst. In einem zweiten Schritt soll versucht werden, die sich ähnelnden Lebenswelten der in dieser Studie interviewten Direktbetroffenen zu charakterisieren.

⁶⁴ Unter dem Begriff „Einheimisch“ sind Menschen zu verstehen, die nicht selber migriert sind.

6.1 Ökonomisches Kapital

Durch ihren illegalen Status in der Schweiz ist es für die Sans Papiers extrem schwierig, ökonomisches Kapital generieren zu können. Dies hat verschiedene Gründe, doch liegt der Hauptgrund in der Angst, entdeckt zu werden. Die Konsequenzen einer Entdeckung können von einem einmonatigen Gefängnisaufenthalt bis hin zur Ausschaffung reichen. Diese Angst scheint alle anderen Lebensbereiche zu prägen und die Mobilität der Sans Papiers stark einzuschränken.

Auf der strukturellen Ebene liegt die Ursache für die Schwierigkeit sicher im neuen BGSA und der damit verbundenen erhöhten Kontrollen durch die Inspektoren der Arbeitsmarktkontrolle. Diese Kontrollen wurden im Zuge der Einführung des BGSA zentralisiert und der Informationsaustausch zwischen den Behörden wurde erweitert. In der Schweiz gibt es für Sans Papiers keine Möglichkeit, legal zu arbeiten. Auf der einen Seite ist der knappe finanzielle Rahmen auf die Angst der Sans Papiers zurückzuführen, auf der anderen Seite muss dabei das Arbeitsangebot genauer betrachtet werden. Wie dies von allen Interviewteilnehmer bestätigt worden ist, hat durch Inkraftsetzung des BGSA ein Umdenken stattgefunden und so sind auch die Arbeitgeber vorsichtiger geworden, Sans Papiers einzustellen.⁶⁵ Der Druck durch die Behörden mittels erhöhter Kontrollen durch die Inspektoren der Arbeitsmarktkontrolle scheint die gewünschte Wirkung zu entfalten.

6.2 Kulturelles Kapital

Durch den engen finanziellen Rahmen, erschwert sich auch die Generierung anderer Kapitalsorten. Es können zum Beispiel keine Weiterbildungsprogramme absolviert werden. Einzig Kurse, die von Privatleuten oder privaten Institutionen angeboten werden, können besucht werden. Diese Möglichkeit steht allen offen, sofern man über das nötige Sozialkapital verfügt und an Infos der Programme und Institutionen kommt. Die Sans Papiers machen regen Gebrauch von Kursen aller Art, die in verschiedenen Institutionen angeboten werden. Dies zeigt, dass sich die Sans Papiers bewusst sind, dass sie durch besserer Deutschkenntnisse unter Umständen grössere Chancen auf einen Job haben.

Die Diplome, die sie in ihrem Heimatland erworben haben, nützen ihnen in der Schweiz nichts. Das liegt aber nicht an den Diplomen an sich, sondern an der Tatsache, dass ihnen der

⁶⁵ Dies wurde auch in der Studie von Frick (2010) thematisiert. Es kann beobachtet werden, dass die Zahl der Papierlosen auf dem Bau, in der Landwirtschaft sowie im Gastgewerbe stagniert sind. Eine Zunahme hingegen konnte im Haushalts- und Pflegesektor sowie im Sexgewerbe beobachtet werden.

Arbeitsmarkt verschlossen bleibt.

Alle der in dieser Studie befragten Sans Papiers gaben an, in ihren Heimatländer ein einfaches Leben geführt zu haben. Dies ist eine Form inkorporierten kulturellen Kapitals, da man seinen Lebensstil schon im Heimatland „erlernt“ hat. Die Art und Weise, wie sie ihr Leben in der Schweiz leben können, unterscheidet sich demnach nicht so sehr von dem in ihrem Heimatland. Sie haben gelernt mit wenig auszukommen und können von diesen Erfahrungen nun auch hier profitieren. Dies können auch konkrete Strategien sein, die sie schon im informellen Markt im Heimatland angewendet haben. So beschreibt auch Seukwa (2005: 188), dass der informelle Sektor in Afrika eine wichtige Quelle ist, um ein Einkommen generieren zu können. Die Mitarbeit im informellen Sektor führt zur Ausbildung von Kompetenzen, was wiederum zum Erwerb von kulturellem Kapital beitragen kann.

Hier, denke ich, ist es wichtig auch den Körper der Migranten als Kapital zu definieren. Ein gesunder Körper ist für die Sans Papiers von existenzieller Bedeutung.⁶⁶ Wenn ich hier aber von Körper schreibe, so meine ich vielmehr auch das Geschlecht und die Hautfarbe. So denke ich, haben es Frauen, die sich illegal in der Schweiz aufhalten, einfacher, an Arbeit zu kommen. Dies liegt daran, dass diese häufig von Leuten für den Privathaushalt angestellt und entlohnt werden. Trotz Einführung des BGSA scheint es so, dass die Hausarbeit immer noch nicht als Schwarzarbeit im eigentlichen Sinne verstanden wird. Vergleiche ich meine Erkenntnisse aus dieser Arbeit mit denen von Coppola et al. (2008) dann zeigt sich, dass illegalisierte Frauen häufiger ein regelmässiges Einkommen generieren können. Die Beträge, die die interviewten Frauen monatlich generieren, sind auch höher (1500 bis 4000 Franken) als diejenigen meiner Interviewpartner. Auch denke ich, dass die Hautfarbe entscheidend sein kann bei der Stellensuche. So wurde ich von der Expertin der Beratungsstelle, wie auch von Christin Achermann darauf aufmerksam gemacht, dass es für die Afrikaner/innen schwieriger sei eine Arbeitsstelle zu bekommen als beispielsweise für die Lateinamerikaner/innen.

6.3 Soziales Kapital

Um die bei der Einleitung dieser Arbeit aufgestellten Fragen und Thesen beantworten zu können, muss das Sozialkapital betrachtet werden. Die Kontakte werden schon früh gesucht und geknüpft. Sobald ein Flüchtling in einem Empfangszentrum an der Schweizer Grenze

⁶⁶ Natürlich gilt dies auch für alle anderen Menschen, Gesundheit ist ein wichtiges Gut, um ein Leben führen zu können. Nur, ein legal anwesender Migrant/in oder auch Schweizer/in kann jederzeit zu einem Arzt gehen, und sich die nötige Pflege und Medikamente abholen. Dies stellt den Sans Papier schon vor gewaltige Probleme. Zur Thematik „Illegalisierte Migranten und Gesundheit“ vgl. Strauss (2008).

eintrifft, kann er oder sie unter Umständen auf Landsleute treffen. Diese Kontakte bilden dann auch beim weiteren, allfällig illegalen Aufenthalt in der Schweiz, eine zentrale Rolle. So kann festgestellt werden, dass vor allem die Afrikaner häufig unter sich bleiben. Hier findet also eine ethnische Einteilung der sozialen Kontakte statt, wobei je nach der Art der erhofften Ressourcen die Kontakte vielfältiger sind (Coppola 2008: 121). So kann gesagt werden, dass Arbeit häufig durch Kontakte mit Schweizer oder Schweizerinnen generiert werden kann, während die Freizeit häufig mit Landsleuten verbracht wird. Diese Gründe liegen allerdings wieder in der jeweiligen Kapitalausstattung der Mitmenschen. So kennt ein Schweizer den Arbeitsmarkt besser und hat unter Umständen die besseren Kontakte zu Leuten, die kleinere Arbeiten zu vergeben haben. Auf der anderen Seite sind es die Landsleute, deren kulturelles Kapital sich am ehesten mit dem eines Sans Papiers aus derselben Region oder gar aus dem selben Land deckt. Hier werden gemeinsame Vorstellungen, Werte und Normen geteilt, die ein Zusammenleben erleichtern.

Um an Sozialkapital zu kommen werden entsprechende Orte aufgesucht, wo die Möglichkeit besteht, Kontakte zu knüpfen. Durch die eingeschränkte Mobilität der Sans Papiers aufgrund der ökonomischen Ausstattung sowie sicherheitstechnischer Überlegungen werden eine limitierte Anzahl Orte genannt, an denen sie sich aufhalten können. Als wichtigster Ort gilt die Wohnung. Hier ist man vor Personenkontrollen sicher und man hat die engsten Kontakte gleich um sich. Ein weiterer Ort, der von allen Sans Papiers bis auf Juan eine wichtige Rolle einnimmt, ist die Moschee. Fünf der sechs interviewten Sans Papiers besuchen die Moschee täglich. Des Weiteren gibt es Kulturbetriebe, die von den Sans Papiers regelmässig aufgesucht werden, da sich ihnen hier die Möglichkeit bietet, Kontakte zu knüpfen.

Das Sozialkapital unterliegt allen anderen Kapitalformen. Ohne Sozialkapital kann ein Sans Papiers in der Schweiz kaum an ökonomisches Kapital kommen. Der These kann widersprochen werden und es kann gesagt werden, dass ein Migrant ohne die nötigen ökonomischen Ressourcen nicht migrieren kann. Ist ein Migrant aber in der Schweiz, und erhält hier keine Aufenthaltsbewilligung, dann sind seine Handlungsmöglichkeiten eng an das Sozialkapital gebunden. Denn nur durch das Sozialkapital kann das nötige Wissen, das nötige ökonomische und kulturelle Kapital gewonnen werden. Je nach Art der erhofften Ressourcen werden aber qualitativ andere Kontakte gesucht. So könnte man beispielsweise in den Worten Granovetters (1973) die „weak-ties“ als Kontakte charakterisieren, die den Sans Papiers Arbeitsmöglichkeiten bieten können. Die starken Kontakte hingegen münden oft in der moralischen Unterstützung sowie der indirekten, ökonomischen Hilfe, wie beispielsweise die

Übernahme der Miete oder des Essens.

6.4 Lebenswelt

Die Lebenswelt der Sans Papiers ist charakterisiert durch ihren illegalen Aufenthaltsstatus. Diese Tatsache erschwert es, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, da sie sich an gewisse Regeln halten müssen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, den Behörden aufzufallen. So ist die Mobilität der Sans Papiers extrem eingeschränkt, was ebenfalls Auswirkungen auf die Generierung von Sozialkapital haben kann. Denn weite Reisen unternehmen die Sans Papiers kaum, da sie es sich nicht leisten können. Hinzu kommt auch hier wieder die Gefahr von Kontrollen, da die Grenzschutz nun auch Züge innerhalb der Schweiz kontrollieren kann. Die Einschränkung in der Mobilität lässt es aber nicht zu, dass die Sans Papiers ihr soziales Netz mit Leuten aus anderen Gegenden erweitern können. Die Reichweite ihres Handelns beschränkt sich in erster Linie auf das Haus, in dem sie wohnen. Gehen sie aus dem Haus, so werden öffentliche Plätze und grosse Menschenansammlungen gemieden, denn auch hier ist man der Gefahr von Personenkontrollen ausgeliefert. Der Besuch einer Moschee und von alternativen Kulturbetrieben bildet da die Ausnahme. In der Moschee können wiederum neue soziale Kontakte geknüpft werden oder aber man pflegt die bereits etablierten Netze von Beziehungen. In der Moschee erhalten sie direkte Hilfe in Form von Essen und Trinken, aber auch indirekte Hilfe und Unterstützung, zum Beispiel moralische Unterstützung in schwierigen Zeiten.

Der Einfluss der Sans Papiers auf ihre Umgebung ist klein, da sie sich so unauffällig wie möglich im Raum bewegen müssen. Die interviewten Sans Papiers machen den Eindruck, als liessen sie die Strukturen auf sich wirken. Es wird eher reagiert und nicht agiert. Dies lässt sich auch einfach erklären. Durch die von allen schon durchgemachten Gefängnisaufenthalte werden einem die Grenzen seines Handelns immer wieder aufs Neue aufgezeigt. Diese Taktik wird auch von den Behörden absichtlich so gewählt um den Sans Papiers ihren Aufenthalt in der Schweiz so unwürdig wie nur möglich zu gestalten, damit sie sich auf keinen Fall integrieren bzw. sicher fühlen können. Die Sans Papiers sind einem permanenten Druck ausgeliefert, der durch die Angst entdeckt zu werden, erhöht wird. Dies hat nicht selten auch gesundheitliche Schäden zur Folge (Strauss 2008: 85f). Grenzen sind den Sans Papiers auch im Bezug auf transnationale Wirkungsmöglichkeiten gesetzt. Durch den engen finanziellen Rahmen fallen die erhofften Gelddrucksendungen für die Verwandten im Heimatland aus.

Ein weiterer Aspekt ist die zeitliche Dimension. Das Sample dieser Arbeit wurde so

zusammengestellt, dass nur junge alleinstehende Männer interviewt werden. Diese lassen sich in der Mehrzahl die Möglichkeit offen, zurück in ihr Heimatland zu gehen. Dies zeigt auch die Einstellung der Sans Papiers meines Samples. Man ist sich seiner Situation in der Schweiz bewusst und lässt es auf sich zukommen. Das Ziel eines jeden meines Samples ist es aber durchaus, die Papiere zu erhalten und in der Schweiz zu bleiben. Im selben Moment ist man sich aber der politischen und juristischen Hintergründe bewusst und macht sich keine grossen Hoffnungen. Pläne lassen sich in diesem Fall keine machen, da die Zukunft einfach zu unsicher ist. Man lebt von der Hand in den Mund, d.h. der finanzielle Rahmen ist so eng gesteckt, dass die Möglichkeit, etwas längerfristig zu planen, nicht besteht. Diese kurzfristige Denk- und Planweise kann als charakteristisch für diese Gruppe von Sans Papiers betrachtet werden. Sie sind nicht dem gleichen ökonomischen Druck ausgeliefert wie beispielsweise illegalisierte Migranten mit Kindern. Da sie in erster Linie für sich sorgen müssen, können sie den finanziellen Betrag, der jeden Monat erarbeitet werden muss, direkt an ihre Bedürfnisse anpassen. Da es sich in diesem Sample um alleinstehende Männer ohne Kinder handelt, entsteht ein gewisser Spielraum, um auch mit knappen finanziellen Mittel über die Runden kommen zu können. Dies zeigt auch die enorme Heterogenität der Sans Papiers.

Ein weiteres Kriterium, um die Lebenswelt der Sans Papiers beschreiben zu können, bildet die Dauer des illegalen Aufenthaltes in der Schweiz. Je länger ein Sans Papier in der Schweiz lebt, desto besser kennt er auch die politischen und juristischen Bedingungen. Er kennt aber auch mehr Leute und weiss besser über Orte Bescheid, wo er sich aufhalten kann, ohne gleich in eine Polizeikontrolle zu geraten.

Wie sich in der Arbeit herausgestellt hat, sind die Sans Papiers auf Hilfe aus der Gesellschaft angewiesen. Der Alltag lässt sich nur mittels sozialer Kontakte und der daran gebundenen Unterstützung meistern. Dies zeugt davon, dass es Orte gibt, wo die Möglichkeit besteht, Sozialkapital zu generieren. Was heisst dies nun? Es müssen Orte und Bedingungen geschaffen werden, die den Sans Papiers offenstehen und die dazu da sind, Kontakte zu vertiefen und neue Kontakte knüpfen zu können. Der Informationsfluss, der dabei losgelöst wird, ist eine wichtige Quelle von Wissen für die Sans Papiers. Da, der Wahrnehmung der Sans Papiers entsprechend, die Inkraftsetzung des BGSA durchaus einen Wandel in den Beschäftigungsmöglichkeiten der Sans Papiers mit sich gebracht hat, liegt es auf der Hand, dass auf Initiativen aus der Zivilgesellschaft gesetzt wird.

7 Ausblick

In dieser Arbeit ist der Frage nachgegangen worden, wie Sans Papiers Geld verdienen können. Dabei konnte beobachtet werden, dass es für junge Männer, die sich illegal in der Schweiz aufhalten, schwierig ist, ein regelmässiges Einkommen generieren zu können. Es hat sich auch gezeigt, dass das Sozialkapital die wohl wichtigste Art von Kapital darstellt, um ein Leben in der Illegalität überhaupt meistern zu können. Weitere mögliche Forschungen liegen in der Netzwerkanalyse begründet, die „den Beziehungskontext, die Beziehungsstruktur in die Analyse mit einbezieht“ (Stegbauer 2008: 11). Dabei geht es dann konkret darum, welche Kontakte zu welchen Zwecken eingegangen werden.

Eine weiteres Forschungsfeld liegt sicher im Themengebiet Gender und Migration. Während meiner Forschung hat mich Frau Achermann darauf aufmerksam gemacht, dass es Frauen, aufgrund der hohen Nachfrage von Privathaushalten nach Reinigungs- und Betreuungspersonal, einfacher haben, Arbeit zu finden als Männer (Coppola et a. 2008). Wieso aber ist dies so? Liegt es daran, dass die Hausarbeit auch in der Wahrnehmung der Einheimischen nicht mit Schwarzarbeit gleichgesetzt wird?

Weitere Forschungsvorhaben liegen auch schon im Begriff „Sans Papier“ begründet. Auf die Bildung einer neuen Kategorie von Sans Papiers, nämlich jenen, die in Durchgangszentren leben und mittels Nothilfe ihre Bedürfnisse minimalistisch befriedigen können, bin ich in der Arbeit eingegangen. Interessant wäre hier ein allfälliger Vergleich zwischen den Bewohnern/innen eines Durchgangs- bzw. Sachabgabezentrum und untergetauchten Sans Papiers. Hier geht ebenfalls um Fragen nach Strategien und Überlegungen, die ein Untertauchen bzw. ein Verbleib in den Zentren begründen.

8 Schlusswort

Dass es Menschen gibt, die sich über zehn Jahre lang illegal in der Schweiz aufhalten, zeigt Eindrücklich, wie schwierig es geworden ist, eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten. Es zeigt aber auch, dass es für gewisse Menschen, die illegal in Bern sind, möglich ist, zu (über)leben, obwohl der Zugang zu Arbeit erschwert worden ist.

Währenddem ich diese Arbeit geschrieben habe, hatte ich mehrere Probleme. Grundsätzlicher Natur war aber das Problem mit dem Begriff „Sans Papier“. Je nach Definition gelten unterschiedlich Menschen als *illegal*. Die Heterogenität der Sans Papiers erstaunt mich und die Menschen die darunter subsumiert werden, leben ihr Leben in der Illegalität völlig unterschiedlich. So werden nicht nur die untergetauchten Menschen ohne

Aufenthaltsbewilligung Sans Papiers genannt, sondern auch die den Behörden bekannten und von ihnen kontrollierten Menschen in Durchgangs- und Sachabgabezentren. Was allen gemeinsam ist, dass ihnen fundamentale Rechte nicht gewährt werden. Ob man hier von einem Leben in Würde reden kann, bezweifle ich doch sehr.

Die Menschen, die untertauchen, führen ein Leben am Limit. Sie laufen immer Gefahr, verhaftet zu werden, um dann nach 30 oder 40 Tagen wieder auf freien Fuss gesetzt zu werden. Das Spiel beginnt dann jeweils aufs Neue! Arbeiten dürfen sie dann aber immer noch nicht, die Möglichkeit auf Sozialhilfe besteht nie. Es ist daher wichtig, die nötigen Kontakte vorweisen zu können. Diese Kontakte können viele Funktionen übernehmen; es kann Geld fließen, Arbeit beschafft werden oder eine Wohnung garantieren. Aber dass man nach 10 Jahren immer noch von den Kontakten abhängig ist, da man immer noch keine Aufenthaltsbewilligung hat, ist eine menschenverachtende Politik.

Die institutionelle Diskriminierung, die immer verfeinert wird, lässt den Raum für die Sans Papiers immer kleiner werden. Die Bedingungen werden für einzelne Sans Papiers verschärft, wie dies für einzelne der interviewten Sans Papiers der Fall ist. Und diese institutionelle Diskriminierung, die schliesslich auch zu gewissen Teilen von der Bevölkerung direkt verursacht worden sind, gilt es zu überdenken. Denn, die Menschen, die in dieser Arbeit im Zentrum standen, haben nichts falsch gemacht, ausser in einem nicht EU/EFTA Land geboren worden zu sein.

9 Bibliographie

9.1 Literatur

Achermann, Christin 2009: Leben mit Nothilfe. Offiziell illegal? In: Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM (Hg.): *Terra cognita*. Schweizer Zeitschrift zu Integration und Migration. Neue Migrationslandschaft. Frühling 2009(14), S. 94-97.

Achermann, Alberto Persönliche Mitteilung vom 23. November 2010.

Achermann, Christin et al. 2003: Leben ohne Bewilligung in der Schweiz: Auswirkungen auf den sozialen Schutz. Forschungsbericht Nr. 24/03. Bern: Bundesamt für Sozialversicherung.

Alt, Jörg 2003: Leben in der Schattenwelt. Problemkomplex illegale Migration. Neue Erkenntnisse zur Lebenssituation ‚illegaler‘ Migranten aus München und anderen Orten Deutschlands. Karlsruhe: von Loeper Literaturverlag.

Anderson, Bridget 2006: *Doing the Dirty Work? Migrantinnen in der bezahlten Hausarbeit in Europa*. Berlin: Assoziation A.

Anlaufstelle für Sans Papiers Basel (Hg.) 2004: *Leben und arbeiten im Schatten*. Die erste detaillierte Umfrage zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sans Papiers in der Deutschschweiz. Basel: Anlaufstelle für Sans Papiers.

Bartal, Isabel et al. 2000: *Illegalisierte Hausangestellte in der Region Zürich*. Eine explorative Studie. Mollis: Typographics.

Bender, Stefan et al. 2000: *Migration und Arbeitsmarkt*. In: Bade, J. Klaus et al. (Hg.): *Migrationsreport. Fakten-Analysen-Perspektiven*. Frankfurt/New York: Campus.

Bourdieu, Pierre 1976: *Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabyllischen Gesellschaft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.

Bourdieu, Pierre 2005: *Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital*. In: Steinrück, Margareta (Hg.): *Die verborgenen Mechanismen der Macht*. Schriften zu Politik und Kultur 3. Bd. Hamburg: VSA. S. 49-80.

Bourdieu, Pierre 1983: *Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital*. In: Kreckel, Reinhard (Hg.): *Soziale Ungleichheiten*. Göttingen: O. Schwartz. S. 183-198.

Bundesamt für Migration 2006: Probleme der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz. Bern: Bundesamt für Migration.

Coppola, Maurizio et al. 2008: „Du lebst als Mensch zweiter Klasse.“ Eine qualitative Studie über Sans-Papiers in der Deutschschweiz und der Romandie und ihre Strategien im Umgang mit Prekarität. Bachelorarbeit. Departement Sozialarbeit und Sozialpolitik der Universität Freiburg.

D'Amato, Gianni et al. 2005: Menschenschmuggel und irreguläre Migration in der Schweiz. Neuchatel: Swiss Forum for Migration and Population Studies (SFM).

Diekmann, Andreas 2007: Dimensionen der Sozialkapitals. In: Franzen, Axel et al (Hg.): Sozialkapital. Grundlagen und Anwendungen. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. Sonderheft Vol. 47/2007. S. 47-65.

Efionayi-Mäder et al. 2001: Illegal in der Schweiz. Eine Übersicht zum Wissensstand. Kurzbericht zuhanden der staatspolitischen Kommission des Nationalrats. Neuenburg: Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien.

Endress, Martin 2002: Alfred Schütz (1899-1959). In: Kaesler, Dirk (Hg.): Klassiker der Soziologie 1. Von Auguste Comte bis Norbert Elias. München: Verlag C.H. Beck. S. 334-352.

Flick, Uwe 2006: Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Franzen, Axel et al. 2007: Einleitung. Aktuelle Themen und Diskussionen der Sozialkapitalforschung. In: Franzen, Axel et al (Hg.): Sozialkapital. Grundlagen und Anwendungen. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. Sonderheft Vol. 47/2007. S. 7-22.

Frick, Andres 2010: Quantitative Bedeutung der Sans Papiers für die externe Hausarbeit in Privathaushalten im Kanton Zürich. Studie im Auftrag der Sans Papiers Anlaufstelle Zürich (SPAZ) und des Denketzes Schweiz. KOF Swiss Economic Institute: ETH Zurich.

Fröhlich, Gerhard 1994: Kapital, Habitus, Feld, Symbol. Grundbegriffe der Kulturtheorie bei Pierre Bourdieu. In: Mörth, Ingo et al. (Hg.): Das symbolische Kapital der Lebensstile. Zur Kultursoziologie der Moderne nach Pierre Bourdieu. Frankfurt/New York: Campus. S. 31-54.

Gabriel, Oscar W. et al 2008: Sozialkapital. Eine Einführung. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Gattiker, Mario 1999: Das Asyl- und Wegweisungsverfahren. Asylgewährung und Wegweisung nach dem Asylgesetz vom 26.6.1998. Bern: Länggass Druck AG.

Gianni, Matteo 2003: Retour de l'assimilation ou affirmation de l'intégration? Commentaires concernant Rogers Brubaker. In: Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien. Dossier Assimilation: Renaissance eines Konzepts. 2003(1).

Granovetter, Mark 1973: The Strength of Weak Ties. *American Journal of Sociology*. Vol. 78(6), S. 1360-1380.

Halbmayer, Ernst 2008: Methoden und Arbeitsweisen der Kultur- und Sozialanthropologie. Wien: facultas wuv universitätsverlag.

Hartmann, Bettina 1999: Denkanstöße zum Spannungsverhältnis zwischen Illegalität und Menschenrechten. Erzbischöflichen Ordinariat Berlin Abteilung Öffentlichkeitsarbeit (Hg.): Betrifft: Migration. Illegal in Berlin. Momentaufnahmen aus der Bundeshauptstadt. Berlin: SERVI-Verlag. S. 10-23.

Haug, Sonja 1997: Soziales Kapital. Ein kritischer Überblick über den aktuellen Forschungsstand. Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung. Arbeitsbereich II, Arbeitspapier Nr. 15. Mannheim.

Hitzler, Ronald et al. 2000: Phänomenologische Lebensweltanalyse. In: Flick, Uwe et al. (Hg.): Qualitative Forschung - Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt. S. 109-118.

Jungbauer-Gans, Monika 2006: Einleitende Betrachtungen zum Begriff „Sozialkapital“. In: Gehmacher, Ernst et al. (Hg.): Sozialkapital. Neue Zugänge zu gesellschaftlichen Kräften. Wien: Mandelbaum Verlag. S. 17-43.

Karakayali, Serhat 2005: Mapping the order of New Migration. Undokumentierte Arbeit und die Autonomie der Migration. In: Wissenschaftliche Vereinigung für Entwicklungstheorie und Entwicklungspolitik e.V. (Hg.): *Peripherie*. Zeitschrift für Politik und Ökonomie in der dritten Welt. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot. Vol. 97/98 2005, S. 35-64.

Kley, Andreas 2008: Menschenwürde als Rechtsprinzip? Überlegungen zur Rolle der Menschenwürde als Argument in rechtlichen und politischen Verfahren. In Schwinges, Christoph R. (Hg.): Universität im Öffentlichen Raum. Veröffentlichungen der Gesellschaft

für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte. Basel: Schwabe. Band 10, Tagung 2005, S. 259-289.

Krämer, Horst Jürgen 2000: Alfred Schütz und die „Strukturen der Lebenswelt“ im Modell. Analyse einer Alltagssimulation aus der Unterhaltungsindustrie. Seminararbeit. Universität Frankfurt am Main.

Lanz, Anni et al. 2006: Die Fremdmacher: Widerstand gegen die schweizerische Asyl- und Migrationspolitik. Zum Jubiläum von Solidarité sans Frontières (sosf). Zürich: Ed. 8.

Longchamp, Claude et al. 2005: Sans Papiers in der Schweiz: Arbeitsmarkt, nicht Asylpolitik ist entscheidend. Schlussbericht im Auftrag des Bundesamtes für Migration. Bern: Bundesamt für Migration.

Martin, Susan et al. 2000: World Migration Report. International Organization for Migration. O.O.: United Nations.

Müller, Jörg Paul 1999: Grundrechte in der Schweiz. Im Rahmen der Bundesverfassung von 1999, der UNO-Pakte und der EMRK. Bern: Stämpfli.

Müller, Jörg Paul 2006: Menschenwürde und Grundrechte für alle. In: Departement Migration Schweizisches Rotes Kreuz (Hg.): Sans Papiers in der Schweiz: unsichtbar – unverzichtbar. Zürich: Seismo. S. 57-68.

Piguet, Etienne et al. 2002: Travailleurs de l'ombre? Demande de main-d'oeuvre du domaine de l'asile et ampleur de l'emploi d'étrangers non déclarés en Suisse. Zürich: Seismo.

Poglia Mileti, Francesca 2007: Die „neue“ schweizerische Migrationspolitik. In: Bourdieu, Pierre (Hg.): Lohn der Angst. Flexibilisierung und Kriminalisierung in der „neuen Arbeitsgesellschaft“. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH.

Preglau, Max 1997: Phänomenologische Soziologie. Alfred Schütz. In: Morel, Julius et al. (Hg.): Soziologische Theorie. Abriss der Ansätze ihrer Hauptvertreter. München, Wien: R. Oldenbourg.

Previšić, Sanja 2002: Papierlose Immigrantinnen. Stresssituationen, Bewältigungsformen und soziale Einbettung von Frauen aus Lateinamerika: eine qualitative Untersuchung. Lizentiatsarbeit. Psychologisches Institut, Abteilung Sozialpsychologie Universität Zürich.

Pointner, Sonja et al. 2007: Sozialkapital: Konzeptualisierungen und Messungen. In: Franzen, Axel et al (Hg.): Sozialkapital. Grundlagen und Anwendungen. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. Sonderheft Vol. 47/2007. S. 66-90.

Reyneri, Emilio 2003: Illegal immigration and the underground economy. Department of Sociology and Social Research University of Milan Bicocca. National Europe Centre Paper No. 66.

Röthlisberger, Simon 2003: Sans Papiers in der Stadt Bern. Eine Analyse von Sans-Papiers, NGOs, Wirtschaft und Behörden. Lizentiatsarbeit. Institut Sozialanthropologie der Universität Bern.

Schaber, Peter 2004: Menschenwürde und Selbstachtung. Ein Vorschlag zum Verständnis der Menschenwürde. *Studia Philosophica* 63. S. 93-106.

Schneider, Friedrich G. 2001: „Arbeit im Schatten: Einige theoretische und empirische Überlegungen über die Schattenwirtschaft.“ *Perspektiven der Wirtschaftspolitik*. Eine Zeitschrift des Vereins für Sozialpolitik. Vol. 2(4), S. 425-439.

Schultheis, Franz 2007: Bourdieus Wege in die Soziologie. Genese und Dynamik einer reflexiven Sozialwissenschaft. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH.

Schwingel, Markus 2000: Pierre Bourdieu zur Einführung. Hamburg: Junius.

Schütz, Alfred 1971: Strukturen der Lebenswelt. In: Schütz, Ilse (Hg.): Gesammelte Aufsätze III. Studien zur phänomenologischen Philosophie. Den Haag: Martinus Nijhoff.

Schütz, Alfred et al. 1979: Strukturen der Lebenswelt. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Scrinzi, Francesca 2003: The Globalisation of Domestic Work: Women migrants and Neo-Domesticity. In: Freedman, Jane (Hg.): Gender and Insecurity. Aldershot: Ashgate, S. 78-90.

Seukwa, Louis H. 2005: Der Habitus der Überlebenskunst. Zum Verhältnis von Kompetenz und Migration im Spiegel von Flüchtlingsbiographien. In: Neumann, Ursula et al. (Hg.): Bildung in Umbruchgesellschaften. Band 5. München: Waxmann.

Staring, Richard 2009: Different Methods to Research Irregular Migration. In: Van Liempt, Ilse et al. (Hg.): The ethics of migration research methodology: Dealing with vulnerable immigrants. Portland: Sussex Academic Press. S. 83-97.

Stegbauer, Christian 2008: Netzwerkanalyse und Netzwerktheorie. Einige Anmerkungen zu einem neuen Paradigma. In: Stegbauer, Christian (Hg.): Netzwerkanalyse und Netzwerktheorie. Ein neues Paradigma in den Sozialwissenschaften. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 11-20.

Steiner, Pascale 2001: Bourdieu lesen und verstehen. Bern: Universität Bern, Institut für Sozialanthropologie, Arbeitsblatt Nr. 19.

Straubhaar, Thomas 2007: Illegale Migration. Eine ökonomische Perspektive. In: Rat für Migration e.V.(RfM) (Hg.): Politische Essays zu Migration und Integration. (3)2007.

Strauss, Raphael 2008: Sans Papiers: Lebensrealität und Handlungsstrategien. Eine deskriptive Studie illegalisierter MigrantInnen in der Region Bern. Bern: Universität Bern, Institut für Sozialanthropologie, Arbeitsblatt Nr. 44.

Van Liempt, Ilse et al. 2009: Methodological and ethical dilemmas in research among smuggled migrants. In: Van Liempt, Ilse et al. (Hg.): The ethics of migration research methodology: Dealing with vulnerable immigrants. Portland: Sussex Academic Press. S. 118-140.

Wicker, Hans-Rudolf 2002: Von der „Fremdenpolizei“ zum „Dienst für Migration“ – Reaktionen von Staat und Gesellschaft auf zunehmende internationale Mobilität. In: Neuhaus, Helmut (Hg.): Migration und Integration. Drei Vorträge. Erlangen: Universitätsbund Erlangen-Nürnberg e.V., Bd 98, S. 43-67.

Wicker, Hans-Rudolf 2003: Einleitung: Migration, Migrationspolitik und Migrationsforschung. In: Wicker, Hans-Rudolf et al. (Hg.): Migration und die Schweiz. Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms „Migration und interkulturelle Beziehungen“. Zürich: Seismo Verlag, S. 12-62.

Zeugin, Bettina 2003: Papiere für Sans Papiers. Härtefallregelungen genügen nicht – ein Diskussionsbeitrag. Luzern: Caritas.

9.2 Internetquellen

Asylgesetz (AsylG): <<http://www.admin.ch/ch/d/sr/1/142.31.de.pdf>>, 7. Juli 2010.

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG): <<http://www.admin.ch/ch/d/ff/2005/7365.pdf>>, 2. Juli 2010.

Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA):

<www.admin.ch/ch/d/as/2007/359.pdf>, 4. Juli 2010.

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV):

<<http://www.admin.ch/ch/d/sr/1/101.de.pdf>>, 13. Juli 2010.

Eppenberger, Simon et al. 2010: Nigeria setzt Ausschaffung faktisch ausser Kraft. In: Tagesanzeiger. <<http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Nigeria-setzt-Ausschaffung-faktisch-ausser-kraft/story/12986465>>, 5. August 2010.

Fahrenkrug, Hermann 2004: Der Cannabismarkt in der Schweiz. Strukturen, Veränderungen und Risiken. Gespräch mit Erich Leimlehner, <www.midames-muenchen.de/downloads-file-186.html>, 20.10.2010.

Foppa, Daniel 2008: Wenn Grenzwächter zu Polizisten werden. In: Tagesanzeiger.

<<http://sc.tagesanzeiger.ch/dyn/news/schweiz/841216.html>>, 18. Oktober 2010.

Informationsplattform humanrights.ch:

<<http://www.humanrights.ch/home/de/Themedossiers/Universalitaet/content.html>>, 12. August 2010.

Netzwerk kritische Migrations- und Grenzregimeforschung 2010: Demokratie statt Integration. <<http://www.demokratie-statt-integration.kritnet.org/>>, 10. November 2010.

SF TV: Dossier Armut in der Schweiz:

<<http://www.sf.tv/sfwissen/dossier.php?docid=10304&navpath=wir>>, 10. November 2010.

Solidarité sans frontières: Heiratsverbot für Sans-papiers (Parlamentarische Initiative Brunner): <http://www.sosf.ch/cms/front_content.php?idcat=127&idart=2616>, 22. Juni 2010.

UN Department for General Assembly and Conference Management German Translation Service, New York: <<http://www.ohchr.org/en/udhr/pages/language.aspx?langid=ger>>, 18. Juli 2010.

Wikipedia: Selbstachtung: <<http://de.wikiquote.org/wiki/Selbstachtung>>, 8. August 2010.

Wikipedia: Alternativbewegung: <<http://de.wikipedia.org/wiki/Alternativbewegung>>, 15. August 2010.

10 Abkürzungsverzeichnis

ALV	Arbeitslosenversicherung
AHV	Arbeits- und Hinterbliebenenversicherung
IV	Invalidenversicherung
BV	Bundesverfassung
AEMR	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
BGSA	Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit
VOSA	Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit
ANAG	Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer
AsylG	Asylgesetz
AuG	Ausländergesetz
NEE	Nichteintretentsentscheid
BFM	Bundesamt für Migration
EU	Europäische Union
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation
NGO	Nichtregierungsorganisation